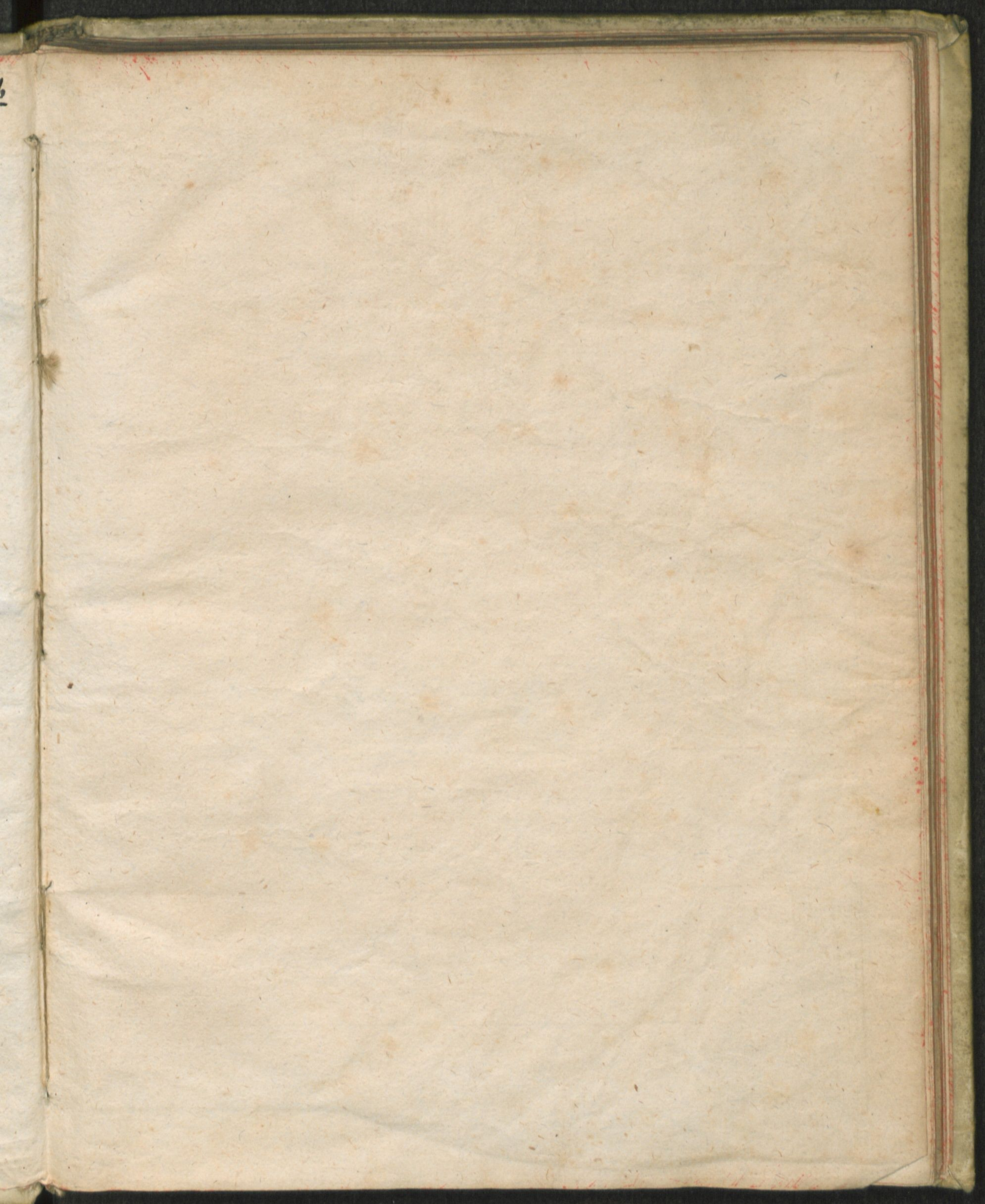


Yd.  
137



VIII, 24.

2. 708<sup>b</sup>









Stadt

Magdeburg /

Das ist

Kurze Beschreibung

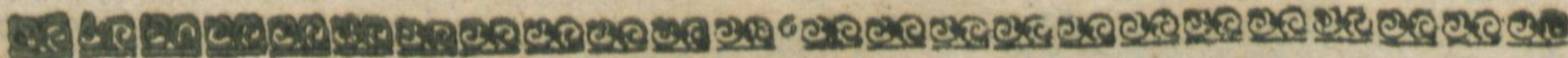
der Stadt Magdeburg /

Wie dieselbe anjetzo zu sehen / sampt was darinnen sich  
Denckwürdig vom Jahr 3915. nach Erschaffung der Welt / und also  
47. Jahr vor Christi Geburt / bis auff das Jahr Christi 1672. be-  
geben / darbey die Beschreibung des Dohms / und in denselben  
befindlichen Raritäten und Antiquitäten : Desglei-  
chen die erbärmliche Zerstörung und Über-  
gangs / wie auch letztere Accorts-  
Puncten / unparteylich  
aufgesetzt

Von

Gottfried Hengenbachen /

Beeder Rechten Candidato.



Magdeburg /

Verlegt Johann Lüdewald / Buch-Händl.

im Jahr 1678.

L



1602

1602

1602

1602

1602

1602

1602

1602

1602

1602

1602

1602

1602

1602

1602

1602

1602

1602

1602

1602



Denen  
Wol. Edlen/ Besten und Hoch. Gelahr-  
ten/ auch Hoch. Weyßen  
H E R R N  
Burger = Meistern / Syndico,  
Kämmerern und Rath. Männern der  
Uhr. Alten Stadt- und Vestung  
Magdeburg.

Seinem Hochgeehrten Herren

Ubergiebt dieses aus Unter-Dienst-  
licher Schuldigkeit

Gottfried Bengenbach/  
Beeder Rechte Candidat.



## Vielgünstiger Leser.

**D** wol meiner Profession nicht ist / dergleichen zuschreiben / als ich dem vielgünstigen Leser iho übergebe / ich auch mir leicht die Gedancken machen kan / das Spött-Vögel gefunden werden / welche dieses mein Beginnen auff's übelste aufdeuten / so habe ich doch hierzu einige Ursache bekommen. Und wird sonder Zweifel vor eine geringe nicht zu schätzen seyn / das **Magdeburg** eine in der ganzen Welt / nicht nur wegen ihrer Fundation, Privilegien und Handlung / sondern auch wegen ihrer Anno 1631. beschehen erbärmliche Zerstörung sehr bekandte Stadt ist / und dann das dieselbe iho so wol von des postulirten Herrn! Herrn Administratoris dieses Primars und Erz-Stifts Magdeburg / Hertog Augusti zu Sachsen / als Seiner Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg zugleich besessen / regieret und beschützet wird. Und weil ich ehe Sie die Stadt Magdeburg die Huldigung Anno 1667. abgeleget / etliche Jahr zuvor nicht nur in numerum Advocatorum Ordinarium, auch zum Bürger auff- und angenommen werden / sondern auch von E. Edl. Hochw. Rathe und gesampften Bürgerschaft viel Gutes genossen. Ich gestehe gar gerne / das ich viel / so zu der Stadt Aufnahme gereichete übergangen habe ; Alleine es ist mein Sinn nicht gewesen / ein grosses Werck zuschreiben / sondern nur der Welt vorzustellen / wie in so wenig Jahren diese ganz ausgebrante Stadt sich durch Gottes Gnade so reichlich erholet /

holet/und Sie durch dessen Gürtigkeit ferner bebauet wird  
werden. Ich weiß auch wol daß sonderlich desideriret wer-  
den dürffte die außführliche Beschreibung des Weltberüm-  
ten Gebäudes des Dohms/ der guten Stadt Magdeburg  
Eroberung und dann die Huldigung. Ob nun wol / wie ge-  
dacht dieses nur ein kurz Werck seyn sol/ auch sonst in Druck/  
habe ich alles doch dem geliebten Leser zugefallen / solches/je-  
doch kürzlich wiederholen wollen. Solte nun ich erfahren/  
daß diese meine Arbeit angenehm seyn wird/ bin ich erbötig/  
wenn **GDZ** Gesundheit und Leben verleyhet / ein ganzes  
außführliches Werck davon heraus zugeben. Unterdessen  
gebe **GDZ** daß diese gute Stadt jeder Zeit bis an der  
Welt Ende stehen/ floriren / und vor Krieg/ Brand/ Wasser/  
Hunger und Pestilenz bewahret werden möchte. Es erhal-  
te der Höchste Sr. Ehr Fürstl. Durchl. und Hoch Fürstl.  
Durchl. wie auch E. Edl. Hochweisen Rath und sämptli-  
chen Bürgerschaft bey guter Gesundheit und Wohl-Stande  
allezeit/ und gebe so wol innerlich als äußerlichen Frieden/  
Dero Ehr- und Fürstl. Gnade/ hohen Favor und Gunst ge-  
wogenheit ich mich ganz treulich befehle und verbleibe

Des günstigen Lesers

Treuer Diener

Gottfried Bengenbach.  
Joc 3 RE.

# REGZEX

Über die Capital.

- I. Von der Stadt Magdeburg Namen / Ursprung und Situation.
- II. Von der Stadt Magdeburg Grösse und derselben fortification.
- III. Von der Stadt Theilung und erstlich von neuen Märkten.
- IV. Von der Alten Stadt Thoren / Gassen und Strassen.
- V. Von der Stadt Magdeburg Gebäuden und erstlich von Geistlichen.
- VI. Von Weltlichen Gebäuden.
- VII. Von denen Privat Häusern.
- VIII. Von denen Ständen / und zwar erstlichen vom Lehr Stande.
- IX. Von dem Wehr Stande.
- X. Vom Vehr Stande.
- XI. Von der Lehre und Geistlichen Ceremonien.
- XII. Von der Justiz und Stadt Regiment.
- XIII. Von der Stadt Magdeburg Privilegien
- XIV. Von Kriegen.
- XV. Von Theurung.
- XVI. Von Pestilenz.
- XVII. Was sich sonst bey dieser Stadt zugetragen.

An Hr. Gottfried Bengenbächen/  
Beeder Rechte Candidator.

**W** Er wüßte von der Treu und Redlichkeit der Alten/  
Wenn ihr Gedächtniß nicht die Feder hätte erhalten?  
Was hat der Faulheit Sohn mehr/ als der Thiere Preß/  
Der von der Vor-Welt nichts nachher zu reden weiß?

Wem wäre sonst bekandt die Jugend tapfrer Helden/  
Wenn die gelehrte Faust von ihr nichts wolte melden?  
Ein Feuer-voller Geist und edle Seelen-Pracht/  
Kan leiden/das man Ihn der Nachkunfft kundbar macht.  
Was auff der Erden kreucht/das hasset das Geflügel/  
Wie alle Jungfern sich entsetzen vor dem Spiegel:  
So wil das faule Holz und ein Böotisch Schwein  
Der Nach-Welt unbekant/ja I ganz verborgen seyn.  
Ein Wolcken-gleicher Sinn macht seine kluge Bücher  
Der ganzen Welt bekant/und für dem Tode sicher.  
Was Zeit zum Vater hat/was Erde Mutter heist/  
Der Rauch/der theure Wind/ der sonst so röhtlich gleist/  
Der harte Marmul-Stein und Stahl muß untergehen/  
Wenn unser Nam und Ruhm wird bey den Sternen stehen.  
Du edles Magdeburg/du Welt-berühmte Stadt/  
Da aller Götter Gott/Heerd/Rauch und Feuer hat/  
Weit über hundert Jahr in reiner Gluth erhalten/  
Auch da der Feind dich hat geäschert und zerspalten:  
Dein Welt-durchflogner Ruhm bleibt bis der blinde Schein  
Der falschen Herrlichkeit wird Staub und Asche seyn.  
Gleich wie du vor der Welt den Herren aller Herren  
Hast öffentlich bekant: So soltu ihm auffsperrn  
Noch deiner Thore Pracht/ so bleibstu mit Gewinn  
In fester Herrlichkeit des Himmels Nachbarinn.  
Du edler Sängenbach vom Himmel angetrieben  
Hast dein und ihren Ruhm belieblich auffgeschrieben/

Dein

Dein klarer Lebens-Bach wird führen Freuden-Wein/  
Wenn deines Kreuzes Fluth wird ganz verlossen seyn.  
Die Geister-voller Bluth/die wie die Sterne blißen/  
Die müssen bey der Sonn und Monden glänzend sigen/  
Bis sie versetzt sind in eine solche Stadt/  
Die **W D E** den H Erren selbst zu ihren Stifter hat.

**Malachias Siebenhaar /**  
ältester Prediger in  
Magdeburg.





Im Namen der Heiligen Drey-  
Einigkeit Amen.

Kurtze Beschreibung

Der weitberühmten Stadt

MAGDEBURG

Und was sich darinnen von Jahr 3915.  
nach Erschaffung der Welt und also 47. Jahr  
vor Christi Geburt zugetragen und  
begeben.

Das I. Capitel.

Von der Stadt Magdeburg Nahmen/Uhr-  
sprung und Situation.

**D**er Nahme Magdeburg ist ein doppelter und auß  
zweyen Worten zusammen gesetzter Nahme / als  
Mägde und Burg / vor Zeiten vom Ptolomæo  
Vesuvium, hernach Parthenopolis das ist Ca-  
strum Puellarum oder eine Burg der Mägde/ge-  
nant und ob wol von den Worte Mägde viel Opiniones und  
Meynungen seyn / so halte ich doch diese vor die warhafftigste /  
A daß

daß Magdeburg daher genennet werde von der Venere Parthenia ein Bild der Göttin Venus, so der Römer Prusus und sein Sohn Germanicus zu den Zeiten des Kayfers Augusti daselbst auffrichten lassen / und von ihren Mägden so neben ihr gestanden / und daß ihr auch sonst Mägde zu Priesterinnen und Dienerinnen solten zugeordnet gewesen seyn / un̄ der daran gelegenen Burg. Die Annales Magdeburgenses berichten / daß diese Abgöttin allhier in den Römischen Schlosse so das Burggraffen Schloß geheissen / an der Elbe / dahin nachmachts St. Marien Magdalenen Closter erbauet auff den alten runten ziegelsteinern Thurn / welcher aber antzo fast ganz eingefallen / und vor dessen auch der Hühnen Thurn genennet worden / solle gestanden haben / wiewol ehliche meinen / daß die Abgöttin Venus etwas weiter von der Burg die Elbe hinauffwärts in einen besondern Tempel gestanden / welche er auch hernach / da gleich der Flecken und die Burg Magdeburg von den Hunnen und Wenden zerstöret / dennoch umb der Abgöttin Venus willen stehen blieben / biß zu Zeiten Kayser Caroli Magni, der diesen Tempel mit der Venere zerstöret / und Anno Christi 772. eine Kirche in die Ehre St. Stephani dahin erbauet.

Das Venus-Bild aber ist also Gestalt gewesen: Es war ein Wagen von Gold gemacht / darauß ein nackend Weib mit klaren lieblichen Augen und gelben Haaren / ihr gekemmetes Haar hing ihr biß auff die Knie / auffn Häupte trug sie einen Kranz von Myrten mit rohten Rosen umbflochten / in ihren lachenden Munde hielt sie eine beschlossene Rose / auffn Herzen hatte sie eine brennende Fackel und Straal / in ihrer linken Hand die ganze Welt getheilet durch den Himmel / Meer und Erdreich / in der rechten Hand hat sie drey güldene Aepfel / und stunde auff einen güldenen Wagen / den zogen zweene Schwane und zwo weisse Tauben / neben ihr hatte sie ihre drey sonderliche Töchter / so mit denen Armen in einander geschrencket



schräncket waren/eine jegliche hatte der anderen den Rücken  
zugekehret / die förderste reichte denen hindersten einen gülden-  
nen Apffel zu / und sahen dieselben auff die fördersten / und  
überreichten ihr wieder einen güldenen Apffel. Also haben  
die Heyden die Abgöttin Venerem , als welche durch ihre  
fleischliche Bollust in der ganzen Welt herrschete/ gemahlet.

Der Stadt Magdeburg Situation betreffende / so lieget  
dieselbige in Nieder-Sachsen und den Erzbistth Magdeburg/  
welches von dieser Stadt den Nahmen hat/ an der Elbe auff  
einen flachen Felde/und der Elbe nachzurechnen auff einer sei-  
nen Höhe/ hat vor dessen gegen Niedergang trefflich frucht-  
bahre Garten gehabt/von Aufgang Mittag und Mitternacht  
aber seind Hölzung und Wiesen/vor der Stadt seynd gelegen  
die beyden Städte Neustadt und Sudenburg/ welche beyde  
aber sehr verwüstet / indeme so viel die Neustadt betrifft gar  
wenig vö deren Mauren stehet/auch an Gebendē ganz schlecht.  
Erz-Bischoff Albrecht hat ihr den Nahmen gegeben/ und die  
Mauren allda erst erbauet/denn weiln die Zeit Anno 1229. und  
1230. viel Kriege gewesen/ und viel Dörffer und Mühlen ver-  
wüstet worden/ als Frosa/ Todendorff/ Herschlebe 2c. sollen  
sich dieselbe an diesen Ort der Neustadt begeben und niederge-  
lassen haben/das dadurch die Menge des Volcks sehr gewach-  
sen/ und zugenommen / daher der Erz-Bischoff Albertus  
diesen Ort mit einer Mauer umbziehen und denselben zum  
Unterscheid der alten Stadt den Nahmen der Neustadt gege-  
ben/ also stehen in der Sudenburg nichts sonderu nur in den  
darangelegenen Orte St. Michael genant / etliche wenige  
Hütten/ welche beyde Dörter den Fürstl. Ampte der Möllen-  
Boigten mit Berichten oberst und niederst unterworffen. Umb  
die Stadt seind auch von der Sudenburg an bis an die Neu-  
stadt schöne Aecker / welche sehr wol tragen / und jährlich be-  
sät werden können / auch giebt es noch etliche Gärten /  
darunter die vornehmsten so seyn / des Seel. Hu. Dohm-

Dechant's des von Bernsteins / Hn. D. Friedrich Kühnens  
 Des Fürstl. Magdeb. Hoff-officials, Hr. Rahtmann Chris-  
 stian Pohlmanns / Hr. Arend Köpfens / Hr. Peter Runds  
 und Hr. M. Wasewitzens seel. bey welchen alle feine Lust-  
 Häuser erbauet / wie auch der Sieborgische. So fließet  
 auch dabey ein Wasser die Schrode genant / daran eine Müh-  
 le gebauet / desgleichen hat gedachter Hr. Rahtmann Pohl-  
 mann auch eine Windmühle nicht weit vom Ulrichs Thore /  
 und der Probst zu Altenhaldensleben Hr. Johann Christoph  
 von Husen eine Windmühle nicht weit von Schrotorffer  
 Thore liegen. Vor der Stadt Südenwärts ist auch gelegen  
 das Closter Berga / solches ist / wie die literæ fundations wei-  
 sen sollen / von Kayser Ottone Anno Christi 936. angehoben  
 zu bauen / an den Orte / da izo der Dohm stehet / wie bey Be-  
 schreibung des Dohms unten gesaget wird / und hat einen ge-  
 lehrten Man Anno geheissen / auß den Closter St. Marimini  
 vō Trier holen lassen / den er zum ersten Abt dieses Closters er-  
 wehlet und bestätiget / welcher auch alsobald auff solches Er-  
 fodern mit einer ziemlichen Anzahl seiner Brüder angezogen /  
 welche diesen ihren neuen Abte obedientiam und Gehorsam  
 angelobet / und hat ihn der Kayser grosse Einkunfften gegeben /  
 und zum freyen Kayserlichen Closter gemachet / doch ist ihm  
 jährlichen ein weiß Pferd sambt einen Knaben mit einen lan-  
 gen Rennspieß zum Zeugniß der fundation und donation,  
 und daß es unter den Kayser und zum Reich gehörete / den Kay-  
 ser zu lieffern aufferleget / es seynd aber die Mönche etwa 29.  
 Jahr darin geblieben / sondern als der Dohm angefangen  
 worden zu bauen / haben sie sich vor der Stadt auff das Clo-  
 ster / so jezo Closter Berga genennet wird / und in die Ehre St.  
 Johannis geweyhet worden / begeben / ihre Verrückung ist  
 geschehen am St. Laurentii Abend / da sie betriibt und trau-  
 rig hinauß gezogen / darumb sie hernach jährlich zu Erinne-  
 rung solcher ihrer Wanderschaft am St. Laurentii Abend  
 wöllen /

wölffen / und baarfuß wiederumb in St. Mauritii Kirche / das ist in Dohm in einer Procession gangen / und daselbst Messe gehalten / welches aber jetzo abgeschaffet ist. Es hat der Kayser auch das Recht verordnet / das so ein Dienst-Mann von Berga ein Dienst-Weib St. Mauritii nehme / solten die Kinder die sie zeugen gen Berga gehören / und hinwieder ein Dienstmann St. Mauritii ein Dienst-Weib von Berga freyete / solten die Kinder St. Mauritio zukommen. Montag vor Simonis Judæ 1363. ist die Kirche zu St. Johannis in Kloster Berga von Erzbischoff eingerichtet.

In der Neustadt ist das Stifft S. S. Petri und Pauli, diese Stiffts-Kirche / zu S. Petri und Pauli, welche Hunfridus Erzbischof zu Magdeburg gebauet / hat Erzbischoff Adelgatus mit Canonicis versehen und besetzt / und auß der Kirchen und Land-Gütern / so Hr. Bernhard zu St. Moritz gegeben / so viel dazu verordnet / das sie ihr außkommen gehabt.

Anno 1230. hat Erzbischoff Albrecht das Kloster St. Lorenz in der Neustadt daselbst gestiftet / und das Pfarr-Ampt daselbst zum Stiffte geleet / und selbst persöhnlich dem Bischoffe St. Nicolao eingeweihet / daher die Pfarr-Kirche von der Zeit an St. Nicolaus Kirche genennet worden / hat auch Ordnungen in Ceremonien und Gesängen / darnach sich beyde / das Stifft und die Kirchen-Diener zu richten hätten / damit eines den andern nicht hinderlich wäre / und kein Ergerniß angerichtet würde.

Deßgleichen ist da zu sehen das Jungfräuliche Kloster St. Agneten / welches Erzbischoff Albrecht zu Magdeburg gestiftet / und Anno 1230. die Nonnen daselbst eingesetzt / welche zuvor zu St. Gertruden in Kloster zu Bülkau an der Elbe neben dem Kloster Berga gesessen seyn.

Über die Elbe so auff der andern Seiten der Stadt fließt / seynd drey Brücken / 2. kleine und eine grosse lange von neun Jochen aber von Holze. Die Elbe theilet sich in 3. Ströme /

zwischen zweyen ist ein March, darauff unterwerts die Breñ-  
 holz-Händler / abwärts aber die Bauholz-Händler ihr  
 Holz haben / und werden auch die Mühlsteine da-  
 selbst außgeleget / auff solchen seynd drey Bleicher-Buden/  
 an anfang der Brücken stehet die Zollbude / darein 2. Zöllner  
 seyn / und 12. Bürger seynd ihnen adjungiret / daß kein Un-  
 terschleiff vorgehet / in den Mittel der Brücken stehet ein von  
 Steinen außgeführter Thurm / welche Ihre Churfürsliche  
 Durchl. mit grossen Unkosten zu defension der Elbe bauen  
 lassen / bey außgang der Brücke ist eine Schanze / welche von  
 der Garnison besetzt wird / von dar gehet an ein Dam biß  
 nach der Eluse eine Meilweges lang / worauff der Magistrat  
 allhier die Gerichte hat / in der Eluse / so ein schön Haus / wird  
 frömbde Bier geschencket / und können die Reisenden daselbst  
 wol tractiret werden / so seind auch über der Elbe niederwärts  
 viel schöne Wiesen / welche die Blöke genant / und Jährlich  
 von den Magistrat den Bürgern abzumeyen umb ein gewis-  
 ses Geld gelassen werden. Diese lange Brücke ist Anno 1422.  
 wo sie jeho stehet / daß erste mahl gebauet / zuvor aber ist eine  
 Brücke über die Elbe hinter den Möllenhoffe nach Krakau  
 werts gewesen / dieses Dorff Krakau ist Anno 1164. erstlich  
 besetzt / und hat der Erzbischoff darüber Siegel und Brie-  
 fe geben.

Den Ursprung der Stadt Magdeburg anlangende / so  
 wird darvor gehalten / daß die Stadt Magdeburg erstlich  
 umb das 47. Jahr vor Christi Geburth / das ist umb das 3915.  
 Jahr nach erschaffung der Welt von JULIO dem ersten Rö-  
 mischen Käyser nebenst 7. andern Burgen oder Schlößern  
 gebauet / wie wol Crantzius in sua Metropoli. lib. 1. c. 3.  
 solches ehl. massen niedergeleget / und dafür helt / daß die alte  
 Burg oder veste Magdeburg von JULIO, Barthemia genant /  
 der vornehmsten Schlößer eine gewesen / so tempore Au-  
 gusti Cæsaris nach dem sie durch Kriege und sonst etwa ver-  
 fallen /

fallen / hernach umb das 20. Jahr nach Christi Geburt von DRUSO wieder verneuert und für eine Bestung der Römi- schen Marggraffen wieder die Über-Elbische Völcker gehalten worden sey / in welchen Stande es auch verbleiben / bis Anno 782. Zu der Zeit hat auch Carolus Magnus ein Bisthum alda auf- gerichtet / denn als er den Krieg mit den Longobarden geen- det / und ihren König gefangen / hat er ohne Verzug wieder in Galliam ziehen wollen / dann der Sachsen Krieg / welcher nun eine Zeitlang unterlassen worden / erforderte / daß er wie- der Heim käme. Es waren die Sachsen ein tapffer streit- bar Volck / welche als sie noch heydnisch waren / wider die Rö- mer und Gallier harte Kriege führeten / sonderlich mit den Francken / denen sie am nächsten gelegen.

Nachdem nun über solches Volck der Sieg gleichsam durch eine sondere schickung Gottes dem Carolo Magno vorbehalten war / hat Er solchen Krieg mit den Sachsen erneuert / und eine langwerige Zeit in die 33 Jahr lang mit ih- nen in Harnisch gelegen / Als sie nun endlich ganz und gar überwunden worden / haben Sie sich und alle das Ihrige dem Carolo Magno übergeben / den alten Heidnischen Glauben fahren lassen / und den Christlichen angenommen. Demnach nun das ganze Sachsen-Landt reformiret / hat er zehen Bi- stumber darein gestiftet / und unter denen das Magdeburgi- sche das vornembste verordnet. Und ist seine erste Fundati- on zu Stade gewesen / darnach zu Allersleben / und zuletzt von Ottone Magno im Jahr 930. gen Magdeburg geleyet / und in ganz Teutsch-Land als das Haupt verordnet. Nach Caroli Magni Zeiten wurde der Flecken und die Burg durch die Wenden und Ungarn ganz verwüstet / daß nur ein wenig armes Vöcklein von Fischern daselbst geblieben / die ihre Hüt- ten als beste sie gekund wieder auffgebauet / Und hat Kaysar Carolus Magnus dem ersten Herzogen zu Sachsen Witt- kindo die Burg mit den Flecken Magdeburg Anno 787 zum

zum Herkogthumb Sachsen gegeben / und ist Magdeburg  
 wüste und ein Flecken geblieben bis zur Zeit des Käyser  
 Ottens / dessen erstes Gemahl Editta zu diesen Flecken und  
 Burg / weil sie damit Bemorgengabet war / besondern gnä-  
 digsten Gefallen getragen / derohalben auch ihren Herrn den  
 Käyser bald in andern Jahr seiner Regierung / war das 939.  
 Jahr nach Christi Geburth gebeten / daß weil Magdeburg  
 unter den Käyser Heinrichen von Wenden jämmerlich zerstö-  
 ret / und verhehret war / zu willigen / daß daraus eine schöne  
 Stadt erbauet und befestiget würde / welches Er gnädigst  
 erlaubet / und wie sie allbereit mit der Burg so von den Städt-  
 lein abgesondert gewesen / Belehnet und Bemorgengabet /  
 Also hat er ihr auch weiter Burg und Städtlein also zuge-  
 eignet / das sie dasselbe erweitern und ihres Gefallens befesti-  
 gen und bauen möchte ; wie nun die Käyserin ihrer Bitte ge-  
 wehret / ist Sie auff einen Wagen gesessen / und hat sich her-  
 umb fahren lassen / und die Länge und Weite der Stadt selber  
 besehen / und außgesetzt / darauff alsobald folgenden Jahres  
 Anno Christi 490. Magdeburg zu einer fürnehmen Stadt  
 erbauet / und zu erweitern angefangen ist / wie wol sie folgend  
 nach langwierigkeit der Zeit an Volcke / Gebuden / Nahrung  
 und Bestung durch Gottes Gnade immer mehr gestiegen.

## Das 2. Capittel.

Von der Stadt Magdeburg größe /  
 und derselben Fortification.

**E**s ist die Stadt Magdeburg vor diesen viel enger  
 gespannt gewesen als jezo wie zum theil die alten  
 Mauern außweisen / denn die alte Stadt-Mauer  
 zum theil an Ulrichs Thor und am Marstall und an  
 Barfüsser Kloster / und zu ende des Neuen Schar-  
 rens / wenn man vom Breitenwege hinein gehet / und fol-  
 gends

folgens in der neuen Petersstrassen hinter den Häusern und Gärten/ wo vordiesen der Diaconus gewohnet hat / Auch sol auff S. Johannis Kirchhoffe / da ehemals S. Stephans Kirche gewesen und jetzt der Elenden Kirchhoff heist/ ein über- laß der alten Stadt/ Mauer gewesen seyn/ und wo jezo der Schwiebbogen bey den Seiden-Kramer Gülde Hauße ist/ ist vor diesen ein Stadt-Thor gewesen / jezo aber ist es Gott lob viel weiter/ und erstreckt sich in die Länge von den Sudenturger Thor bis an das Kreken Thor / und in der Breite von Elb-Thore bis an das Ulrichs-Thor / auch ist die Stadt mit Mauern und Wällen wol umgeben / und heissen die vornehmsten Pasteyen der grosse Sebert/ der kleine Sebert/ der Heydecke und das neue Werck.

Anno 1022. hat Gero der Erzbischoff zu Magdeburg die Stadt-Mauer / so Kayser Otto unverfertiget gelassen/ mehrer theils fertiget.

Anno 1365. ließ Kayser Carl der Vierdte viel Schiffe bereiten und war die Sage / er wolte Magdeburg bezwingen / derowegen man die Stadt mächtig befestigte / und rüsteten sich auch die Bürger sehr wol/ baueten auch den Thurn gegen den Carmeliten oder den weissen Mönchen gegen der Sudenturg über auff der Ecken nach den Felde/ welcher Thurn Anno 1550. mit Erde gefüllet und beschüttet / in grossen Rundel der Heydeck genant / machten auch die Graben zwischen der alten und neuen Stadt / und fingen sie an auffzumauern.

Anno 1430. führeten die Böhmen wegen Joh. Hussens grosse Kriege / deswegen Magdeburg noch mehr befestiget wurde.

Anno 1443. ist die Stadt Magdeb. des besorgenden Krieges mit Herzog Friedrichen zu Sachsen/ und seinem Bruder Landgraff Wilhelm mit Graben und Bollwercken besser als zuvor befestiget worden.

Anno 1536. ist das Rundel oder Pastey bey der Sudenturg in die Elbe geleyet.

B

Anno

Anno 1547. weil die Stadt Magdeburg in die Acht er-  
 kläret und derhalben sich aller Feindseligkeit besorgete/haben  
 sie ihre Stadt besser befestiget den Graben und Wall/ zwi-  
 schen der Sudenburg und alten Stadt gemachet / und das  
 Thor daselbst gebauet/ dazu sie das Carmeliten Closter/ wel-  
 ches in Sudenburg an der Ecken nach den Feldewarts lag/  
 auch der Sudenburger Pfarr-Kirche zu St. Ambrosius samt  
 den Kirchhofe und sonst viel Dombherrn Höfe niedergedrissen/  
 und die Plätze zu der Bestung genommen / damit sie zu dieser  
 Bestung von der Elben bis zu den Feldewarts nach St. Ge-  
 orgen Hospital raum hätten / denn die Stadt an dem Orte  
 am allerschwächsten war.

Anno 1574. hat Erzbischoff Johann der Stadt Mag-  
 deburg zugegeben / daß sie den Stadt-Graben / zwischen der  
 alten und neuen Stadt von der Elbewarts bis an das Krä-  
 cken-Thor machen möchten / jeho wird die Stadt / nachdem  
 Ihre Churf. Duchl. zu Brandenburg dieselbe überkommen/  
 vielmehr verbessert / wie dann an der Elbe an Wasser ein ho-  
 hes Bollwerck darauff unterschiedene Stücken stehen / von  
 den Commendanten und Obristen Hn. Johann Schmidt von  
 Schmidts-Eck / auffgeföhret/auch die ganze Elbe mit einer  
 Brustwehre bis an das neue Werck stattlich versehen/so wird  
 auch am neuen Wercke jeho viel bessere Versehen/als zuvor  
 geschehen/gethan.

### Das 3. Capitul.

#### Von der Stadt Theilung/und ersilich vom Neuen Marcke.



ie Stadt wird getheilt in die alte Stadt und neu-  
 en Marckt/der neue Marck gehöret der Clerisen/  
 auff solchen stehet das grosse Weltberühmte Ge-  
 bäude der Dohm. Dieser Dohm ist Anno 1211.  
 von dem XIIIXten Erzbischoffe und Cardinal/  
 wie



wie er iho stehet / zu bauen angefangen / und mit vier Thürmen also proportioniret angeleget / daß die höhe des Dohms welche 208. Ellen beträget / mit der Kirchenlänge und die höhe des Mittel-Gewölbes 55. Ellen / mit der Breite der Kirchen übereinkommet.

Von den vier Thürmen aber seind nur zwey zur perfection gebracht / die andern beyde aber / so neben dem Thore stehen / noch nicht ganz in die höhe geführet / und ob wol / wie Dresserus berichtet / Steine und Werckstücken darzu vorhanden gewesen / so hette man doch die Ausführung derselbigen / da lengst hernach Hr. D. Lutherus Sehl. wieder den Ablass zu predigen angefangen / unterlassen; die Steine und Werckstücken sollen mehren theils in der Stadt Bestung kommen seyn.

Der Baumeister hat Bonensack geheissen / dessen Bildniß an einen Pfeiler / wo ihund derer Herren E. Hoch Ehrwürd. Dom-Capitels Brugge ist / eingehauen.

Anno 1363. nach dem 116. Jahr daran gebauet / ist diese Dom-Kirche von dem XXXIIsten Erb-Bischofe Theodorico mit grossen Unkosten / in beysein vieler Fürsten / Bischöffe und Prälaten mit trefflichen Solennitäten und Pracht / den Sonntag vor Simonis Judæ in die Ehre des so genandten / und vormahls von Kayser Otten erkiesenen Patroni diese Erb-Stifts S. Mauritii, nachmals geweiht / jedoch die heilige Catharina zugleich zur Patronin gesetzt worden.

Die Karitäten und Monumenta so in solchen herrlichen Gebäude und Kirche zu sehen / seind nach folgende.

In der Halle / das Paradies genand / stehet auß Stein gehauen zur rechten Seiten / das Alte Testament mit verdeckten Augen / hat die Ruthe Aaronis in der Rechten / und die Taffeln Moses in der linken Hand : zur Lincken Seiten das Neue Testament so den Kelch in der Hand hat / mit schönen klaren offenen Augen In solcher Halle stehen die 5. Klugen und

und 5. thörichten Jungfrauen/ die Klugen tragen ihre Lampen auffwärts brennende und lachens / die Thörichten aber weinent / die Lampen unterwärts / welche ein Schlesiſcher Edelmann verfertigt/und verehret haben ſoll.

Zur rechten Seiten in Dom ſeind zwey auß Holz geſchnitzte Manns-Bilder mit eyſern Ketten und Banden am Halse/Leibe/ Händen und Füſſen / ſo Bildniße ſeyn ſollen zweyer Gebrüdere Graffen von Gleichen / welche den Bau an Dome wehren / und einen Pferde-Stall darauß zu machen ſich vermessen.

Gegen über iſt des Pilati Capelle/ darinnen 1. auff einer Seule in einer Leuchte das ewige Licht gebrennet worden/ 2. ein ſtück von einer alten Leyter/ darauß der Hahn geſeſſen haben ſol / ſo bey der Paſſion Chriſti gekrechet / 3. das Bildniß S. Johannis Baptiſtæ, 4. in der höhe auff Eyſen geſtaffet / des Pilati Becken / in der mitte eine Stachel / worauß ein Schwam geſtecket / ſo bey dem Leyden Chriſti ſol ſeyn gebrauchet worden.

Gegen dieſer Capelle über iſt des Wolſeel. Domdechants Herren Levin von der Schulenburg. Epitaphium.

Die Cankel oder Predigtſtuhl iſt von Bildhauer Baſtian Ertlen auß Allabaſter / mit unterſchiedlichen Viebliſchen Historien/ den vier Evangeliſten / zwölfſt Apoſteln und andern Bilden mehr außgehauen.

Nechſt an Pfeiler die Jungfrau Maria/nach der Gröſſe/ proportion und ſtatur, wie ſie geweſen ſeyn ſol.

An dem Pfeiler findet man eine runde auß Steinen mit kleinen Thürmichen gezierte Capelle/worinnen Kayſer Otto/ nebenſt deſſen erſtē Gemahl Editten Bildniß auff dem Altar/ in der Hand haltend einen zirckelrunden Reiß / ſo neunzehn runde vergöldete Kugeln in ſich begreiff / zur Anzeigung/ daß Ihr Kayſerl. Majeſt. ſo viel Tonnen Goldes/ zu Erhaltung dieſes Primar-und Erzbisrums/ verehret.

Hinter

Hinter solcher Capelle ist des Hn. General Wachtmeisters dem Viezthums Sel. Begräbniß/ nebst dem Schild und Fahnen/daran alle Instrumenta Bellica zu befinden.

Nicht weit davon nach der linken Hand der Ablass-Kasten Johann Dezels/eines verhurten Dominicaner Münchs von Pirna birtig / so Anno 1516. nach Magdeburg kommen / da er daselbst im Dohm gewesen / hat ihm eines reichen Bürgers Weib auß der alten Stadt gebeichtet / da er aber vernommen / daß sie vermögend gewesen / hat sie nit absolviren wollen / es sey den dz sie ihm 100. Goldgülden in seinen Ablass-Kasten brechte; wie aber das Weib solches vor unbillig gehalten / ist sie zu ihren vorigen Beicht-Vater gangen / so ein Baarfüsser Mönch gewesen / un gefragt / ob sie die Absolution so theuer kauffen sollte / hat er ihr geantwortet; Gott wäre kein Krämer / verkauffe die Sünde nicht vor Geld / sondern vergebe sie auß Gnaden. Der Taufstein ist auß einem Porphyrgestein gehauen / sehr grosses werths / und dem Ansehen nach ein Stück von einem Pfeiler des Tempels Salomons in Jerusalem.

Unter der Glocken-Thurm Thür ist des Senioris Edln Herrn Berneri von Plato Epitaphium woran / zwo auß blossen Steinen gehauene Ketten / so sehr köstlich außgearbeitet.

Unter der Orgel ist eine Capelle von Ertz-Bischoff Ernesto Anno 1493. fundirt, sub Tiaribus genant / vor welchen ein eisern Begitter künstlich geflochten; wann man unten in die beyden Posten Del geußt / so schmiert es sich selbst / ist No. 1498. gemacht / darinnen lieget der Ertz-Bischoff Ernestus in einem Messingen Kasten / welches monument 1500. Goldgülden gekostet / ist von Meister Peter Fischern Rohtgiessern zu Nürnberg Anno 1497. verfertigt.

Oben über solcher Capelle ist die schöne Orgel / so Anno 1604. von den weitberühnten Orgelmacher Henrico Compenio verfertiget / dergleichen Werck weit und breit nit zu finden

den/ desgleichen ist auch ein Positiv auff einen absonderlichen Chor von lauterem hölzern Pfeiffen mit 6. Stimmen und einem Tremblanten / Anno 1619. von George Weißlauten zu Cassel gemacht.

Auch seynd in dieser Dohm-Kirchen 48. Altar ohne dem Altar im Chor/ so von einem mit schön ansehnlichen Farben also gewachsenen Stein aus einem Stück gehauen/ wird einen Jaspis verglichen / auch über 2. Tonnen Goldes werth geschätzt / seine Länge ist neuntehalb Elle lang/ die Breite vierthehalb Ellen/ und die dicke 3. viertel Ellen

In den Kasten hinter dem Altar seynd 2. Stücke vom Wasser-Krüge auß Cana in Galilæa.

Im Chor ist das Begräbniß Kaisers Ottonis Primi & Magni, über diesen Begräbniß ist ein herrlicher Marmelstein/ dessen Geschrencke vor diesem/ wie es ist von Holze / von klaren Silber ist gewesen / und obenherumb folgende Verslein mit güldenen Buchstaben zierlich verzeichnet gewesen:

*Tres luctus causa sunt hoc sub marmora clausa  
Rex, Decus Ecclesia, summus honor Patria.*

An beyden Seiten über der Dom. Herrn Stühlen ist die Passion Christi in 16. Feldern/ durch Nachtstücke köstlich abgebildet/ und werden solche Gemälde hochgeschätzt.

Unter den Stühlen im hohen Chor seind allerhand geschnitzte Bilder/ und im letzten Sitz in Ausgang des Chores zur linken Hand findet sich ein geschnitztes Closter / nach welchen ein Monch eine Nonne trägt / der Teuffel aber ein Pfortner ist/ und sie einlässet.

Auff einer blauen angestrichenen mit Golde beschriebenen Taffel für dem hohen Chor angehefftet/ so Anno 1667. bey gehaltenen Jubel-Feste verfertigt worden / seind nachfolgende Worte zu lesen: Anno Domini 1567. Dominica Pri-

ma

ma Adventus, repurgatum est hoc templum Cathedra-  
le, & inchoata pura Evangelii prædicatio & legitima Sa-  
cramentorum Administratio, exploso Antichristo: VE-  
NI, AUDI, ET VIDE.

Nicht weit darvon das Bildniß S. Mauritii aus Mar-  
mel mit der Jahr-Zahl 1467. so in einer Hand ein Schild/dar-  
in der schwarze Adeler gemahlet/ und in der andern eine Fah-  
ne hält/in welcher ein roth Creuze.

Sonst seind noch viel schöne und kostbare Epithaphia  
in dieser Dom-Kirchen.

Die Dom-Thürme haben aus der Kirche bis an den  
obersten Gang 427. steinerne Staffeln/ und oben über der  
Kirche zwene durchsichtige Umgänge/ wie auch der Dom  
rings umbher einen Umgang/ und unter denselben einen  
kleinen Gang/ von welchem man in Pabsthum am Tage S.  
Mauritii in anfang der Heer Messe/ das Heiligthum ge-  
wiesen: Zwischen solchen beyden Thürmen ist das Portal  
oder Eingang künstlich gebildet.

Auf den Thurm Stadtwerts hengt nebenst noch 2.  
Klocken/eine so 266. Centner wieget/ daran der Dom-Herrn  
Wapen/ mit diesen Vers gegossen/

*Hac Ego Campana nunquam designo profana  
Laudo Deum verum, Plebem voco, Congrego  
Clerum.*

An des Thurms Spitze ist der Teuffel/ über welchen ein  
Münch in Stein gehauen/ zu sehn/ so sich auff die Erone mit  
Pantoffeln zu steigen bey Teuffelholen vermessen/ welcher  
aber herunter gefallen und den Hals gestürzet.

Ausserhalb des Doms gegen Westen über den Paradies  
stehet ein Schäffer mit seinem Knecht/ Schaff und Hunden/  
welcher nach einen Stern an Thurm siehet/ so hoch dieser  
Ster

Stern stehet / soll der Schaffer auff seine Costen dieses Dom-  
 Gebäude sambt beyden Thurmen haben auff führen lassen/  
 Desgleichen stehet daselbst des Durchlächtigsten Für-  
 sten und Herrns / Herrn AUGUSTI Erben zu Norwegen/  
 Herzogen zu Schleswig / Holstein / Stormarn und Dieth-  
 marsen. S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg hochbeg-  
 stalten General Lieutenants / Obristen zu Fuß und Gou-  
 verneurs allhier Fürstl. Residentz. Auff diesen Plaze / hat  
 Kaiser Otto eine Ertz Bischoffliche Kirche auffbauen und  
 Mauritio heiligen lassen / welche aber nur bis Anno Christi  
 1210. und etwa 260. Jahr gestanden / und ist durch eine selbi-  
 ges Jahres in der Alten Stadt Magdeburg entstandene  
 grosse Feuersbrunst nebenst den meisten dazu gehörigen  
 Häusern in die Asche gelegt. Daselbst stehet der Bischofs-  
 Hoff / so aber noch wüste und unaufgebauet / die Dom-  
 Probstei und Dom-Dechaney / darbey ein überaus schöner  
 Garten: das Fürstl. Ampt der Mollen-Vogten / und E. Hoch-  
 Ehrwürdig Dom-Capitels Capitel Haus / desgleichen die  
 Stifts- Kirche zu S. Sebastian, welche ausser die Thürme  
 meistentheil aufgebauet / die Stifts-Kirche S. Nicolai, ne-  
 ben dero Kreuzgänge / darinnen in der Heer-Messe viel Kra-  
 mer feil haben / so aber nicht ganz aufgebauet / sondern nur  
 untern Dache. Diese Stifts-Kirche ist von den Ertz-Bi-  
 schoffe Adelgoto gesrifftet / und mit gewissen redditibus und  
 Inraden dotiret / und begabet / wortunter auch dero beyde  
 Dörffer hohe und mittel Ettlau mit Ober und Untergerichten  
 sambt dem Jure Patronatus gehörig: wann selbige nach dem  
 Anno 1540. entstandenen Brande / darin sie auch einged-  
 schert / wieder gebauet / findet man nicht. Anno 1573. hat  
 sich solches Stift zu der Lutherischen Lehre bekandt / und ist  
 Anno 1631. in der erbärmlichen Einäscherung der Stadt  
 Magdeburg gantzlich nebenst der clausur, Archivo, Bibli-  
 othec, Capitul Hause / sambt andern dazu gehörigen Curiis,  
 davon

davon nur 2. übrig geblieben / in die Asche geleyet. Es wird durch dero Hr. Decanum, Seniozem und gantzes Capitulum nach dero Wahl und löblichen Statutis regieret / welches Capitulum bestehet mit dem Herrn Decano in 12 Majoribus præbendatis, auch seind darbey 4. Medii 2. Minores, so aber zur residentz nicht gehörig. Der erste Evangelische Decanus ist gewesen / Hr. Andreas von Buxtenhof / deme Herr Christoph von Meheroda gefolget / Anno 1600. ist Herr Caspar Friedrich von der Schulenburg erwehlet / deme Anno 1626. Herr Jacob von Bröddau gefolget. Nach dem excidio der Stadt Magdeburg hat sich der Senior Johann Döring wieder angefundem / und das Stifft nebenst andern Herren wieder angerichtet / welches der von Krehman continuiert. Johann Albrecht von Brück ist Anno 1652. zum Decano und nach ihm Herr Johann Reinhart von Crehmon / und Anno 1668. Johann George Aschel zum Dechant erwehlet / welcher izo noch wie unten gedacht / dem Capitulo vorstehet. Ds Closter unser liebē Frauē / darauf ein Præpositus un etliche Conventualen samt dessen Kirche / darinnen täglich Bet-Stunde gehalten wird. Dieses Closter unser lieben Frauen hat Erzbischoff Gero Anno 1022. gestiftet / das Hospital zu Rottersdorff St. Alexii geheissen / welches Kayser Otto fundiret und vom rohten Holze für arme Leute und Pilgram die darinnen zu hausen und zu herbergen gebauet hatte / dennach es abgebrant war / sol es verendert / und desselben Einkommen neben vielen seiner eigenen Güter zu gedachten Closter unser lieben Frauen / da dann noch jezund St. Alexii Capelle stehet / und den Armen Eleemofinæ außgetheilet werden / geleyet un die Probstei daselb gestiftet. Als Noribertus am 15. Augusti Anno 1126. zu Magdeburg als Erzbischoff eingangen / und daselbst am Tage Apostels Jacobi, Udonem Bischoffen zu Zeiß eingeweihet und vom Pabst Honorio das Pallium bekommen / hat er vom Closter unser lieben Frauen erhalten / das

E

der

derselbe mit seines Ordens Præmonstratenser Brüder besetzt werden möchte/denē er auch ihr Einkömen verbessert hat. Anno 1134. am Tage Petri und Pauli starb dieser Noribertus zu Closter Berga / und ward in diesem Closter unser lieben Frauen vor dem Altar St. Crucis begraben / auff sein Grab ist ein Marmelstein / welcher noch heutiges Tages in solcher Closter-Kirche zu sehen / mit dieser Grabschrift geleyet worden Noribertus DEI gratia Sanctæ Magdeburgensis Ecclesiæ Archiepiscopus , Ordinis Præmonstratensis institutor & hujus Monasterii restaurator sub hoc conditur Marmore, Obiit Anno Domini M. C. XXXIV. VI. Junii. Dieses Noriberti Gebeine seind bey Regierung Kayser FERDINANDI von Magdeburg gen Prag in der Præmonstratenser Kirche auff den Strohoff mit grosser solennität beygesetzt worden. Die Caldaunen-Capelle oder St. Gangolphi Capelle sub aula genant / bey den Bischoffs-Hofe hat Anno 1372. Erzbischoff Petrus de Pruna gestiftet / ist noch nicht von dem Stifts-Herren St. Gangolphi zu bauē angefangen / sondern wird vor einen Korn-Boden gebraucht. Desgleichen ist der Priorat und Creutzhoff des Johanniter Ordens / daselbst so aber ganz wüste. Von diesen Johanniter Orden ist dieses zu wissen / das Anfangs der dritte König zu Jerusalem Balduinus von Burgo, so Anno 1118. zur Regierung kommen / den Orden der heiligen Ritterschafft gestiftet / welcher der Johanniter Orden geheissen worden / welcher sich hernacher in zwey Theil getheilet : denn ein Theil der Deutschen Herren Orden / der ander / der Tempel Herren Orden genennet worden ; welche letzte auf einen Tag nemlich den 1. Julii 1311. sämtlich vertilget / der ander aber noch wäret. Nahe am St. Nicolai Creutzgange ist das Chursl. Brandenburgische Post-Haus / so ist auch am neuen Marckte der Dohn-Herrn Keller / darinnen fremder Brühau Zerbsterbier und Wein geschencket wird : es dörffen aber die Bürger auß der alten Stad daselbst



selbst kein Bier holen/sondern wann sie von dem daraufflau-  
 renden Pfandemann angetroffen/ werden ihm die Krüge ge-  
 nommen und um etliche Marck gestraffet. Alsobald bey dem  
 Dohm-Herrn Keller an ist eine ganz ruinirte Kirche ohne  
 Dach/ so St. Pauli Kirche genennet wird/ und hinter dersel-  
 ben ein ganz zerstöretes Kloster/ darin vor dessen die Bettel-  
 Mönche gewohnet haben sollen. Die Jurisdictiones seind  
 unterschiedlich / und hat dieselbe E. Hoch-Ehrw. Dohm-Ca-  
 pitul/ und das Fürstl. Ampt der Müllen-Bogten / wie dann  
 darüber gewisse Verträge und Reccessse verhanden. Die Ele-  
 risen ist E. Hoch-Ehrw. Dohm-Capitul / worunter izo Herz  
 Friedrich Ulrich von Hagen sonst Geist genant / Dohm-De-  
 chant und 12. Dohm-Herren / darunter Fürsten und Grafen/  
 die haben einen Syndicum so izo Herr D. Johann Storre  
 und einen Secretarium Herr Johann Strucke. Da seind auch  
 die Stifter St. Sebastiani, in welchen Hr. Gebhard Friedrich  
 von Mandelsloh/ das Stifft St. Nicolai, in welchen Hr. Hans  
 George Arschel Decani seyn/ das Stifft St. Gangolphi hat  
 keinen Decanum sondern Seniorn, welches der Hr. Dechant  
 Mandelsloh ist. In der Heer-Messe holet E. Edl. Hochw.  
 Raht durch dero Märck-Nichter die Gerichte daselbst ab/ und  
 exercirt sie so lange / nimbt auch das Stäte-Geld ein/ lesset  
 auch böse Buben und die sich in Barküchen und sonsten übel  
 halten / durch die Stadtgerichts-Diener greiffen und in der  
 Stadt Gefängniß führen bisz die Heer-Messe wieder außge-  
 leutet wird / da tritt der Herr Mollen-Bogt mit den Land-  
 Schöppen wieder hinein. Und wie von Erz-Bischoff Al-  
 brechten gesagt/ daß er ein fundator des izstehenden Duhms  
 sey / also wird von ihme auch geschrieben daß er Stifter der  
 Heer-Messen gewesen/denn weil zu jährlichen Feyer St. Mau-  
 ritii des Stifft Patrons und zu Schauung des Heiligthums  
 auff diese Zeit/sich eine sehr grosse Menge Volcks auff der nähe  
 und ferne gen Magdeburg versamlete / ist dadurch zu den

Zahrmärkte/so jährlich wie gedacht von Mauritii an bis auff Michaelis gehalten wird/und der Magdeburger beste Markt ist/ Ursache gegeben / und seind wegen der Menge des Volcks auffm neuen Märkte viel Barküchen auffgeschlagen / wie noch geschiehet / denn es den Leuten beschwerlich gefallen / die Gasthöfe in der alten Stadt allewege zu ersuchen. Etliche meinen / der Nahme Heer-Messe komme her von der Messe / die man in Pabstthumb am Tage Maurtii der Legioni Thebanæ, dem Thebanischen Heer und ihren Obristen Mauritio zu ehren in dem gehalten hat. Andere meinen/es sey der Nahme daher / daß die Dohm-Herren selber in eigener Person ihre Messen haben bestellen müssen / und seind die Vicarien das ganze Jahr über nie ärmer gewesen denn in Heermessen / denn aller Messen reditus denen Herrn selbst anheim gefallen seind. Es kan auch so viel heissen als eine heilige herrliche Messe à Græco τῆς ἑστῆς, und hat die Heer-Messe daher einen sonderlichen Ruff erlanget / das man von fremden Orten viel Casseln/Alben/Chor-Rücke/ Messgewand und andern Kirchen-Ornat allhier zu Märkte gebracht / wann sie gekaufft gewesen der Metropolitanus eingeweihet / darauff denn damahls sonderlich gehalten worden.

Ben dem Neumärkte ist auch ein Ort / so das Trillmängen genennet wird / da die Vicarii des hohen Stiffts darinnen wohnen / man gehet zwischen des Herrn Dohm-Dechants Hause und des Herrn Dohm-Predigers Hause hierunter zu denselben. An diesem Ort so das Trillmängen genant wird / sol vor dessen ein Kloster gewesen seyn / darinnen des Trollii Bruder solle gewohnet haben / wie man denn noch etliche Leichsteine daselbst vor wenig Jahren gefunden. Auff dem neuen Märkte seind nicht alleine der Dohm sondern unterschiedene der Stiffts-Herren Curien in andern Frey-Häuser / welche auff gewisse Jahre an andere verlassen werden / mehr wohnet daselbst der Fürstl. Magdeburgische Hoff-Official,  
 Herz

Herr D. Friedrich Kühne/welcher ein Consistorium iho præsentiret/und seind dessen Assessores von Ministerio allhier Hr. D. Johann Böttger/von Magistrat aber Hr. Rahtman Alemann. Die Cleriken hat eine absonderliche Jurisdiction in Ecclesiasticis, welches die Union geheissen wird/darunter ein Hoch-Ehrwürdig Dohm=Capitul Caput unionis, was nun vor Sachen darinnen tractiret werden und welche Personen darinnen stehen müssen/ist in dem Unions Recefs enthalten. Den neuen Marckt und alte Stadt scheidet an breiten Wege ein Schlagbaum/un in der Gassen von unser lieben Frauen herunter ein in Stein gelegtes Creuze nicht weit vom güldenen Schlage: wie weit sonst die Gränzen gehen/ist in einen absonderlichen Receffe enthalten.

## Das 4. Capittel.

### Von der alten Stadt Thoren/ Gassen und Strassen.

**D**ER ander Theil ist die alte Stadt/so seind in derselben fünf Thoren/ als das Südenburger Thor/ das Ulrichs Thor/ das Schrotorffer Thor/ das Bröcken Thor und das Brücken- oder Elb=Thor/ auch noch viel unterschiedene Pforten/ darunter die hohe Pforte nicht offen/ die düstre Pforte ganz zugemauert. So bald man an das Brücken=Thor gehet/ so ist auff der rechten Seiten des Magistrats, oder wie es in gemein genennet wird des Rahts Mühle / darauff die Brauer ihre Malze mahlen/ desgleichen das Fehr=Ampt / darin zwey Rath=Herrn und zwey von der Bürgerschaft sitzen.

Vordessen ist auch ein Thor hinter den Bischoffs Hofe gewesen/so aber iho zugemauert. Als Anno 1585. den 8. Sept. durch unterhandlung der Churfürsten von Sachsen und

Brandenburg etliche schwere Irrungen zwischen den Herrn Administratorn Hn. Joachim Friedrichen und der Stadt bengelegt / ist das Thor hinter dem Bischoffs-Hoffe wieder angerichtet / und den Herrn Administratorn zu Tage und Nacht aus und ein zu ziehen gewilliget / doch daß der Thorwärter beyden Theilen den Landes-Fürsten und den Rath verendet / und die Schlüssel zum Thore bey einer gewissen Person der alten Stadt in Verwahrung gehalten wurden.

Anno 1307. hat sich eine Zwietracht zwischen dem Erzbischoff Heinricho und dem Rath der Stad Magdeb. wegen der Schlüssel zur Dister-Pforte zu getragē / ist aber bald geschlichtet / und dahin gerichtet worden / un̄ sind solche / noch so wol als vor / bey dem Rathe geblieben / also habē des Herrn Gouverneurs allhier Hochfl. Durchl. und in dero Abwesen der Herr Commandante die Schlüssel zu allen Thoren und Pforten / welche durch zwey Churf. Brandenburgs. Stadt Majores auffgemacht / und zugeschlossen werden. So seynd auch viel schöne Thürne in der Stadt / Anno 1240. ist der Thurm an der Stadtmauer zu Magdeburg hintern Dom gebauet und der Tartarn-Thurm geheissen / weil eben diß Jahr die Tartarn ausfielen / und die Ungarn und Pohlen großen Schaden thaten.

Anno 1361. entstand ein Unwille zwischen den Erzbischoff Theodorico und der Stadt Magdeburg wegen eines Thurms / den sie hinter den Möllenhoffe baueten / welches ihnen der Bischoff zu nehmen gedachte / weil aber die Bürger noch mit lebendigen Leuten darthun kunten / daß ein hölzerner Berg-Friede daselbst gestanden / welches auch von ihren Eltern gehört / daß allda ehemahls eine hölzerne Brücke über die Elbe gegen Krackau werts gewesen / welche die Elbe eingerissen / wolten sie nun auch einen steinern Berg-Friede / nicht dem Bischoffe zu troß / wie man ihm vorbracht / sondern ihnen allen zum Schutß da bauen / darauff der Bischoff lezlich nach viel gehalten Strauß und gepflogener Hand

Handlung gesaget/er wolle selber rathen/das man die Stadt befestigte/sie solten ihren Thurm bauen wie sie wolten/hetten sie 10. Thürme bey seinen Hoffe stehen/ die schadeten ihm nichts/ woferne Er und sie einig weren/ wie hinwiederumb vierzig Thürne nichts helfen würden/ woferne sie uneins würden.

In der Stadt gibts schöne Gassen/ darunter der breite Weg der zierlichste/ gehet von Südenburger Thore an bis an das Kröcken Thor/ und geben etliche Zeichen und Namen der Gassen die Nachricht/das vor dessen die Stadt wie dabey gemeldet/nicht so groß gewesen ist/ als wie itzo/ als wo des Closters unser lieben Frauen Weinberg lieget/ wird genant der Lappenberg/ die Straße so von ebenbenanten Schwibbogen nach dem Marckte in St Johannis Pfarre streichet/ wird genant die Schuhbrücke; die andere so jenseit der H. Geists Kirche führet/ die Fischer- und Goldschmiedsbrücke/ und die daran stoßende Queergasse/ die Kleinschmiedsbrücke/ vermuthlich daher/ das dieser Weg diß- und jenseit des alten Stadt Thors zu Brücken ab und zu geführet/ ja der Raum da die Brücken gestanden/ selbst mit in die Gassen kommen ist/ und also die Gassen von denen Handwerckern so daselbst wohnen/ und denen vormahls dagewesenen Brücken den Namen haben. Eben so ist es auch mit der Stephans-Brücke bewant/ so von Johannis über den Schlink gelegen ist/ vielleicht daher das dieser Weg vor Zeiten da St. Stephans Kirche noch in Flor gewesen/ von derselben auff die Brücken des Thors so auff der andern seiten der Stadt nach Mitternacht gelegen/ gangen ist.

Recht mitten in der Stadt lieget der Marck/ ein feiner viereckiger Ort/ auff demselben ist das Rathhaus/das Zeughaus/ der Rack/ daran die Ubelthäter mit Ruten gestrafft werden/ ist rund und gemauert und in die vier Ellen hoch/ inwendig gehet eine Treppe hinauff/ oben stehet eine steinerne  
Seu-

Seule / daran die Ubelthäter an die darin vorhandenen eisernen Klammern gebunden werden; oben auff der Seule stehet ein Mann / ein Schwerdt an der Seite führend / und in der rechten Hand eine Ruthe in die höhe haltend : wann einer ausgestrichen daran werden sol / so stecket der Scharff-Richter die Ruthe eine Stunde vor der Execution darauff an die Seule. Item ist daselbst die Marck-Richtererey / dabey vor dessen der Stadt-Diener Häuser gewesen / aber noch nicht wieder erbauet / desgleichen der Schuster und der Herren Seyden-Erahmer / wie auch der Herren Gewandschneider Gülde-Haus. Da ist auch ein Freyhaus / welches Herr D. Heimbürger Stadt Physicus erbauet / so E. E. Hochweisen Raths Jurisdiction nicht unterworfen. Auf dem Marckte ist zu sehen Keyser Otto / als derselbe Anno 937. den 7. May in 37. Jahre seines Alters und in 13. Jahre seines Keyserthums im Closter Mannleben verstorben / hat die Stadt Magdeburg ihm ein steinern Bild zu ewigen Gedächtnis auffn Marcke gegen dem Rathhause über auffrichten lassen / und Keyser Otto genant wird : Auf einen steinern Pfeiler in einem artigen durchsichtigen Gehäuse reitet Keyser Otto auf einen weissen Pferde / neben ihm zur Rechten und Lincken stehen seine beyde Ehegemahl / Editta und Adelheit / und umbher etliche gerüstete Männer / welche die Wapen seiner vornehmsten Erbländer in Händen halten / und ist diese Schrift darbey befindlich: Divo Ottoni I. Imperat. Inuictiss. Vindici liberatis, Patri Patriæ, Senatus Populusque Magdeburgensis posuit. an. 973. Für der Herren Gewantschneider Gülde-hause hat gestanden ein Haus / darinne man Brandtwein geschicket / welches viel Vergernis gegeben / auch Zauck ange richtet / das hat man abgebrochen / und zum Gedächtnis einen hölzernen Hirschbock auff einer Seule dahin gesetzt / welche aber izo nicht mehr vorhanden.

Desgleichen ist Anno 14 9. im Pfingsten ein neuer hölzerner  
 berner

berner Roland auf dem Marck gesetzt / und nachdem der höl-  
 zerne Roland fast auffällig geworden / ist zum Zeiten Erz-  
 Bischoffs Buchlings Anno 1459. ein steinerner mit Gold und  
 Farben wol-geputzter Roland auffgerichtet / bey welchen fol-  
 gende Historia aus dem Sabelico, in eine Messinge Taffel  
 gegraben / gelesen worden. Carolus Victor, cum Victorem  
 in Galliam exercitum ex Hispania reduceret, circa Pyre-  
 neum in Vasconum populorum insidias incidit, & per  
 diem iniquo loco dimicans, occubuit, omnium Gallorum  
 fortissimus Rolandus Caroli Magni ex Berta sorore Ne-  
 pos, cujus forma plusquam heroica manavit ad posteros  
 fortitudo. Perit verò ille Vir fortissimus post ingentem  
 suorum stragem, nec ferro ut agunt, sed fiti. Fuitq; idem  
 Rulandus Blavii Comes & Angelus, ex Milono Anglevo  
 patre natus & Blavii sepultus, cum gladio suo ad caput, &  
 cornu ad pedes suspenso. Dieser aber ist in der Eroberung  
 Anno 1631. mit eingerissen und demoliret / auch bis diese  
 Stunde nicht wieder auffgebauet. Auf diesem Marcke ist  
 auch ein Corps de garde. davon der Churfl. Brandeb Guar-  
 nison die Hauptwache allzeit durch einen Hauptmann nebst  
 den Fähnlein gehalten wird / dabey ist das hölzerne Pferd /  
 der Pfahl und die Justiz / daran die verbrochende Soldaten  
 nach Erkantnis des Krieges / Rechts gestraffet werden.

## Das 5. Capitul.

Von der Stadt Magdeburg Gebäuden / und erst-  
 lich von Gelfiltchen.



Dwöl die Stadt noch nicht gänzlich bebauet /  
 so sind doch darinnen viel schöne Häuser uffge-  
 führet. Es sind aber die Stadt-Gebäude zwey-  
 erley. *Ædificia publica & privata. Ædificia pu-*  
 blica

blica sind wieder zerley/Geistliche un̄ Weltliche Gebäude/ die Geistliche Gebäude betreffend/so sind darinnen die St. Johannis Kirchen/welche Anno 1631. gänzlich mit samt den Thürmen in die Asche geleget/darauff die Hn Aelteste Anno 1638. eine kleine Capelle in die Mauern der abgebranten Kirche gesetzt/ und darinnen bisz auff das 1670. Jahr den Gottes Dienst verrichtet/ da dann solche heraus genommen / und sie völlig ausgebauet / den Altar darein hat Herr Joachim Balcke / vornehmer Handelsmann/ und dessen numehro sel. Haus-Frau verehret/so von hohen Berth/ und auff etliche hundert Rthlr. geschätzt wird / ist auch so von ausgehauenen Steinen / izo ein sehr schöner Schüler Chorgebauet. Unter dem Altar ist eine kleine Capelle; an solcher Kirche sind zwey Thürme/ und darinnen 9. Glocken/ worvon die eine Anno 1670. herunter genommen/ und weil sie geborsten / anders umbgegossen worden. Von solchem Thurm wird des Sontags/ Dienstags/ Donnerstags und Frentags mit Zincken und Posannen/des Montags Mittwochs und Sonnabends aber mit Trompeten umb 10. Uhr. frühe von denen Stadtpfeiffern abgeblasen : auff demselben wohnet ein Wächter / welcher den Seiger ziehen muß/ und alle halbe Stunden so wol Tags als Nachts mit einem sonderlichen Hörnichen blasen. Auff diesem Thurme ist auch die Feuer-Glocke/ an welche / wenn Feuer in der Stadt auskomt / angeschlagen / und zugleich des Tages eine rothe Fahne / des Nachts aber eine Laterne mit Lichte gegen den Ort wo das Feuer ist/ ausgehenget wird. Anno 1673. haben die Herren Aelteste den einen Thurm gegen Südenswerts lassen abbrechen/ und von Steinen aufführen / auch den Seiger darein hencken / und zweene Seiger Glocken gießen lassen. An der Kirche auswendig sind unterschiedene Epitaphia und hat das Geschlecht der Alenänner daselbst ein Erb-Begräbnis: auff dem Kirchhofe liegen unterschiedene Leichsteine / davor wann sie geleget / ein gewis Stücke Geld der Kirchen gegeben/



geben werden muß. Auff solchem Kirchhofe ist ein Ort/welchen man der Elenden/ oder der Armen Sinder Kirchhoff nennet / und hat vor dessen daselbst gestanden die St. Stephans Kirche/ welches die älteste Kirche gewesen / und vom Keyser Carolo Magno erbauet/der sie der Inspection des Stiffts Osterreich unterworffen / bey welchen sie in die 185. Jahr biß auf die fundation des Erb-Stiffts Magdeburg umbs Jahr 965. geblieben/aber 1565. abgebrochen/und wie gedacht/der Raum zum Begräbnis genommen worden. Und ist bey dieser St. Johannis Kirche zu mercken/ das Anno 1524. am 6. Sonntag nach Trinitatis Herr D. Martin Luther darinnen in einer trefflichen Versammlung des Volcks geprediget / da die Kirche so voll Volck gewesen/ das kein Mensch mehr hat hinein kommen können/ und etliche Leitern an die Fenster gesetzt / damit sie den Herrn Lutherum sehen und hören können / und sind in solcher Predigt viel Menschen zum Heil. Evangelio bekehret worden. Desgleichen war Anno 1539. ein Türcke hier mit einem Camel / desselben Weib kam in die Wochen/und wurde das Weib mit dem Kinde in dieser St. Johannis Kirche getauft Desgleichen Anno 1664. stahl ein Bürger allhier den Gottes-Kasten mit Hülffe eines Schloßers heraus/ welchen Bürger der Kopf abgeschlagen/ der Schloßer aber ausgestäupet wurde. Dieser folget die Kirche zu St. Ulrich und Levin/ welche Anno 1648. den 20. May auf Anordnung der Herrn Aeltesten wieder zu bauen angefangen/ durch Herr Peter Schützen Kirchvatern/ und Herrn Christoph Schrötern deputirten/welche beyde selig verstorben/und solches bauen biß 1655 continuiret. Als nun solche in etwas wieder im Stande gewesen / haben Herr Senior Tobias Cuno / Herr Johannes Gottschalck/ und Herr M. Hecht alle sel. die Predigten darinnen und Gottes Dienst verrichtet. Anno 1655. ist der Predigstuhl von Andreas Mevio Bildhauern verfertigt/ und Anno 1670. das übrige Gewölbe oben an der Kirchen durch

Heinrich Hardens Steinnezens verfertigt / daß also sie iho  
in vollem Stande: den Altar darinnen hat Herr Rathmann  
Göze/ die Orgel aber Herr Rathmann Bohlmann verehret.  
Anno 1659. sind die Thürme angefangen zu bauen/ und Anno  
1662. vollendet worden. Im Thurmen hengen 4. Glocken/  
und ist außer der Kirchen Südenwerts der Teuffel im Stein  
gehauen/ welcher ein gewindelt Kind im Klauen hat / davon  
unterschiedene relationes. Auff der Seiten Nordenwerts ste-  
het der Delberg / und wie der Herr Christus dabey gebetet /  
die Jünger aber geschlaffen/ gar fein im Stein gehauen / sind  
auch sonst unterschiedene Epitaphia eingemauert / und viel  
Leichsteine auff dem Kirchhofe herum zu finden. Bey die-  
ser Kirchen ist dieses merckwürdig/ daß Anno 1524. die Herren  
zu St. Ulrich Herrn Ambsdorfum, welchen der sel. Herr  
D. Luther selbst/ da er zu Magdeburg gewesen/ fürgeschlagen/  
zu ihren Pfarrer einträchtig erwehlet / und auf ihren Befehl  
und Beutel Ulrich Embden abgefertiget / denselben bey den  
Churfürsten zu Sachsen Herzog Friedrichen / in dessen Uni-  
versität Wittenberg er damals Professor der H. Schrift  
gewesen/ los zu machen/ und wie gemeldeter Ulrich Embden  
solches verrichtet / ihn zu ihrem Pfarrer angenommen / und  
bestätiget/ auch so lange Er bey ihnen geblieben / seine Besol-  
dung und Unterhalt nicht alleine von wegen des Pfarr-Amts/  
sondern auch der Superintendenz wegen gegeben und ver-  
schaffet / daher auch diese Kirche vor die Haupt Kirche in der  
Stadt gehalten seyn wil.

Nebst dieser ist die Kirche zu St. Catharinen / welche  
Anno 1230. von Bischoff Albrechten gestiftet/ aber noch nicht  
ausgebauet / sondern nur in Dache/ und die Thürme seind bis  
an das Dach vollführet / darantf Klocken hengen / und ein  
Seiger stehet/ über der grossen Thür stehe die St. Catharina  
in Stein gehauen und mit Gold und Farben gemahlet/ unter  
derselben dieser Vers

Fun-

*Funditus igne ferus me vertit Tillius Hostis*

*Erigit en solers provida cura Patrum.*

Von dieser Kirche ist dieses notabel / daß ein Becker de-  
neu Mönchen 300. Gulden für eine Mönchs-Kappe gegeben/  
darinnen er begraben worden / denn er von ihnen ist berichtet  
worden / wann er in der Mönchs-Kappe begraben würde / könte  
ihm der Teuffel und seine Sünde nicht schaden / auff den  
Gottes-Acker darbey seind unterschiedene Leichsteine und  
Epitaphia.

Die Kirche zum H. Geist ist in vollem Stande / und wird  
der Gottes-Dienst darinnen verrichtet / ist klein und hat keine  
Pfeiler / auch nur einen Thurm / darauff 1. Klocke / dabey ist  
ein Gottes-Acker / welcher aber von denen Herren Gewand-  
schneidern der Kirche ent- und zu ihren Hospital gezogen wer-  
den wollen / von dieser Kirche ist nichts notabels.

Die Kirche zu St. Jacob ist von Erz-Bischoff Alberto  
Anno 1230. gestiftet / ist wieder aufgebauet / doch aber das  
Gewölbe noch nicht geschlossen / ist sonst eine schöne Kirche /  
den Predigstul darinnen hat ein Fischer verehret. Es haben  
die Herren Officierer von der Garnison eine Vor-Kirche dar-  
innen. Diese Kirche hat 2 Thürme / und 4. Glocken / auch ei-  
nen Seiger / welcher erstlich Anno 1670. gemacht worden.  
Anno. 1495. ist der eine Kirch-Thurm zu St. Jacob gegen der  
Neustadt durch Hans Knochen des Nachts-Zimmermann  
zu bauen angefangen / und folgendes Anno 1497. verfertiget  
worden. Auf dem Platze da izo St. Jakobs Kirche mit ih-  
ren Kirchhoffe lieget / ist das Gerichte und der Diavenstein für  
der Stadt gestanden / und daher in den einen Thurm dersel-  
ben Kirchen nach den Süden zweene eiserne Köpffe einge-  
mauert stehen / zu Erinnerung daß man daselbst ehemahl die  
armen Sünder geköpffet.

Die Kirche zu St. Petri ist zwar im Dache / und etliche  
Fenster repariret / aber noch nicht recht aufgebauet.

Nicht weit von dieser Kirche ist noch etne Capelle so die heilige Leichnamis-Capelle genent wird / und zwart daher / Anno 1315. brach ein Bube des Nachts in St. Pauli Kirche am neuen Marckte / und stahl daselbst die Büre mit denen Hostien oder Oblaten / so man zum Sacrament gebrauchet / und ging damit des Morgens in St. Peters Kirchen / willens dieselbige alldar auff den Altar zu legen / ward aber anders Sinnes / und warff die Oblaten hinter den Kirchhoff zwischen die Steine in einen Pfuhl / und versetzte die Büchse denen Juden / da sichs denn begeben haben sol / daß einer mit der Kuffen damit man Wasser zum Bierbrauen führet / von der Elbe gefahren kommen / und da er an den Ort / da die Oblate gelegen / kommen / sollen die Pferde sein stehen blieben / und nicht fortgewolt / indem sey der Kuffenführer der Oblaten ansichtig worden / welche von einem Müller / der ohngefähr dazukommen / mit einem Schwerdt auffgehoben / der Dieb aber unterdes auff den Kleiderhoffe für den Juden ergriffen und hernach geschleiffet wordē. An diesem Ort nun / wo die Oblaten gefunden worden / ist diese Capelle gebauet / und die Bürger haben die Historiam lassen hinein mahlen auch dz Schwert darcin hencken lassen : in solcher Capelle ist ein Brunn / also ist solche ingemauert / daß man nicht mehr hinein kan.

Nach denen Kirchen folgen die Clöster / darunter das vornehmste gewesen das Augustiner Clöster / welches Kirche und Clöster noch ganz verwüst / ausser das Theil / wo D. Luthers seel. Zelle ist. Es seind aber Anno 1294. die Augustiner Mönche gen Magdeburg kommen / und auff begehren des Kaisers und Pabsts in die Stadt auffgenommen / und dis Clöster gebauet. Herz D. Martinus Lutherus ist hernach in diesem Clöster auch gewesen / hat darinnen seine eigne Zelle und Bette gehabt / welches beydes noch heute zu Tage stehet / und D. Luthers Zelle geheissen wird / liegt über der Hoffmeisteren da zuvor des Clösters Prior gewohnet / an der Thür  
sehen diese Verse :  
Marti-

*Martini fuit aliquando cubile Lutheri  
 Cum Monachi sedes hic habuere suas,  
 Nunc quoq; pro tanti servatur honore Ministri  
 Quaeque intus cubuit sponda videnda erit.*

Itzo werden unterschiedene arme Leute von denen verordneten Vorstehern darauf enthalten. Die reditus desselben nimbt der Closterschreiber ein / Anno 1297. hat Erzbischoff Burchard den Kirchhoff un vier Altar umsonst geweiht / No. 1366. am Sonntag Laetare hat Erzbischoff Dietrich in beysein Bischoff Johannis von Ebran die Kirche sambt den Chor / auß Gnaden ohn einig entgelt eingeweiht / auch den Mönchen daselbst eine stattliche Spende außgetheilet / dagegen nichts als ihr pater noster von ihm begehret.

Das Closter St. Marien Magdalenen hat Anno 1230. Erzbischoff Albrecht / auß die Stäte allwo zuvor das Burggraffen Schloß gestanden / am St. Peters Kirchhof / bauen lassen / daher es auch Anfangs die Nonnenburg geheissen worden / der Orden aber derselben Nonnen / hat sich dasselbe Jahr erst angefangen / und ist der Keuerin oder der Büsserin Orden geheissen / nach beschehener Reformation ist auß demselben Closter eine Jungfer oder Mägdelein-Schule gemacht worden / wie dann solches itzo ziemlich wieder angebauet / wiewol die Kirche noch ganz wüste / und werden von denen Vorstehern zwey Jua zfern darauf gehalten / welche die Bürgers Töchter allerhand Frauen-Zimmer Arbeit lehren.

Das Barfüßer Closter ist Anno 1551. in der damahligen Belägerung von den Bürgern eingerissen und auß selben die Schule gemacht / auß den übrigen Platz aber gemeine Bürger-Häuser erbauet worden / darunter eines ein Wirtshaus zum H. 3. Königen genennet wird.

Das Hospital St. Gertrude / davon ist die Kirche wieder gebauet / wird aber noch zur Zeit der Gottesdienst darin nicht  
 ver-

verrichtet / und ist gleichsam ein Filial von der St. Johannis Kirche.

Das Hospital St. Annen ist nahe an des heil. Geistes Kirche gelegen / und werden darin unterschiedene Mannes und Weibes Persohnen von der löbl. Gewandschneider Zunft verhalten / die Kirche ist noch nicht gebauet / aber ein Brauhauß.

Die Schule lieget iho / wo vor dessen das Baarfüsser Closter gewesen / von welchen dieses zu mercken / daß Anno 1497. Hr. D. Luther seel. darein kommen / als er 14. Jahr alt gewesen / und der erste Lutherische Dohm-Dechant Hr. Christoph von Möllendorff seel. dieser Schulen sehr günstig gewesen / weil diese Schule vielen Ländern gedienet / und hat in seinem Testament ohngefehr 1562. die Verordnung gemachet / daß man denen Schul-Collegen über E. E. Rahts Besoldung jährlich 200. Thl. überlassen und zahlen müssen / welche unter die damahligen Præceptores seind außgetheilet worden / wie dann noch viel schöne intraden zu der Schulen gewidmet.

St. Bartholomæi Hoff / ist Anno 1331. E. E. Rahte alhier sambt der Capelle des heiligen Geistes Kirche gegen über in der Kuhstrassen gelegen / von Hr. Gude von Hattmersleben überlassen / welcher hernach an Privat-Personen wieder verkauft / iho ist auß der Capelle ein Brauhauß gebauet / und der Hof zu einen Gasthof gemacht / heisset zum blauen Hechte.

## Das 6. Capitul.

### Von Weltlichen Gebäuden.

**U**nter denen Weltlichen Gebäuden ist das Vornehmste das Rahtthauß. Vordessen sol an dem Orte / wo iho das Hauß zum Bülden Helm lieget / am breiten Wege das Rahtthauß gewesen seyn /

seyn/ist es auff dem Marcke/ und weisen die annoch daran  
 befindlichen rudera, daß es vor Alters ein überaus schön Ge-  
 bäude gewesen seyn muß/ es ist noch nicht ganz gebauet/  
 wann man hinauf gehet/ so stehet über den Thürmgen/da-  
 rinnen die Treppen/ der Stadt Magdeburg Wapen/ oben  
 ehe man auf den Saal kömt/henget ein halb Stübgen Maas  
 von Metall/ und eine eiserne Elle mit Ketten in die Mauer  
 feste eingemachet/ wann man auf den Saal kömt/ welcher  
 ziemlich groß/ ist gegen der Saal-Thür über in der Ecke/  
 die Ausschusß-Stube / darinnen die Ausschusß-Ber-  
 wandten / in der andern Classe wenn was zu deli-  
 beriren zusammen kommen. Außer solchen Zusam-  
 menkünften sihet das Billet-Amt des Dienstags und  
 Frentags/ des Sonnabends zahlt das Bau-Amt darin die  
 Arbeits-Leute so gemeiner Stadt gearbeitet/ aus. Darne-  
 ben ist die Cämmerey; neben der Cämmerey die Stube da-  
 rinnen das Neben-Berichte gehalten wird / und dann kömt  
 die Raths-stube / vor welcher ein klein Säälgen / dazu man  
 auch von unten auf durch eine steinerne Wendel-Treppe kom-  
 men kan; die Rathstube ist mit 2. Thüren verwahret/ wie die  
 izo erzehlten Gemächer / inwendig in der Mitten an der  
 Wand gleich der Thür über / sitzen die beyden Bürgermeister  
 auf erhabenen zwey Stühlen / oben über sie ist der Reichs-  
 Adler in Holz geschmilt / und vor ihm eine lange Tafel / dar-  
 bey auf Stühlen die Herren des Raths nebenst den zweyen  
 Herren Bürgermeistern / so nicht die Regierung haben / sitzen.  
 In den Quartal sihet der Consiliarius und Syndicus, auf der  
 rechten Seite an einen viereckten Tische / der Ober-Secreta-  
 rius nebst dem Stadt-Schreiber / umb und umb sind Bäncke/  
 darauf / wann ein Raths-Herr gewehlet wird / die Köhr-Her-  
 ren sitzen. Oben die Decke betreffend / so ist solche von schöner  
 Stiptur Arbeit / und alle Römische Keyser umher abgebildet.  
 Aus der Raths-stube gehet man wieder auff den Saal / da ein  
 Gang

E

Gang

Gang/ von welchen man in Bürgerlichen Gehorsam gehet / auch von selbst in Hoff kommen kan. Neben dem Gange auf dem Saal ist die Schreiberen / welche mit 2. Thüren wol verwahret / darinnen sind zwey Cabinete / eines vor dem Stadt-Schreiber / das andere vor dem Gerichts-Schreiber : die beyden Rath's Copisten sitzen an 2. absonderlichen Tischen / in der Mitten stehet eine lange Tafel / wann Commissiones gehalten werden / oder wann Advocaten die Acta durch sehen wollen / werden sie darauff ihnen vorgeleget. Nebenst dieser Stube an dem Eingange ist die Schoß-Stube / darinnen der Endschoß eingenommen wird / und sitzen auch die Ausschöß-Berwandten der ersten Classe darinnen : auff solchen Saale ist auch eine hölzerne Wendel-Treppe / darauf man auf den boden gehen kan. Unten sind Gefängnisse / als das Jungfer Gewölbe / der Bonensack / die Schwefelkammer ; so wohnen auch etliche Stadt Diener und andere drunter. Es ist auch in selben gegen dem Marck zu ein Gewant Schneider Gewölbe / desgleichen das Narren-Häuslein / darin die bösen Weiber und Buben pflegen gesteckt zu werden. Vor alters sol auch die Wechsel-Kammer droben gewesen seyn / und viel andere schöne Gemächer / so aber noch nicht wieder gebauet : wie man denn liestet / daß Anno 1456. am Tage Lucia zu Nacht die Kammer aufgebrochen / und alles bereitete Geld und silbern Gefäße / Köpfe / Schalen und Löffel gestohlen / und haben die Diebe zweene Ziegenfüße / oder Brecheisen hinter den großen Kasten auf der Wechsel-Kammer geworffen.

Dem Rathhause gegen über / stehet das Zeughaus / welches samt den darin gewesenen Gewehr / nach eingewonnener Huldigung Anno. 1666. E. E. Rath / Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg verkauft hat / iso ist es mit allerhand Vorrath / so wol am Gewehr als Kugeln / Luntten / Bley / Salpeter und andern Materialien wol versehen. Desgleichen ist ein fein Gebäude das Syndicat-Haus / so an einen feinen stillen



len Orte nicht weit von der Ulrichs Kirche in einer Gasse / so keinen Namen hat / lieget. Der Marstall und Bauhoff sind in etwas wieder repariret.

Die Wage ist ein schön Haus / stehet fast mitten in der Stadt am breiten Wege / man kan durchfahren / oben ist eine schöne Stube / da die Herren Scholarchen zusammen können / wann Sie in Schuel Sachen etwas zu deliberiren haben.

In dem Brückthore stehet das Fehr-Ampt / ein sehr schön Gebäude / so Anno 1669. erstlich wieder neu erbauet und das alte abgerissen worden.

Deßgleichen ist auch an der Elbe der Kauf-hof / da zwey Crahmer / an welchen die Sachen so in Schiffen anhero gebracht / mit leichter Mühe können ausgeschiffet werden / und werden die Kauffmanns Güter auf den Kauf-hoff daselbst / Theils in die Behältnisse / Theils unter freyen Himmel hingelegt.

An der Brücke stehet die Zoll-Bude / in welcher Bier geschencket wird. Nicht weit davon eine schöne Ziegel-scheyne / da die Bürgerschaft Ziegelsteine und Kalck umb einen billigen Preis bekommen können.

Sonsten sind auch in der Stadt zu finden / der Brauhoff hinter dem Waghause / ein recht schönes Gebäude / von vielen Stuben / welche Theils mit überaus schönen Gemälden geziert. Auf dem Hofe stehet eine Linde / so sich sehr ausbreitet / und ist dabey ein schöner Brun / schöne Küche und Keller / auch ein schöner Garten / diß Haus wird zu den vornehmsten Hochzeiten gebraucht / weil alles so bequem ist.

Der Seyden-Crahmer-Gilde Haus am Marcke / ist auch ein schön Gebäude / oben über den Eingange stehet Ritter St. George auf dem Pferde sitzend / wie er den Lindwurm ersticht / es gleichet aber solches dem Brauerhose nicht / es werden auch bisweilen Hochzeiten darauf gehalten.

Der Herren Gewandschneider Gilde Haus ist dergleichen

chen von schönen Gemächern / worinnen Hochzeiten gemacht werden.

Der Herren Rauffleute Brüderschafft-Haus zum Lindwurm genant / so ein schön Gebäude / auch die Brauer-Serichtigkeit hat / und unten schöne Keller.

Der Schuster und Lohgerber Gilde Haus auch am Marckte / ist ein alt Gebäude / unter denselben sind etliche Materialisten-Seyden- und Leinwands Erahn-Laden.

Am Johannis Kirchhofe ist der Kirschner-Schrack / worauff Zerbster Bier / Brenhan und Wein geschencket wird.

Die Schneider Innung hat auch ein absonderlich Gilde Haus / lieget in einer Straßén / darauf wohnet ein Schneider so die Herberge hat / wann frembde Gesellen kommen / und wird darinnen Magdeburgisch Bier und Brenhan geschencket / es ist auch ein feiner Garten darinnen angeleget. Der Schmiede-hof ist nicht weit von der Rühstraffen / und wird darinnen auch Zerbster Bier und Brenhan geschencket.

Die Goldschmiede haben ihr Innungs-Haus auff der Goldschmieds Brücke auch wieder auffgebauet / und von E. E. Rath erhalten / daß Sie Zerbster-Bier und Wein darin schencken mögen.

Der Knochenhauer Gildehaus ist am Knochenhauer Ufer auch fein ausgebauet / und haben meistentheils die so die Knochenhauer Gilde haben / ihre Hochzeiten darauf.

Der Schmelzerhoff ist in der blutigen und erbärmlichen Eroberung der Stadt Magdeburg Anno 1632. stehen geblieben / aber durch Sorgfalt Herr Claus Lüders Altermans der Schmelzer Brüderschafft wol ausgebauet / und Zinn und Rühengeräthe dahin geschaffet / daß auch Hochzeiten darauf gehalten werden.

Das Fischer Gilde Haus lieget am Fischer Ufer / eben da die Fischer ihre Morgensprache haben / ist eine feine Stube gegen die Elbe zu / und wird Magdeburgisch Bier darinnen geschencket. Die

Die Münze lieget alsbald an der Schmiede hoff an / so in etwas wieder repariret / mit welcher Münz-Freyheit Anno 1567. Keyser Maximilianus die Stadt privilegirt, vor diesem haben solche in der Stadt die Bischöffe gehabt / welches dahero zu sehen / Anno 1401. ließ Bischoff Albrecht und die Dom-Herren zu Magdeburg / zu Schönebeck neue Pfennige schlagen / und setzten 2. Schock und 8. gr. vor eine Marck / welche ihnen die jenigen so zinsbar waren / geben mußten / und zwungen die Leute mit dem Banne dazu / den vor Alters hatte man vor die Marck nur 1. Schock weniger 2. gr. geben ; diß war der Stadt Magdeburg verdriesslich / darumb der Rath denen Domherrn vermelden lassen / wo sie nicht von der Neuerung wieder abstehen würden / wüsten Sie sie nicht zu schützen / wie bishero / so Gefahr darauß entstünde / darüber die Dohm-Herren auß groß und kleinen Stifftern sambt Heiligthum entwichen / wie denn Anno 1402. dieser Münze halber ein Aufruhr entstanden / wieder die Cleri-seyen / und wurde die Münze / die Schmiede / das Wechsel-haus und Münz-Cammer auff den Marckt geplündert und angestecket / endlich aber ist es also vertragen / daß man zu Magdeburg Pfennige schlagen sollte. Denn man in 18. Jahren keine Pfennige allda gemünhet hatte / und 32. gr. vor die Marck geben / und der Pfennig 40. Schilling eine Marck wegen sollen.

Anno 1551. im Julio hat man angefangen Kuppferne Münze zu schlagen.

Sieder dem / das Anno 1567. wie oben erwehnet / Kayser Maximilianus die Stadt Magdeburg mit der Münz-freyheit privilegirt / hat die Stad sich im steten exercitio solches Münzen / an Gold- und Silber-Münze / auch groß und kleinen Sorten erhalten / wie dann noch anno 1669. und 1670. hier Geld geschlagen worden.

Hier ist nicht zu vergessen der Rahts-Keller / welcher  
 E iij sonst

sonst genereret wird die Löwenburg / weil vor solchen und in solchen viel steinerne Löwen und Löwenköpffe zu sehen gewesen / wie denn noch an der Küchen ein Löwen-Kopff zu sehen ist / und wird darinnen allerhand frembd Bier / an Breyhan / Duchstein / Barley / Zerbsterbier auch allerhand Weine geschencket / und ist ein bequem Haus zum schercken / weil so wol unter der Erden schöne Stuben als über der Erden / und in der Höhe. Dieser Rahts-Keller lieget am breiten Wege nicht weit von Marckte / und kan man forne herein / und hinten auff der Schubrücke wieder hinauß gehen.

## Das 7. Capittel.

### Von denen Privat-Häusern.

**D**ie Privat-Häuser seind entweder freye oder nit freye Häuser. Unter denen Frey-Häusern ist erstlich Herr D. David Heimbürgers seel. Haus am Marckte / welches E. E. Rahts Jurisdiction nicht unterworfen; desgleichen des Closters Ammensleben Haus / deswegen gewisse pacta zwischen E. E. Rahte und dem Closter auffgerichtet.

So seind auch vor dessen viel adeliche Häuser gewesen / welche aber meistentheils noch wüste liegen / oder an Bürgern wieder verkaufft seyn.

Die übrigen Häuser seind nicht frey / solche werden wieder getheilet in dreyerley Häuser / als erstlich Brauthäuser / Wirthshäuser und Wohnhäuser. An Brauthäusern sind Gott Lob fast alle wieder im Stande / darinnen ißo gebrauet wird. Die Wirthshäuser seind unterschiedlich / als der güldene Engel / der blaue Stern / so vor dessen der Bauer-Tanz geheissen / der güldene Hirsch / der rohte Adeler / der weiße Schwan

Schwan / der güldene Ring / der güldene Arm / der schwarze Mohr / die schwarze Lillie / das weiße Ross / die drey Lilien / Item der blaue Hecht / wecher vordessen ein Closter gewesen / und Bartholomei hoff genennet worden / mit welchen Anno 1331. die Stadt von Hr. Garde von Hamerschleben begiffiget worden. Unter allen aber seind die berühmtesten iho / der güldene Engel / weil die Herren Land-Stände daselst meistens einkehren / der weiße Schwan und der güldene Arm / sonst seind auch noch viel gemeine Herbergen / da reisende Leute bewirtheet werden können. An Wohnhäusern ist Gott Lob noch zur Zeit kein Mangel / un̄ werden derer noch täglich mehr gebauet / es haben etliche darunter wie auch von denen Brauhäusern gewisse Nahmen / als zum grauen und gelben Löwen / zum schwarzen Beer / zum güldenen Helm / zur grünen Danne / zur grünen Wende / zum grauen Barte / zum drey Kugeln / zum güldenen Pflugeisen / zum Regenbogen / zur Sonne / zum drey Tauben / zum güldenen Ancker / zum weißen Hunde / zum Weinfasse / zur Marie / zum drey Heringen und so fortan / welche zu specificiren iho viel zu weitläufftig werden dürfte.

## Das 8. Capitul.

Von denen Ständen und zwar erslich vom Lehr Stande.

**D**ER Lehr-Stand wird in zwey Theile getheilet als in die Geistliche und Schul-Bediente / die Geistlichkeit betreffend / so ist / wie an allen Orten also auch diese Stadt vor Lutheri seel. Zeiten Catholisch gewesen / wie dann die Stifter und Closter solches zur Gnüge bezeugen / bis endlich durch den seel. Hn. Lutherum das wahre Licht das Evangelii angezündet /

zündet / und die Herzen der Magdeburger erleuchtet / daß sie die wahre von Luthero gelehrt Religion angenommen / wie dan auch etliche Mönche und Prediger das Evangelium zu lehren angefangen / unter welchen Melchior Miritz ein Augustiner Mönch der vornehmste gewesen / welcher zu St. Johannis geprediget / und andere mit Ernst dazu vermahnet hat / auch ist ein Baarfüsser Mönch in Magdeburg gewesen / mit Namen Johannis Fritzhauß / der sich von Jugend auff des Studirens und hernach des predigen ernstlich beflissen / als derselbe Hr. D. Lutheri zweene Sermonen von Glauben und Wercken übers Evangelium Dom. 9. post. Trinit. gelesen / ist er erstlich derselben Lehre anhängig worden / die Kappen außgezogen und auß dem Closter gangen. Anno 1523. hat dieser Fritzhauß ein Büchlein an den Rath und Gemeinde zu Magdeburg geschrieben / darinnen er die Ursachen seines Abschiedes kürzlich erklärt / diß Buch hat die Bürger zu Magdeburg sehr eingenommen. Zudem ist D. Eberhard Wiedensee auch nach Magdeburg kommen / welcher zuvor des Erz-Bischoffs zu Halberstadt Rath / Probst zu St. Johannis vor Halberstadt und obrister Pfarrer zu St. Martin daselbst war / aber weil er reine lehrete / abgesetzt worden ; dieser hat auff Begehren der Pfarrherrn erstlich zu St. Gertrud in der Spittel Kirche zu predigen angefangen / darnach zu St. Ulrich eine zeitlang gelehret / und viel Frucht geschaffet. Anno 1524. schrieb an die Pfarrleute zu St. Catharinen ein Evangelischer Leue eine Christliche Unterrichtung und ließ sie in Druck außgehen / es hatte auch der Rath mit der Gemeinde sich beredet und gewilliget / daß sie aus teglicher Pfarre etliche Männer erwählen wolten / die das beste der Gemeinde handelten / auff daß die Lehre Christi bey ihnen einen Fortgang gewinne / welches also geschehen / darnach sind die von der Gemeinde erwählte Personen am Sontage Trinitatis um 1. uhr nach Mittage ins Augustiner Closter zusammen kommen /  
und

und nach gehaltenen Rathschlage D. Melchior Miriz, daselbst beschicket/ und ihm samt den andern 7. Evangelischen Predigern etliche Articuli weiter zu berathschlagen/ und darvon ihren treuen Rath mit zu theilen übergeben und gebeten/ darauf D. Miriz in sein und seiner Gehülffen Namen die Gemeine vermahnet und gebeten/ solchen Handel in Christlicher Liebe an zu treten/ darnach sollen sie von ieglicher Innung oder Gilde-Brüdern vier Männer fördern/ welche etliche Articuli so sie abgefasset ihren Innungs-Verwandten/ oder Gilde-Brüdern fürtragen/ und sie fragten/ ob sie beständig dabey verharren wolten/ auch welcher sich dessen weigerte/ den sollte man weder zwingen noch dringen. Diesem Rath hat die gemeine gefolget/ und darauff den Rath in Schriftten gebeten auff zu richten/ was Gottes Wort erfoderte/ wolten sie darbey ihr Leib und Leben aufsetzen/ welche Articuli dem Rathe wolgefallen/ da dann erfolget/ daß der Bürgermeister Nicolaus Sturm mit Bewilligung des Raths und anderer Lehr-begierigen Leute Hn. D. Lutherum Sel. auff den Tag Johannis Baptistaë gen Magdeburg gefordert/ und bey ihnen zu predigen gebeten/ damit er ihnen gewillfahret/ und Willens gewesen/ zu St. Augustini zu predigen/ weil aber dieselbe Kirche der großen Menge/ so Luthero zu lief/ zu klein war/ hat er in der Johannis Kirche am 6. Sontage nach Trinitatis geprediget: und als ein Papistischer Bürger Grautopff genant/ solche Predigt gelästert/ und desselben Tages seine einige Tochter hat sollen zur Trauung geführet werden/ ist sie zum Sechswochen Bette gangen/ und hat eine junge Tochter gebohren/ und weil sie die Gäste gebeten/ und alles zur Hochzeit bereitet gewesen/ ist sie dem Bräutigam in Kindbette vertrauet. Darnach haben sie Lutherum mit etlichen Pferden gen Zerbst geleitet/ darauff erstlich die Augustiner und die Pfarrer zu St. Jacob und St. Peter, zu St. Catharinen angefangen/ deutsche Messe zu halten/ und das Volck unter

S

bey-

beider Gestalt zu berichten / seind also die Papistischen Gebräuche niedergeleget / und die erwehnte Evangelische Seelsorger mit läutenden Klocken und herrlicher Procession eingeführet / und das Te Deum laudamus gesungen worden.

Es hat auch auch der Raht den Bürger-End verendert und also gestellet:

Ich N. lobe und schwere dem Raht treuer Hold und Gehorsam zu seyn / deß Rahts und der Stadt bestes zu wissen / ihren Schaden nach vermögen zu wehren und zu bewahren / da auch dem Rahte oder der Stadt / durch Abschaffung der Messe und des angenommenen Evangelii halben / wie das iht lauter und rein gepredigt wird Noth entstünde / mit allen Vermögen Leibes und Gutes / weil ich ein Bürger bin / mich gehorsamlich und treulich wil finden lassen. Als mir GOTT helffe und das heilige Evangelium.

Anno 1524. ist Hr. D. Nicolaus Amsdorffus in St. Ulrich zum Pfarrer und Superintendenten von Herr D. Luthero vorgeschlagen und von Wittenberg abgeholt worden. Da dann Anno 1525. die vornehmsten Lutherischen Prediger in der alten Stadt gewesen / Hr. D. Wiedensee / Herr D. Amsdorff / und Herr Fritzhans. In selben Jahre Dominica 17. post Trinit. hat der Catholische Dohm-Prediger / denn der Dohm die wahre rechte Religion noch nicht angenommen hatte / Doct. Cubito von Wunderwercken geprediget und vorgegeben / weil Christus seine Lehre mit Wunderwercken bestätiget / so müsten solches auch die Evangelischen Prediger thun / oder man dürffte ihnen nicht glauben / nun thäten es aber die Lutherischen in der alten Stadt / als gedachter Herr Doct. Wiedensee / Dr. Amsdorff und Fritzhans nicht / deswegen ihrer Lehre nicht zu glauben / sondern dieselbe als Kezerische zu verdammen Anno 1543. ist Hr. Licent. Glossenus Superintendentens der Magdeburgischen Kirchen gewesen.

Anno Christi 1547. als Kayser Carolus der Fünffte mit einer



einer starcken Armada zu Ross und Fuß in Teutschland kam/  
 wurde alsobald im nechsten Jahr hernach ein Reichs-Tag zu  
 Regenspurg gehalten / und eine neue Reformation der Re-  
 ligion angerichtet / die man das Interim nennete / und dieweil  
 des Kayfers Befehl war / dasselbe in allen Evangelischen und  
 protestirenden Stäten und Fürstenthümern anzurichten / da  
 wolten die Magdeburger die Reformation ganz nicht anneh-  
 men / dannenhero kam endlich die Sache dahin / daß sie in die  
 Acht erkläret / und auff Kayserlichen Befehl durch Herzog  
 Moritzen von Sachsen und Marggraff Albrechten den Jün-  
 gern von Brandenburg auff 15. Monat lang hart belägert  
 ward / aber die Magdeburger haben sich damahls erhalten  
 und mit dem Kayser und dem ganzen Reich vertragen.

Anno 1589. seind in der Alten / Neustadt und Sudenburg  
 zum heiligen Predig-Ampt gebraucht worden / alle Sontage  
 in die 28. Predigten / und durch die ganze Woche über 50.  
 Predigten geschehen / dabey es auch bis auff die blutige Ero-  
 berung verblieben / in welcher die Herren Geistlichen theils  
 geblieben theils mit hinaus kommen. In Dohm seind sieder  
 der Reformation Prediger gewesen und noch / Herr Doct.  
 Hahn / Hr. Doct. Saccius, Hr. Doct. Bakius, sein Diaconus  
 war Hr. M. Christian Wafewitz. Nach Absterben Hn. Doct.  
 Bakii wurde Herr M. Wafewitz Dohm-Prediger und Herr  
 Okel Diaconus, welcher aber bald gestorben. An dessen stelle  
 Herr M. Wilhelmus Lyferus kam / und Unter-Dohm-Pre-  
 diger tituliret ward. Herr M. Wafewitz starb Anno 1668. den  
 26. Junii, und kam an seine statt Herr M. Lyfer, Hr. Nico-  
 laus Bohemus bürtig auß Breslau war Ober-Diaconus, Hr.  
 M. Lerche aber unter Diaconus, jener starb 1669. den 7.  
 Martii, dieser den 15. Junii 1669. folgten in Tode wie sie in Le-  
 ben Freunde waren bald. An ihre statt seyn kommen Hr. M.  
 Barachias Harte, und Hr. Christophorus Gæddeus. In der  
 Stadt haben sich alsofort Herr M. Tobias Cuno gewesener

Pastor zu St. Peter/ und Herr M. Petrus Hecht Diaconus zu St. Johannis/ nach der Eroberung wieder eingefunden/ und der sich wieder samlende Gemeinde anfangs in den Sallerischen Hause/ so in etwas erbauet/ geprediget / und die Hochwürdigen Sacramenta administriret / biß die Kirchen allmählig wieder angefangen worden zu bauen/ da denn Hr. M. Cuno seel zum Pastorn zu Sanct Johannis und des Ministerii Seniorn/ Herr Magist. Hecht zum Archidiacono: und nachdem Herr Cuno seel. verstorben/ Anno 1658. zum Pastorat, Herr Johann Gottschalck zum Diaconat zum St. Johannis vociret/ und sind gewislich stattliche Leute seit der Eroberung hier gewesen/ als Hr. Johannes Böttiger D. Senior des Ministerii und Pastor zu St. Ulrich und Levin sel. welcher wegen seines hohen Verstandes von Churf. Durchl. zu Brandenburg hochgeliebet/ und zu dero Kirchen-Rath bestellet worden/ welcher Pastor worden/ Anno 1656. und diese Welt gesegnet Anno 1671. Desgleichen Herr Samuel Pomarius D. welcher zum Pastorat zu St. Jacob anno 1659. und anno 1665. naher Eperies in Ober-Ungarn auff die hohe Schule daselbst zum Rectorat und Profession in Facultate Theologica, nach dem er zuvor in Wittenberg den Gradum Doctoris angenommen/ vociret/ so annoch am Leben/ und ißo von wegen der grossen Ungerischen reformation weichen müssen. Und weil dieser hochwerthe und vornehme Mann mit vielen Widerwertigkeiten umgeben war/ hat ihm Gott ein großes Glück hingegen wieder gegeben/ daß er Anno 16 zu Lübeck Pastor und Superintendent. worden. Gott gebe diesem tapffern und hochwertheften Theologo langes Leben/ Glück Heil und Segen. Herr Johann Zimmermann / welcher anno 1657. zum Diaconat zum H Geist vociret / hernach aber zum Probst unser lieben Frauen Closters allhier ordentlich erwählt und confirmirt, so aber bald darauff gestorben. So mangelt es auch ißo an hochgelahrten und stattlichen Leuten in der alten Stad nicht/ als

als zu St. Johannis sind Hr. L. Ernestus Backius, welcher Anfangs Diaconus an. 1662. daselbst worden / und nach Absterben / Herr M. Caspari Andreae zum Pastorat gelanget. Herr M. Andreas Fabricius Archidiaconus, vocirt an. 1658. Herr M. Balthasar Kindermann Diaconus, vocirt an. 1667. zum H. Geist Herr M. Hieronymus Sivert, ihiger Herr Senior, welcher ann. 1653. zum Diaconat, ann. 1657. aber zum Pastorat vocirt. Diaconus, Hr. M. Henricus Turbanus vocirt an. 1666. Zu St. Ulrich vacirt nach Hr. D. Böttgers sel. Ableben die Pastorat Stelle noch. Gott gebe einen gelehrten guten und Exemplarischen Mann wieder an dessen Stelle. Diaconus ist Hr. Malachias Siebenhahr so anno 1656. vociret. Zu St. Jacob ist Pastor Hr. M. Christianus Schriverius vociret an. 1667. Herr Christophorus Koch Diaconus, vociret anno 1668. Gott erhalte sie noch ferner bey reiner Lehre / und guter Gesundheit. Und ist hierbey zu wissen / daß die Kirche zu St. Johannis noch einē / Früh-Prediger hält / welcher iho Hr. M. George Bezlinger / Procurator und Conventualis des Closters Berga. So haben auch die Herren Senden-Crahmer einen eigenen Priester auff ihren Siechenhofe / vor dem Sudentburger Thore. Und werden inclusive des Doms des Sontags II. des Montags I. Predigt in St. Johannis und Betstunde zu St. Ulrich. Dienstags 5. Predigten / Mitwochs Betstunde / Donnerstags 5. Freytags eine Predigt gehalten / und also insgesamt die Woche über 23. Predigten und 2. Betstunden. Bey einer iedweden Kirche ist ein Custos, auch sonderliche Toden Gräber bestellet.

Die Schule betreffend / so wird dieselbe sehr hochgerühmet und gelobet / daß aus derselben vor dessen viel wackere Leute / so in allen Ständen Gott dienen können / erzogen worden. Der sel. Herr D. Martinus Lutherus ist im 14. Jahre seines Alters darein kommen / und hat man Nachricht / daß anno 1565. in Prima 250. in Secunda 250. Knaben gefessen ; in


desselbigen Jahres grassirenden Pestilenz / sind von solchen 500. Knaben/nur 18. geblieben. So sind auch iederzeit gelehrte wackere Leute gewesen/als anno 1540. Hr. M. Joachim Wolterstorpius Rector, anno 1566. Hr. M. Abbas Prætorius, welcher die zerfallene Magdeburgische Schule in seinem Rectorat wieder auffgerichtet/ und in einen löblichen Stand gebracht. Der bekante M. Joachimus Cyrenius hat auch dieser Schule gedienet/ desgleichen Herr Rollenbogen / welcher den Froschmeußler und die warhafftige Lügen geschrieben/ Herz Evenius ist der Letzte gewesen vor der blutigen Eroberung der Stadt Magdeburg Anno 1631. Nach solcher seind nicht mehr als 2. Schul-Collegen gewesen/ als Herr Paschafius Grosse Priester zu Siebs und der blinde Cantor Crusius; nach denen ist kommen Herr Christian Wellmann/ und als Cantor Herr Malachias Siebenhar ihiger Diaconus zu St. Ulrich und Levin : nach Herr Wellmann ward Rector Herr D. Clafenius ihiger Zeit Professor Juris auff der Hochlöbl. Julius Univerſität Helmstädt / und als derselbe nach Lüneburg vociret/succedirte ihm Herr M. Johann Sander, welcher zu Braunschweig / allwo er auch Rector gewesen / todes verblichen. Ihige Schul-Collegen seind Herr M. Guernerus Cuno Rector, Hr. M. Seldener Conrector, Hr. Joh. Chenius Sub-Rector Herr Mirus, Hr. Frölich/ Hr. Scheffer Cantor, Hr. Baumgarte / Herr Matthes/ Hr. Schmidt.

Hieben ist zu wissen / daß E. Edl. Hochw. Raht ihnen stattliche Leges gegeben / wornach sich so wol die Herren Schul-Collegen als Schüler richten müssen / und seind die ihigen Herren Scholarchen Hr. Burgem. Gottfried Rosenstock/ Hr. Burgem. Ernst Stiehler D./ Hr. M. Sivert Senior, Hr. Dietrich Koch D. und Syndicus. Welche der Schulen Wolfahrt mit allem Fleis suchen/ und das böse so viel möglich abschaffen.

Das

## Das 9. Capitul.

### Von dem Wehrstande.


**D**er Wehrstand betreffend / repräsentiren den-  
 selben ihro Sr. Hh. Marggraffen Friedrich Wil-  
 heims Churfl. Durchl zu Brandenburg / wie auch  
 des postulirten H. H. Administratoris zu Halle  
 Herzog Augusti zu Sachsen Hochfl. Durchl. nach  
 der anno 1666. eingenommenen Huldigung / und dann der  
 Stadt Magistrat, von welchem man liest / daß als Anno  
 1402. ein Aufruhr zu Magdeburg ward / wieder die Stiffts  
 Herren der Münze und Beschwerden halber / sey der alte  
 Rath abgesetzt / und ein neuer erwahlet neben 100. Mann /  
 ohne welche nichts sollte geschlossen werden / welcher Rath in  
 dreyen Mitteln bestandan / und solcher aus denen Innungen  
 und Vierteln in großer Anzahl besetzt gewesen / dabey sich  
 auch Unruhe gefunden. Denn anno 1445. trieb der Bürgermei-  
 ster Hans von Schore den alten Bürgermeister Arnd Jor-  
 dan auß der Stadt / darumb daß er Stadt-Hauptmann und  
 Obrister gewesen / und in vorigen Kriege wieder Erzb. Bischoff  
 Günthern über habenden Befehl gehandelt haben sollte / Er  
 sol nicht wieder einkommen / sondern in der Neustad gestorben  
 und allda in die Kirche begraben seyn. Dieser Rath hat ge-  
 wäret bis anno 1630. da vermöge des Anseatischen Recessus  
 de Dato Magdeburg den 16. Martii 1630. der alte Rath ihrer  
 Pflicht und Ante gelassen / und ein neuer Rath durch gewisse  
 Personen bestehende in 4. Bürgermeistern / 4. Cämmern und  
 8. Raths-Personen erwahlet worden. Ihro sind nur 12. im  
 Rathe / als Hr. Bürgermeister Otto von Guercke / so das Di-  
 rectorium führet / Hr. Bürger Gottfried Rosenstock / Hr.  
 B. Stephan Lentke und Hr. B. Ernst Stiehler J. U. D. Hr.  
 Cämmerner Samuel Witbe / Hr. Cämmerner Stephan Lude-  
 ke

te und Hr. Cämmerer Johan Pohlmann / Hr. Rathmann  
 Bartholdus Lindemann / Hr. Rathm. George Göbe / Herr  
 Rathm. Dietrich Nolte / Hr. Rathm. Martin Almann /  
 Hr. Rathm. Ernst Kraemer / Hr. Rathman Martin Bar-  
 thels / so vor dessen Rittmeister gewesen / Hr. Rathm. Chilian  
 Kühlewein / Hr. Rathm Christian Pohlmann / Hr. Rathm.  
 George Adam Pfeil / gewesener Marck-Richter allhier.

Mit der Wahl des Rathes hat es diese Bewandnis / wann  
 ein oder zwey Rathsherren gestorben / nñ man zur Wahl ande-  
 rer schreiten wil / so läset der Rath allen Viertelsherrn und  
 Innungs-Meistern durch einen Zettel ansagen / daß des an-  
 dern Tages die Viertelsherrn und die vornehmsten in sol-  
 chen Vierteln / aus allen neun Vierteln an einen Ort / dahin  
 sie sich beschieden / so meistentheils in des Viertelsherrn Hause  
 geschiehet / in der stille früh Morgens umb 5. Uhr / die Innun-  
 gen aber frühe umb 6. Uhr / auff ihren Innungshäusern zus-  
 sammen kommen / und machen die 9 Viertel 9. Kohr oder  
 Wahl-herrn / und die Innungen auch so viel / da dann die  
 Viertel vor 6. die Innungen vor 7. Uhr den gewöhnlichen  
 Kohr-herrn ohne einigen vorhergehenden Unterricht / wem er  
 erwehlen sol / durch zwey ihres Mittels hinauf auf das Rath-  
 haus schicken / und dem Rathe daselst präsentiren , wann sie  
 nun alle bey einander / schweren sie die Kohrherren vor dem  
 Tische kniend einen sonderlichen Eyd : nach abgelegten Eyd  
 bleiben sie in der Rathsstube alleine / und gehet der Secretarius  
 un Stadt-schreiber welche deßwegē Verschwiegenheit auf ihre  
 geleistetē Eyd versprechē müssen / zu ihne hinein / mache 18. Zet-  
 tel iedē mit einē Numero von 1. biß 18. drehē die zu / un lassen sie  
 die stellen wie sie sitzen sollen lösen / denn werden jeden gege-  
 ben eine Brücke oder runter hölzner kleiner Teller / so alle 18.  
 gleich / und vor einander nicht kentlich syn / nebenst einen  
 stücklein Kreiden und setzen sich die Kohrherren in der Ordnung  
 wie sie der Loß-Zettel anweist / so weit von einander / daß ei-  
 ner

einer mit den andern in geheim nicht reden / viel weniger / was ein ander auff seinen Teller / den er unter den Hute hat schreibet / mercken könne. Dann fänget der mit No. 1. und nennet einen Bürger / den er zum Rahtstuhl vorschläget über laut mit Nahmen / und so wol der ihn vorgeschlagen hat / als wär ihm sonst zum Rahtstuhl qualificirt und erkent / schreiben jeder in geheim ein X auff seinen Teller / wer ihme seine Stimme nicht giebet / schreibet ein O und leget ein jeder seinen Teller mit umbgekehrten Zeichen in eine grosse Schachtel so vor den Stadtschreiber auff den Tische stehet / derselbe wirffet die Teller durcheinander und zeichnet die Zeichen auff / findet sich O oder mehr X so ist der vorgeschlagene erwehlet / wo nit / so ist er nicht erwehlet / alsdenn werden die Teller wieder abgewischt / und wieder außgetheilet / und wann jeder in seiner Ordnung wieder sitzt / schläget der so No. 2. bekommen eine ander Person vor / und also votiret man wie vorgedacht / bis man so viel Personen bekommt / als gewehlet werden sollen und da sichs begeben / daß man in allen 18. die Zahl nicht erreichete / loset man umb die Stellen zum andernmahl / und verfehret wie vorhin / lesset auch niemand zur Stube hinaus viel weniger mit einander reden / bis man mit der Köhr ganz fertig / alsdenn gehet der Stadtschreiber nebenst zween Köhrherren hinaus in die Stube da der Raht bey einander ist / und zeigen den Raht die Nahmen der Erköhrnen an. So dann kein sonderbahres Bedencken dabey verfellet werden. die / oder der Erwählte bisweilen desselben / oder auch wol des andern Tages von Rahte erfordert / beendiget und niedergesetzet / und die Köhrherren seind so dann / bis auff den Punct der Verschwiegenheit ihres Eydes erlassen.

Audere Bewandnuß aber hat es / wann ein Bürgermeister oder Cämmerer abgeheth / da stehet die Wahl derselben bey dem Collegio, und wird der Bürgermeister oder Cämmerer ex gremio Senatus genommen.

B

Ben

Ben dem Rahts-Collegio seind vor iho Herr Dietrich Koch J. U. D. und Churf. Brandenburgischer Raht dieser vertritt nicht nur Confiliarii sondern auch Syndici stelle.

Welchen folget Herr Herman Philiny Baumgarten/ J. Candidat. un Ober/Secret. Uber dieses haben sie eine Stad-schreiber Hn. George Pöhltingern und einen Actuarium oder Gerichts-Schreiber Nahmen Herr Peter Neufants.

Dem Magistrat der Stadt benimbt ein grosses Stück der Mühe/ der Marck-Richter welches eine honorable Charge, und iho betritt sie Herr Christoph Gottfried Steinacker / J. U. C. und vornehmer Practicus, von dessen Officio unten ben den Capitul von Justitien wesen mit mehrern gesagt werden sol.

## Das 10. Capitul.

### Vom Mehr-Stande.

**D**ER Mehr-Stand bestehet in der Bürgeren/ darunter die Graffen zu Mannsfeldt und Berningerotha / und Herr Gordin von Hattmerschleben gewesen / welche Anno 1325. zu Magdeburg Bürger geworden/ die Bürgeren repräsentiret iho erstlich der Ausschuss / welche in 2. Classes abgetheilet seyn / in jeder Classe seind iho 12. und 24. zusammen an der Zahl / hernach seind 9. Viertels-Herren / welche gleich Capitains ben einer Compagnie haben ihre Leutenants / Fendrich/ Führers/ Corporals und dergleichen / die gemeinen Bürger seind Musquetierer/ darnach seind die Innungen/welche jede drey Innungs-Meister hat/ deren einer ein Jahr regieret/ un also abwechseln/ von welchen geschrieben wird / das No 1301. etliche Innungs-Meister vorhabender Verrähteren halber verbrand worden. Die Innungen gehen in folgender Ordnung/ als 1. die Herrn Gewandschneider / 2. die Herren Seiden-Krämer / von wel-





Wen diese Historia gelesen wird / Anno 1315. hat Peter Ottilien der Seiden-Kramer Meister die Dohm-Herren umb St. Moritz-Fahne / dieselbe nach jährlichen Gebrauch umb die Marck und March zu führen / weil ihm aber dasselbige wegen des Unwillens so zwischen den Bischoff und der Stadt damahls entstanden / versagt ward / liessen die Seiden-Kramer eine andere Fahne / gleich der Moritz-Fahne zubereiten und führeten dieselbe umbher / da sie nun in die Neustadt auf den Thie gekommen / hat Peter Ottilien Sohn von Gaule den Hals gestürzet / 3. die Kürsner. 4. die Herren Brauer und Becker / 5. die Schuster und Lohegerber / 6. die Knochenhauer altes und neues Scharrens / 7. die Lackenmacher / 8. die Schmiede und Buckenschläger / 9. die Schneider / 10. die Goldschmiede / Mahler / welche Gilde Bischoff Ludolph Anno 1195. das erste mahl privilegiret / Sattler und Glaser. Drittens seind unterschiedene Brüderschafften / der Herren Kauff-Leute Brüderschafft / Schiffer Brüderschafft / Schmelter Brüderschafft. Vierdtens folgen die Handwercker / welche theils unterrechnen in Innungen mit begriffen. Fünftens die Kutsher. Sechstens die Fuhr-Leute. Siebendes seind die Hocken. Achttens die Garbräter. Neuntens die Sackträger / und Zehendes die Tagelöhner.

## Das II. Capittel.

Von der Lehre und Geistlichen Ceremonien.



**D**ieses alles in diesen ganzen Erz-stift anfangs der Catholischen Religion zugethan gewesen also auch diese gute Stadt Magdeburg / nachdem aber das wahre Licht des heiligen Evangelii durch den heiligen Rüstzeug Gottes Herrn D. Martinum Lutherum angezündet / hat diese Stadt auch solches

solches angenommen / und Anno 1526 den 25. Junii / wurde sie in das alhier zwischen den Churfürsten zu Sachsen und etlichen andern Fürsten und Grafen abgeredete und vollgezogene verbündniß zu Beschirmung wahrer Religion eingenommen / deswegen sie auch unter solchen dato Reverfales außgestellt. Es ist aber dieselbe nicht sonder Verfolgung blieben / sondern Anno 1547 deswegen den 7. Julii in die Acht erkläret / darinnen sie auch lange Zeit verblieben / wie die An. 1550. den 16. Octob. in Druck außgangene Erinnerung der Pfartherren und Prediger zu Magdeburg an Ihr Christliche Gemeinde und alle Christen außserhalb gegenwertiger Verfolgung betreffende / So sie in und über die Bekantniß Christi Evangelii zu Magdeburg bitten / Gott hat sie aber doch darauß erlöset und biß diese Stunde bey dem reinen Worte erhalten.

Die Ceremonien bey der Tauffe und Administrierung des Hochw. Abendmahls / werden alhier wie an ander Orten gleichförmig gehalten / die Priester tragen keine Hüte / sondern Barete / die Instrumental-Music weil unterschiedene Kirchen seyn / wird wechsels Weise in Kirchen gebraucht / des Sontags und Donnerstags gehen 2. Chor Schüler herum und musiciren vor den Thüren / da dann ieder Hauswirth ihnen nach Belieben was giebet / welches Jährlich doch ein ziemliches aus trägt / und von dem Rectore Scholæ unter die Knaben ausgetheilet wird. Desgleichen gehet ostiatim die Currenda, welchen auch auff Hochzeiten etwas in ihre Büchse gegeben wird / wie allbereit anno 1583. der Gebrauch gewesen. Es hat diese Currenda feine Capitalia, als 50. Rthlr. / hat der erste Lutherische Dom-Dechant Herr Christoph Wöllendorff derselbe anno 1562. 25. Rthlr. / Hr. Andreas von Holzendorff Thumber alhier und Decanus zu Merseburg / anno 1575. 200. Rthlr. Hr. Werner Edler Hr. von Platho / 100. Rthlr. Hr. George von Platho vermacht / und andere Capitalia mehr. Den

Den 10. May wird jährlich ein allgemeiner Bus- und Bet-Tag gehalten / wegen der blutigen Eroberung anno 1631. da kein Thor geöffnet / frühe und nachmittage gepredigt / und keine Speise bis nach der Mittags Predigt genossen wird. So werden auch alle Viertel Jahre Bus-Feste gehalten / und gleich den 10. May celebrirt.

## Das 12. Capitel.

### Von der Justitz und Stadt Regiment.



Als die Stadt Magdeburg nicht ohne Justitz sey / erweist die anno 1568. in Vigilia Esto mihi publicirte, anno 1625. aber in eine rechte Ordnung gebracht / und anno 1640. wieder aufs neue publicirte Willkühr / und ebenfals in Druck publicirte Proceß-Ordnung / wornach sich nicht alleine die Herren des Rathes / sondern auch die Advocaten richten müssen / und ist wohl zu erwegen / daß E. E. Hochw. Rath die Woche 3. ordentliche Tage Gerichte hält / da denn die vornehmsten Sachen / und sonderlich die in Proceß hengen / in pleno gehöret werden / und sitzen darbey der Consiliarius und Syndicus tho Hr. Dietrich Koch / J. u. D. und Eurs. Brand Rath / auch der Herr Ober-Secretarius und Stadtschreiber. Die gemeinen Sachen werden in das Neben-Gerichte gewiesen / darinnen zwey Herren seyn vom Rath und der Hr. Marck-Richter / und protocolliret an Raths-Tagen entweder der Stadt- oder Gerichts schreiber. Des Frentags aber meistentheils der Hr. Ober-Secretarius / was nun gar gemeine Händel seyn / als Zänckeren der Weiber und Klagen umb Schuld so unter 10. Rthlr. die verhöret der Marck-Richter in seinen Hause. Anno 1016. hat der Keyser Heinrich zu Magdeburg selbst zu Ge-

ichte gefessen und viel gute Gesetze verordnet. Von uhralten  
 Zeiten sind die Gerichte bey der Bürgerischafft gewesen / wel-  
 che aber die Stadt anno 1294. von Alberto des Namens den  
 Dritten / Herzogen und Churfürsten zu Sachsen / und Burg-  
 grafen zu Magdeburg vor 900. etliche setzen 9000. Marck er-  
 kauft. Vor diesen ist auch allhier gewesen ein Schultheiß  
 und Schöppen. Anno 1292. ist die Verenderung mit denen  
 Schöppen zu Magdeburg geschehen / denn zuvor hatten sie  
 ihre Schöppen-Kammer aufn Rathhause und gingen mit zu  
 Rathe / sind aber von der Zeit an dessen hernach erlassen wor-  
 den. Anno 1244. ist das Schultheißen Amt von Hr. Die-  
 trichen von Ebersdorff umb 500. Marck erkauft / und es mit  
 dem Bedinge zum Stifft gewendet / daß das Schultheißen-  
 Amt vom Erzbischoffe zu Magdeburg einen alten Bürger  
 der alten Stadt Magdeburg / den die Gemeine darzu haben  
 wolle verliehen wurde / und daß die Wahl einen Schulzen zu  
 erwehlen und ab zu setzen / bey denen Bürgern stehen sollte / da-  
 rauf ist auch das Schultheißen Amt einem Bürger Thilo  
 Weise genant / verliehen worden. Die Schöppen in der  
 Stadt Magdeburg sind Erb-Schöppen gewesen / also daß  
 der Schöppen-Stuhl geerbet hat / nach Lehnrecht an den äl-  
 testen Sohn / oder in Mangel des Sohns / an den nechsten und  
 ältesten Schwerd-Magen. Die Belehnung hat gebühret  
 einen Erzbischoff zu Magdeburg / wann er zuvor seine Re-  
 galien selbst vom Keyser erlanget. Anno 1362. entstand ein  
 Zwiespalt zwischen den Erzbischoff un Schöppen zu Mag-  
 deburg wegen der Wahl der neuen Schöppen / weil aber die  
 Schöppen ihre Possession und Gewehr anzogen / ward zu  
 Verhütung Weitläufftigkeit dieselbe ihnen gelassen. Anno  
 1363. ward Erzbischoff Dietrich mit der Stadt Halla we-  
 gen des Schultheißen Amts und des Thallguths auffstüßig /  
 darun viel Handlungen gefielen / zuletzt wurden die Sachen  
 an die Schöppen von Magdeburg gestalt / die entschieden sie  
 mit

mit Recht/ also daß es ihnen allerseits behäglicher war. Iho ist weder Schultheiß noch Schöppen/ sondern wie berichtet worden haben Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg E. E. Hochw. Rathe das Schülzen Gerichte conferiret.

Obwol E. E. Rath am neuen Marcke keine Gerichte hat/ so werden doch die 8. Tage über/ als die Heermesse wäret/ die Gerichte von dem Fürstl. Magdeb. Möllenvoigte verliehen.

Das Stadt-Regiment an sich selbst betreffend/ so hat E. E. so hochw. Rath seine Cämmeren/ darinnen 3. Cämmerer sind/ und 8. von der Bürgerschaft/ so Cämmeren Bürger genennet werden/ welchen zu gegeben ein Cämmeren und ein Schoß-schreiber.

Das Accis Amt betreffende/ so sihet darin ein Herr des Rathes/ und ein Bürger und zwey Accis-Schreiber.

In Fehr-Amt sihen zwey Rathsherrn/ und zwey Bürger und ihnen ist zugeben ein Schreiber.

In Ziegel-Amt sihen 2. Rathsherrn und Bürger und haben einen Schreiber.

In Bau Amt desgleichen/ die haben den Bauknecht.

In Billet-Amt sind zwey Herren des Rathes/ neben etlichen Bürgern und der Billet-Schreiber.

In Zolle sihen zwey Zoll-Einnehmer/ nebenst etlichen Bürgern.

Daß also alles wol bestellt/ und die Bürger/ weil sie selbst mit darben sihen/ sich nicht beschweren dürffen/ daß unrecht mit der Einnahme un Ausgabe umgegangen wird/ wann auch die Rathsherrn oder Cämmeren Rechnung abgelegt wird/ so sind zweene Calculatores aus dem Ausschusse dazu bestellet/ welche sie examiniren/ und der Defect Justification auffnehmen/ sonst sind noch die Copiisten der Rathsherrn und Cämmeren Sedell, vier reitende Diener und vier Stadt-Diener/ auch wohnet der Scharff-Richter in der Stadt/ nicht weit von Kröcken-Thore/ und hält E. E. Rath auff den Marstall Pferde

de gemeiner Stadt nöthige Sachen damit zu führen.

Über die gute Oeconomie ist auch eine Hochzeit-Ordnung/ an. 1583. ist der Gebrauch gewesen/ daß man auf Hochzeiten von allen Tischen und allen Berichten den Gottes heil/ wie man es genennet / gesamlet / und was gesamlet worden / in die armen Häuser geschicket. Damit auch niemand sich über Brodt beschweren möchte / daß es zu leicht ist eine Taxa verhanden / deßgleichen eine schöne Marck-Ordnung. So ist allhier auch eine gute Feuer-Ordnung und Apotheker Taxa, wie dann die Apotheken allhier durch den Stadt Physicum iho Hr Reinesium und die verordnete aus dem Rathe fleißig visitiret werden / zu Behuff der Cämmerey intraden thut nicht ein geringes der End- und Hauschoß / welcher iho jährlich gegeben wird/der Endchoß von 100 Rthlr. der Hauschoß aber 100. Rthlr. 16. gr. Item der Vorschöß / Türckensteuer und Wächtergeld/ so von der Person träget / 1. Rthlr. 8. gr. Jedoch wird solcher ehe nicht gegeben / er sey dann von den Erbaren Ständen des Ausschusses gewilliget. Und wird es mit dem Endchoß also gehalten/ wann derselbe von den Erbaren Ständen des Ausschusses gewilliget / wird ein Tag von den Magistrat darzu angeordnet/ und solches denen viertheil notificiret, da dann iedes Viertel auff den ihm gesetzten Tag in der Schoßstube halb vor und halb nachmittage erscheinet / und vor den Herrn Cämmerer / Achtmann und Ausschuß-Berwandten sein Geld auff die Taffel hinleget welches nicht gezehlet sondern zu den andern hingestrichen wird/darauff schweret der Bürger diesen End: Ich schwere daß ich mein und meiner Frauen Gut in und außserhalb der Stadt / so lieb ich das habe / Kleidung und Haus-Berähte außgeschlossen recht verschosset / auch dieses Jahr meine Mahlziere richtig abgegeben / so wahr mir Gott helffe und sein heiliges Wort ! Dasjenige so man verschosset / ist baar Geld / alles Gold und Silber / Perlen / Kleinodien / zinsbare  
Ca.

Capitalien / nutzbare Schulden / nutzbare Acker / alle Waaren / Wein / Bier / allerley Werckzeug / allerley Vieh / außgenommen Feder-Viehe.

Anno 1330. hat man weil vor dessen in der Stadt Magdeburg lange nicht geschosset / widerumb den Schoß gegeben.

Anno 1350. da man zuvor in 15. Jahren nicht geschosset hatte / legte man wegen des Krieges / den die Bürger mit den Land-Adel gehabt / einen neuen Schoß an / von der Marckt 4. Pf. und wurden die Gefangene für 1300. Marck gelöset.

Anno 1551. ist der Schoß gegen Martini den Bürgern wieder angekündiget.

## Das 13. Capitul.

### Von der Stadt Magdeburg Privilegien. 1

**M** Anno 940. hat Otto der grosse Römische Kayser die Stadt Magdeburg privilegiret.

Anno 970. hat Otto Römischer König der Stadt Magdeburg Privilegia so von Otone den Grossen ihn gegeben / confirmirt.

Anno 1236. hat Erzbischoff Wilbrandus zwen Acker so nahe an der Stadt gelegen / denselben geschencket / das sie darauß zu Erbauung der Stadtmauern / Steine brechen solten / so noch heute zu Tage der Steinbruch genennet wird.

Anno 1241. confirmirte Wilbrandus der Stadt Privilegia in genere.

Anno 1309. privilegirte Erzbischoff Burchard die Stadt da die Kornschiffung nirgends seyn solte / weder oben noch unter der Stadt / sondern zu der alten Stadt Magdeburg. Anno

Anno 1330. ist Bischoff Otto der Erste gewesen / welcher der Stadt seine Brieffe zugesand / daß er ihr getreuer Herr seyn wolle / wie in die 31. Jahr geschehen / und man ihn gehuldiget hat.

Anno 1355. hat Kayser Carolus Quartus der Stadt Magdeburg Privilegia auff's neue confirmiret und bestetiget.

Anno 1368. nachdem Herzog Rudolph zu Sachsen die Stadt mit dem Erb-Bischoffe Theodorico verglichen / confirmirte dieser der Stadt Privilegien.

Anno 1372. confirmirte Erb-Bischoff Peter der Stadt Privilegia und verreverfirte sich / daß in Magdeburg alle Weltliche Sachen nach Sachsen-Recht solten gerichtet werden.

Anno 1431. hat die Stadt bey Kayser Sigismundo die Gerechtigkeit erhalten / daß keiner / wes Standes der auch sey den Raht oder Bürgern von Magdeburg samt oder sonderlich vor des Kayser's Hoff oder Cammer-Berichte sondern auch vor kein ander Berichte / als vor des Bischoffs Weltlich Berichte / daß ist vor Schulzen und Schöppen der alten Stadt Magdeburg fordern darff / es sey dann einem Recht versaget / da mag er vor den Kayser klagen.

Anno 1562. wurde die Stadt von Kayser Ferdinando von der Acht absolviret / darein sie Kayser Carl der Fünffte declariret und erkläret.

Anno 1567. privilegirte Kayser Maximilian die Stadt mit dem Münzschlage.

Anno 1569. privilegirte Kayser Maximilian die Stadt / daß keine Repressalien wider sie gebraucht werden solten.

Anno 1627. Gab Albrecht Herzog zu Friedland der Stadt das Recht die Bestung zu erweitern / welches

Anno 1628. Kayser Ferdinandus der Andere confirmirte.

Anno 1638. confirmirte Kayser Ferdinandus Tertius  
die



die bey den Prager Friedens-Schlusse auffgerichtete Amnisti-  
 stie, dergleichen Keyser Sigismundi de non evocando, pri-  
 vilegium, Erb-Bischoffs Burchardi Vertrag von der Korn-  
 schiffung / und Keyser Ferdinandi Primi absolution von der  
 Acht / deßgleichen die Ausweisung des erweiterten Bestungs-  
 Rechts / confirmirte auch das Privilegium wegen des Münz-  
 schlagens. Item wider die Repressalien.

Anno 1648. hat die Stadt in den Friedensschlusse zwi-  
 schen Ihr. Keyserl. Maj. und der Cron Schweden / in S. Ci-  
 vitati vero Magdeburgensi vorige Privilegien erlanget.

## Das 14. Capitel.

### Von Kriegen.

**S** hat die Stadt Magdeburg offte Kriege gefüh-  
 ret / besondern sie ist auch selbst offte bekriegeret und  
 belägert worden.

Anno 1013. hat der Polnische König Ladis-  
 laus die Stadt ausgeplündert / und eingeäschert.

Anno 1016 fiel Herzog Bernt von Lüneburg in die  
 Stadt Magdeburg und fingen den Bischoffe einen Ritter  
 abe.

Anno 1239 zerbrachen die Bürger zu Magdeburg das  
 Haus Bilderitz und verhereten das Dorff und die Capelle /  
 das Haus war des Erb-Bischoffs Willibrandi, den Krieg der  
 daraus entstunde / zwischen den Erb-Bischoff und der Stad /  
 vertrag der Bischoff zu Halberstadt.

Anno 1278. belagerten die Marggrafen zu Brandenburg  
 Staffurth / und hetten das Schloß gerne gehabt / es suchte  
 aber Erb Bischoff Günther Hülffe bey denen Magdebur-  
 gern / und gelobte ihnen reichliche Erstattung / sie thaten Ihn  
 Beystand und entsahen Staffurth redlich.

Anno 1297. Ist Randau von den Bürgern zu Magdeburg zerstöret worden.

Anno 1314. verbot Erzbischoff Burchart den Bauern auff dem Lande/ Pächte und Zinsen den Bürgern zu Magdeburg zu geben/ und belagerte die Stadt/ ihm kam zu Hülffe Marggraff Friedrich zu Meissen / und andere Fürsten mehr / die Magdeburger achteten es nicht / eröffneten täglich die Thoren entboten auch durch einen Bürger denen Fürsten ins Lager/ sie solten ja nicht abziehen / sondern wann sie mangel hetten/ in die Stadt schicken/ es solte ihnen um einen billigen Preiß gelassen/ und sie sicher hinaus geleitet werden/ wie dan geschehen/ daß die Fürsten Fische und Wein in der Stad kaufen ließen. Da nun der Tag kam/ daß die Bauern die Pächte liefern solten/ ließen sie denen Bürgern sagen / sie wolten das Korn gen Ottersleben bringen/ und in Spielhause auffschütten da sie es holen möchten/ darauff zogen die Bürger mit 70. Wagen aus/ der Bischoff hielt bey Ottersleben wol mit 300. gewaffneter Mann / die Bürger zogen ins Dorff / und nahmen das Pacht-Korn und führeten es in die Stadt / und ließen den Bischoff und die Seinen zu sehen / welche doch nichts darwider thun dörrften/ diese Belägerung kostete denen Bürgern über 2000. Marck / und ward durch Marggraff Waldemar Churfürstens zu Brandenburg interposition vertragen.

Anno 1350. erhüb sich ein Krieg zwischen den Bürgern zu Magdeburg und den Land-Adel/ welcher 3 Jahr gewäret/ darauff sehr viel gangen / daß man auch die Krieges-Kosten auff 15000 Marck ohne allen erlittenen Schaden gerechnet.

Anno 1381. hatten die Magdeburger viel Krieges und Reißens.

Anno 1387. hielt der Rath zu Magdeburg den Krieg dz ganze Jahr über mit Herzog Rudolphen von Sachsen aus / und hatten stets in die hundert gerüsteter Mann / wann sie reisen wolten. Dann ein Rath hatte gesetzt/ daß die Bürger so  
es

es vermochten/ Pferde halten mussten/ und thaten dem Herzog von Sachsen großen Schaden in seinem Lande.

Anno 1550. belagerte Herzog George von Mechelburg die Stadt auff angeben der Domherren/ darauff liefferten sie den 21. Sept. ihm eine Schlacht/ es wurden aber 1200. Personen an Bürgern/ Knechten und Bauern niedergeleget/ und 300. gefangen. Die Landknechte sind ohne Ranzion los gelassen/ die Bürger aber haben sich mit 200. mancher mit 100. 50. 40. 30. 20. 10. Rthlr. ranzioniren müssen. Den 29. Sept. hat Herzog George von Mechelburg und Herzog Moritz Churfürst zu Sachsen/ die Stadt durch einen Trompeter auffordern lassen/ diese Belagerung hat gewäret/ biß den 3. Novembr. 1551. da sich die Stadt endlich an Ihre Römisch. Käyserl. Maj. das Reich und Sr. Churf. Durchl. zu Sachsen ergeben.

Anno 1627. den 12. Martii belagerte die Stadt der Friedländer/ zog aber den 9. Octobr. wieder ab.

Anno 1629. Hat die Stadt eine halbe Belagerung ausgestanden.

Welcher Gestalt Anno 1631. den 10. Maji, diese gute Stadt jämmerlich zerstöret und verbrant/ auch in die 30000. Menschen durch Schwert und Feuer umbkommen/ ist noch in aller Welt Andencken/ auch solche Zerstörung von vielen beschrieben/ daher nicht vor nöthig erachtet wird/ weitläufftig hierzu seyn.

Anno 1636. wurde die Stadt abermahl von 1. May. biß auff den 15. Julii vom Keyserl. General Herbfelden mit Hülfe des Churfürsten von Sachsen belagert.

Anno 1646. ward die Stadt von Schweden von ferne blocquirt/ es thete aber der Obriste Drandorff mit seinem Regiment zu Fuß und 2. Compagnien Reuter viel Ausfälle/ also daß die Blocquade bald auffgehoben ward.

Anno 1666. schiene es als wann abermal eine Belage-

zung vorgehen wolte / nachdem aber die Stadt zu Kloster  
Berga mit S. Churf. Durchl. zu Brandenburg / und  
des H. H. Administratoris zu Halle Hochfl. Durchl. sich ver-  
glichen / ward solche verhindert / uno nahm die Stadt die  
Churf. Guarnison ein / so noch bis dato darinnen.

## Das 15. Capitul.

### Von Theurung.

**D**ie Theurung in dieser Stadt findet sich we-  
nig / außer daß Anno 1315. eine solche Theurung  
hier gewesen / daß die armen Leute inwendig und  
außwendig der Stadt / auff dem breiten Wege  
das Was gesotten / und gebraten und verkauft  
haben. Desgleichen Anno 1639. war eine sol-  
che Theurung / daß sich die Leute fast selbst gefressen.

## Das 16. Capitel.

### Von Pestilenz.

**I**n Anno 1350. ist in Magdeburg ein solch Ster-  
ben geweest / daß die Kirchhöfe viel zu klein ge-  
worden / und man diese Zeit alle Tage die Tod-  
ten mit einen Wagen und zweyen Karren auß-  
geführt gen Rottersdorff / da zwo große Bru-  
ben gemacht gewesen / darinnen man die Todten ge-  
leget hat / wie dann in diesem Jahre 124434. Baarsfüßer Mönche ge-  
storben.

Anno 1357. haben die Juden zu Magdeburg durch Ver-  
giftung der Brunnen ein ziemliches sterben erregt.

Anno 1375. ist eine solche Pestilenz gewesen / daß man  
in

in allen Pfarren/ wie auch zu St. Augustini und St. Marien Magdalenen große Gruben gemachet / darein man die Todten geworffen.

Anno 1413. war eine große Peste zu Magdeburg.

Anno 1565. starben an Pest in Magdeburg mehr den 4500. Menschen

Anno 1581. Regierte die Pest in Magdeburg.

Am 1548. starben von Margarethen an bis Außgang des Jahres 2668. Menschen.

Anno 1585. starben mehr nicht an der Pest als 477. Personen.

## Das 17. Capitel.

Was sich sonst in dieser Stadt zugetragen.

**A** Anno 935. hat Keyser Heinrich das Erste Thurnier zu Magdeburg auff dem Werder drey Tage nach einander als Dienstags/ Mittwochs und Donnerstags nach der H. 3. König Tag gehalten/ da sich in die 974. Helme gefunden/ daß man sie in 4. Thurnier eintheilen müssen.

Anno 1016, Sontags nach Sylvestri, als man das Halleluja geleyet hatte/ hielt der Keyser Heinrich Fastnacht zu Magdeburg. Eod. hat der Keyser Henricus zu Serichtein Magdeburg gefessen/ un̄ daselbst viel guter Gesetze verordnet.

Anno 1026. hat Keyser Lotharius zum erstenmahl einen Reichstag allhier angestellet.

Anno 1052 hat Barbarossa auch einen Reichstag zu Magdeburg halten lassen.

Anno 1180. Kam in Pfingst-Feyertagen zu Magdeburg ein Feuer aus/ von welchen fast die ganze Stadt von Schrotorffer Thore / da sie damahls wandete / bis an die Elbe abgebrant/ und sind darvor auch die Wühlen auff der Elbe nicht sicher gewesen/ sondern sind verbrant / da denn auch unser lie  
bez

ben Frauen und Sebastians Kirche mit in die Asche geleyet worden. Pom. p. 278.

Anno 1180. ist im Pfingsten Magdeburg fast ganz abgebrant.

Anno 1204. hat Keyser Philippus einen Reichs=Tag allhier gehalten

Anno 1210. am Palm Sontage als der Erzbischoff Albrecht mit vielen Fürsten und Herrn einkommen / ist am stillen Frentage zur Nacht ein Feuer am breiten Wege auskommen / da die St. Johannis Kirche der Dom / Marstall / in die Asche geleyet worden.

Anno 1211. hat Keyser Otto IV. die Stadt belagert und die Vorstädte abgebrant.

Anno 1268. Fiel ein Jude an ihren Sabbat in das Cloß / die Juden kamen und baten bey dem Erzbischoff Conrado II. daß die Christen solchen solten heraus ziehen / so er aber nicht verstaten wolte / und wie der Sontag kam / darfften ihn die Juden / weil es der Christen Sabbat / auch nicht ausziehen / mußte er also 3. Nacht und 2. Tage im Unflathe stecken bleiben.

Anno 1285. sind zu Magdeburg und auff 4. Meilwegs umher so große Donnerwetter / 8. Tage nach Petri und Pauli mit Plißen und Hagel gewesen / daß iederman gemeinet / der Himmel werde einfallen.

Anno 1293. ist durch eine Feners Brunst die St. Johannis Kirche samt den Rathhause darnieder geworffen worden.

Anno 1294. resignirte Albertus Herzog zu Sachsen das Burggraffthumb und in Bann Magdeburg dem Erzbischoff Ernesto.

Anno 1296. versetzte / am Sontage Reminiscere / Erzbischoff Burchart / da er zum Erzbischoff erwehlet worden / der Stadt Magdeburg mit Consens des Dom=Capitels das Bern=Ampt / von 200. Marck Stendalisch zu seiner Reise nach Rom / da er das Pallium holen lassen. An-

Anno 1314. haben die Brauer dem Bischoff Burkhard von ieglicher Kuffe Bier 6. Pf. geben müssen.

Anno 1327. wurde die Stadt Magdeburg im Bann gethan und in die Acht erkläret.

Anno 1333. Ist dem Erzbischoff Ottoni von der Stadt Magdeburg gehuldiget worden.

Anno 1338. verreverfirten sich Ernestus der Prior Remerus der Lesemeister und Convent-Gemeine St. Mariae von den Berge Carmeli des Hauses zur Sudenburg/ daß sie der Stadt mit ihren Closterbau nicht wolten zu nahe kommen.

Anno 1350. war der große Krieg zwischen der Stadt und Land-Adel.

Anno 1358. wurden die Bürger geladen vor des Kaysers Hoff/Richter/ dergleichen vor nie geschehen war/ von der Abtissin Sevenroda / wegen des Hauses Sattersleben / als die vorgab/ daß ein Theil darvon bey ihr zu Lehn ginge / da doch sie solches in 40. Jahren nicht in Gewehr gehabt.

Anno 1359. hat der Graff von Riez oder Braitz die Stad vor den Kayser wegen des Burggraffthums verklaget/ welches sie doch umb ihr Geld gekauft.

Anno 1361. entstand ein Unwille zwischen den Erzbischoff Theodorico und der Stadt wegen eines Thurms/ den sie hinter den Mollenhoffe baueten / welches endlich der Bischoff zugab.

Anno 1365. baueten die Bürger den Thurm gegen den Carmeliten / oder weißen Mönchen gegen der Sudenburg über auff der Ecken/ nach dem Felde/ machten auch die Graben zwischen der alten und neuen Stadt/ und fingen an sie zu mauren. Dieser Thurm ist anno 1550. mit Erde gefüllet in großen Kirtel auff der Ecken genant der Heigdek.

Anno 1366. entstand zwischen den Erzbischoff Dietrichen zu Magdeburg und der Stadt ein Unwillen wegen des Kornschiffens/ welches der Bischoff wider der Stadt Willen

nachgab/ ward aber durch die Städte Halla und Kalba und des Stifts Landsassen bengeleget.

Anno 1368. ist dem Erzbischoff Alberto am Abend St. Nicolai vom Rath und Bürgerschaft auf dem Marckte gehuldigt worden.

Anno 1369. ward Erz-Bischof Albrecht mit den Bürgern zu Magdeburg uneins über einen steinern Thurm/ den sie abbrechen solten/ sie sich aber desselben weigerten.

Anno 1375. hat Bischof Petrus mit denen Bürgern zu Magdeburg einen Unwillen/ er that sie in den Bann/ und fordert sie oft für Keyser Carln/ das hielten sie aus bis ins dritte Jahr/ da ward er müde/ verließ das Bisthum/ zog wieder in der Römer Land.

Anno 1377. Demnach Erz-Bischof Petrus von Magdeburg gen Rom gezogen/ fielen die Pregoner in die Marck/ und gewonnen Sandau und Blauen/welches gar abgebrant ward/ folgendes sind sie auch in den Flemming über der Elben gefallen und haben die Dörffer Körbelitz/ Biritz und Kerwisch ausgebrant/ und die andern umher gebrandschätzet/ wolten auch Krackau an der Elbe heimgesüchet haben/ aber die Magdeburger zogen aus ihnen zu wehren/ darüber die Pregoner wieder zurücke weichen.

Anno 1381. wolten die Magdeburger Ludwigen/ weil er kein Bischof were/ denn er wolte nur Administrator genennet seyn/ und weil er kein Pallium hette/ nicht huldigen.

Eod. anno zogen die Magdeburger und Braunschweiger vor das Raubschloß Treußling/ daraus ein großer Schaden geschah/ das eroberten sie und branten es aus. Als aber Herzog Otto von Braunschweig das Schloß wieder bauen wolte/ da zogen die vorgenante beyde Städte dahin/ und rissen Thürme und Mauern in Grund und zogen die Gebäude alle ein/ daß die Graben der Erden gleich gefüllet wurden/



den/ und also des Orts so bald keine Bestung wieder gebau-  
et werden könnte.

Anno 1382. haben die Magdeburger den Erzbischof  
Fridrichen wegen Ermangelung des Pallii vor keinen Erzbis-  
chof erkennen noch huldigen wollen.

Anno 1383. am Tage Petri und Pauli wurde Erzbis-  
chof Albrecht zu Magdeburg herrlich eingeführet / und hat  
folgenden Frentags vom Rath und Bürger gemeine die Hul-  
digung genommen.

Anno 1387. hielten die von Magdeburg einen Schüt-  
zenhof / darzu kamen die von Brunschwig / Halberstadt /  
Ovedlinburg / Aschersleben / Halla / Kalba / Salze / und  
schossen umb eine Jungfrau / das geschah auf dem Mar-  
cke / und die Jungfrau wurde einen von Aschersleben ge-  
geben.

Anno 1400 vergliche sich der Rath mit E. Hoch Ehrw.  
Dom-Capitul / über der Freyheit des neuen Marcks / auch  
wann und auf was mase der Stadt bevorstehen sol / ieman-  
den daselbst fahen zu lassen.

Anno 1402. ward ein Aufruhr zu Magdeburg wieder  
die Stiffts-Herren / der Münze und Beschwerden hal-  
ber / das Haus zum Guldeneu Ringe am breiten Wege ward  
geplündert und angezündet / aber bald wieder geleschet.

Anno 1403. hat die Stadt Magdeburg Verwahrung  
oder Versicherung und Schutz-Verschreibung dem Dom-  
Capitul ausgegeben sub dato am Palm Sontage.

Anno 1409. die Nacht nach Bartholomæi Tag ist zu  
Magdeburg und 6. Meilweges herum ein groß Erdbeben  
gewesen.

Anno 1422. Montags nach Gertrudis überwand zu  
Magdeburg usn neuen Marck in Gegenwart des Erzbis-  
chofs und männiglich M. Peter Kumlend einen Ketzer / Ja-  
cobus

cobus Krahmer genant/ bürdig von Berden / der ein Diacon war/ dieser Ketzer ist auf einer Horte auffn Marsche verbrant worden.

Anno 1426. hatten die Baarfüßer Mönche zu Magdeburg in die 400. eine stattliche Proceßion, auff Bitte dieser Gegen-Versammlung sol damahls das blücken und kufweihen abgebracht seyn/ welches vor langer Zeit zu Magdeburg Mittwochs in Pfingsten gewesen war.

Anno 1431. hat die Stadt Magdeburg bey Keyser Sigmundo die Gerechtigkeit erhalten/ daß keiner/ wes Standes der auch sey/ den Rath oder Bürger von Magdeburg sämtlich oder sonderlich vor des Keyser's Hoff. oder Cammer-Gerichte/ sondern sol auch vor kein ander Gerichte als des Bischoffs weltliche Gerichte / das ist / vor Schultheiß und Schöppen der alten Stadt Magdeburg gezogen werden / es were denn einen Recht versaget/ alsdann hette er vor den Keyser zu klagen.

Anno 1435. verglich sich Ertz-Bischoff Günther mit der Stadt / wegen der Aus- und Einfarth hinter dem Möllenshoffe.

Anno 1445. Ist Fridericus ein geborner Graff von Buchlingen als Ertz-Bischoff zu Magdeburg herrlich eingeführet / und hat am Tage der Geburth St. Johannis die Huldigung genommen.

Anno 1451. am Tage Mariæ Magdalenaë zu Nacht / stackte das Wetter den einen Kirchen Thurm zu St. Johannis gegen der Neustadt werts an/ von welchen der ander auch angezündet / auch folgendes das dritte Theil des Kirchtachs abgebrant ward. Das Bley damit die Thürme bedeckt waren/ verschloß / die Glocken brandten loß / 7. Glocken auff dem Mittelhause verbranten / doch schadete es der großen Glocken nicht / die Kirche bekam zu Wiederauffbauung aus den  
 26.

Ablass-Kasten so in derselben Kirche war / 500. alte Schock /  
 der Rath kam ihnen auch zu Hülffe mit 2. Glocken / und der  
 Erzbischoff verehrete auch eine. Folgende Jahres bald nach  
 Ostern / ward die eine Spitze nach der Neustadt werts wieder  
 gebauet und 78. Ellen hoch / und demuach 7. Ellen höher als  
 der alte gewesen / auffgeführt / hernach ward die andere auch  
 auffgeführt / und sind zu beyden Thürmen 1236. Centner  
 Dachbley gekommen / und hat der Centner damahls gegol-  
 ten 36. Groschen.

Anno 1456. am Tage Lucia ward zu Nacht das Rath-  
 haus und die Drese Cammer aufgebrochen / und alles be-  
 reitete Gold und Silbern-Gefäße / Köpfe / Schalen und Löff-  
 fel / wohl bey 40. Marck Silbers gestohlen / und hatten die  
 Diebe zweene Ziegenfüße oder Brecheisen hinter den großen  
 Kasten auff der Drese Kammer geworffen.

Anno 1464. Montags nach Vocem Jucunditatis ließ  
 sich Erzbischoff Johannes auff dem Markte der alten  
 Stadt huldigen.

Anno 1468. that auff Befehl des Papsts zu Magde-  
 burg ein fremder Baarfüßer Mönch Frentags vor Martini  
 den Böhmischen König Gerschken samt seinen Anhangen als  
 Ketzer / in der Baarfüßer Kirchen in den Bann / verschoss  
 sie mit Lichtern / verleutet sie mit Glocken / und vermahnete  
 das Volck / das Creuze wider die Ketzer an zu nehmen / wels-  
 ches dann allenthalben wider die Böhmen damahls gepre-  
 diget ward.

Anno 1486. wurde gemacht der Vertrag / Herzog Al-  
 brechten von Sachsen bey Erzbischoff Ernsten wegen des  
 Berg-Friedens / Brücken Ein und Ausgangs.

Anno 1495. ist Martin Luther damals als ein Knabe  
 in 14. Jahre gen Magdeburg in die Schule kommen / und ist  
 daselbst umbs Brod umgegangen. Dress. p. 486.

Anno 1504. ist Martin Luther ein Augustiner Mönch in Erfurt worden.

Anno 1515. am Sontage Jubilate, schlug das Wetter zu Magdeburg der Tartarn König Graff Wilhelm von Rosenburg von ihnen genant / zu Tode / der ist in St. Catharinen Kirche begraben worden.

Anno 1534. ist ein großer Schützenhof zu Magdeburg von allen umbliegenden Städten gehalten worden.

Anno 1540. kam am Donnerstage nach Bartholomæi zu Magdeburg ein Feuer aus in der Laderstraßen an Henning Hermans Hause / und brandten abe nach dem breiten Wege warts Stephan Wegeners Haus / des Armbrustirers Haus darneben ward niedergerissen / und also dem Feuer auff einer Seiten gewehret / auff der andern halben branten abe Hans Blanckenberg Haus und sonst noch drey Häuser / bis an das Pauer Kloster und gegen über Herr Bastian von Platen Hoff ganz und gar / Herr Plattenschlägers Haus St. Nicolais Kirche samt den Creutzgange und viel Hinter Häuser und Stallung / hinter der Dombherrn Häuser und nach unser lieben Frauen werts.

Anno 1543. verbranten Donnerstags nach Bartholomæi die Betten und Sponden auf dem Schlafhause in Dom zu Magdeburg.

Anno 1546. hat man im Pfingsten allhier das letztemal die Burg gehehlet / da mussten alle Spielleute aus den drey Städten für der Burg / welche von schönen Weißen Mehle und gesaffranten Brodte zusammen gesetzt war / vorhergehen / und spielen / forne gingen des Raths Spielleute und folgten alle 3. Rätthe / viel Bürger Gesellen und Knaben mit weißen Burgstecken / und vor der Burg allerley Spielleute unter einander / welches eine wunderliche Musica war / der breite Weg bis zum Rathhause war mit Mäyen geschmücket und besteecket.

Eod.

Eod. anno hat die Stadt Magdeburg das Dom-Capitul vertrieben/ deswegen an die zu Halla auff den Land-Tag gewesene Stände/ das Dom-Capitul geschrieben und sich über den Rath beschweret hat / sub dato Halle Mittwochs nach Nicolai mit Beylage ihres Schreibens am Rath/ sub dato Donnerstag nach assumptionis Mariæ, worauf der Rath geantwortet und mündliche Unterredung begehret/ sub dato Mittwochs nach Francisci/ welches das Dom-Capitul abgeschlagen Frentags nach Dionysii. Die Stadt huldigte sich wieder des Dom-Capitels eingeben bey der Landschaft zu Halle / sub dato Montags nach Nicolai/ das Dom-Capitul hat sub dato Sontags nach Conceptio-nis Mariæ darauf geantwortet.

Anno 1547. ließ der Keyser zu Augspurg den 27. Julii die Achts Erklärung wider die Städte publiciren/ weil sie das Interim nicht annehmen wollen/ sondern dasselbige ihre Kir-chen-Diener widerleget und verworffen.

Eod.anno entsagte der Rath zu Magdeburg dem Dom Capitul/ und ließ den Absage Brief an den Dom und an die andern Kirchen öffendlich anschlagen / nahm auch darauf den Dom/ und die Collegiat Kirchen ein/ und hernach ward die Neustadt und Sudenburg eingenommen und mus-ten dem Rathe huldigen und schlugen ihre Wapen davor.

Anno 1558. den 1. Augusti ließ die Stadt Magdeburg ein Entschuldigungs Schreiben auf des Keyfers am 27. Julii anno 1547. publicirte Achts = Erklärung ausgehen.)

Anno 1549. den 18. Maji sub dato Brüssel ließen Ihre Röm. Keyserl. Maj. ein ernstlich Mandatum an alle Stän-de des Ober- und Nieder-Sächs. Erenses/ auch andere be-nachbarte Erense abgeben / die ergangene Acht wider die  
al

alte Stadt Magdeburg gehorsamlich und treulich exequiren zu helfen.

Eod. anno ließen die von Magdeburg eine Entschuldigungs-Bitte und gemeine Christliche Erinnerung in Druck ausgehen.

Anno 1550. den 24. Martii ließen die Magdeburger dieser Achts/Erklärung halber ein Ausschreiben an alle Christen in Druck außgehen.

Eod. anno den 13. April ließen die Pfarrherren und Prediger der Christlichen Kirchen in Magdeburg ein dergleichen Schreiben in Druck ausgehen.

Eod. anno den 1. Octobris ließen die Magdeburger einen Bericht desjenigen / was Montags nach Matthæi in selben Jahre dies Orts Landes ergangen in Druck ausgehen.

Eod. anno den 16. Octobr. wurde gedruckt der Pfarrherren und Prediger zu Magdeb. kurze Erinnerung an ihre Christliche Gemeine und alle Christen außserhalb gegenwärtige Verfolgung betreffende / so sie in und über die Bekänntnis des Evangelii zu Magdeb. litten.

Eod. anno den 13. Decemb. da ließ das Dohm-Capitul einen Tractat außgehen unter den Titul / warhaffter und gründlicher Bericht wider die unerfindliche und erdichtete Anzeigung / so die Verstorbenen der Röm. Kayserl. Mayt. Rebellen und Aechter / auch unsere des Dohm-Capituls und Erbstiffts Magdeburg / ungehorsame / ehren und endvergeßene Unterthanen Bürgermeister / Rachtmanne und Zunmugs-Meistere der alten Stadt Magdeb. neulicher Zeit vergezlich ausgegossen und von sich geschrieben / auch sonst wider ihre manigfaltige vieljährige Verbrechen un misshandlung durch uns Dom-Capitul/Prælatē Grafen/die von der Ritterschafft un Städte des berührte Erbstiffts Magdeburg zu gute /  
und

und damit männiglich des nothdürfftlich wissens haben möchte/aufgegangen.

Eod. anno 13 Decemb. ließ die Stadt Magdeburg ihre Verantwortung drucken unter den Titul: Der von Magdeburg Verantwortung alles Unglimpffs / so ihnen in ihrer Belägerung von den Baals-Pfaffen / und andern ihren und der Christen Feinden begegnet.

Anno 1551. wurde gedruckt der Prediger zu Magdeburg gegründete Antwort auff das rühmen ihrer Feinde daß sie auch Gottes Wort reine / Inhalts der Augspurgischen Confession, so wol als die zu Magdeburg haben / und was sie darauß mehr und wieder die Stadt einführen und vorgeben dörrfen.

Eod. anno den 6. Novemb. hat die Stadt Churfürst Morizen von Sachsen als Kayserl. Feld-Obristen gehuldiget.

Anno 1552. ward beschlossen / daß der Churfürsten und sonst sechs anderer Fürsten Gesandten auff den 1. Aprilis zu Nürnberg solten zusammen kommen / und berathschlagen / wie das Geld / so von des Reichs Borrath zu den Magdeburgischen Kriege genommen / widerumb möchte erleget werden / und dieweil derselbe Krieg des ganzen Reichs Wohlfahrt betreffe / ward einer ieden Obrigkeit zugelassen ihren Unterthanen und Städten eine Schätzung darumb auff zu legen / und hierzu verhieß der Keyser auch sein Theil. Weil auch das Geschrey ginge / daß der Graf von Mansfeld und der von Heydeck in vorigen Winter den Magdeburgern gern hetten Sülfte thun wollen / ward geboten / wo fort an einem Orte in Deutschland Krieges Volck zusammen lieffe / daß von stund an die nechstgesessenen Fürsten und Städte zusammen setzen / dieselbigen schlagen / und das Feuer / ehe es überhand nehme / leschen solten.

R

Eod.

Eod. anno den 28. Maji wie in der Belagerung eine große Menge in St. Johannis Kirche versamlet waren / ist eine Kugel aus der Neustadt in die Kirche geschossen von 42. Pfunden that aber in der Versammlung keinen Schaden. Desgleichen ist hernachmals den 14. Junii aus der Neustadt geschehen / und hat auch keinen Schaden gethan / auch den 21. Junii von Zelle her / aber diese hatte eine Jungfer erschossen / und sonst ihrer in die 7. beschädiget / geschah unter der Predigt in der Vesper.

Eod. anno den 21. Augusti entstand im Mitternacht ein ungeheurer Wind / dergleichen niemand gedachte / der traff die Spitze von St. Ulrichs Thurm nach der Sudenburg werts / darvon die Kirche beschädiget wurde / denn er fiel auff die Kirche und Orgel : desgleichen warff er die eine Spitze vom St. Jacobs-Thurm / die von dem Feinde war stehen blieben / vom Einfal wurde die Kirche ebenfalls sehr beschädiget /

Anno 1579. hat Fr. Armgarth von Münchhausen des Obersten Jacob von der Schulenburg nachgelassene Wittbe 300. baare Gulden / welche der Pfarrer zum H. Geist und Herr D. Saccius von ihren Händen empfangen / und den verordneten Schul / Herrn zugestellet / der Schulen verehret.

Eod. anno Ist die alte Stadt Magdeburg von Churfürst Augusto ihres Eydes erlassen / und an H. H. Joachim Friedrichen Administratorem des Erbstifts Magdeburg verwiesen / welchen sie die Huldigung nachdem zuvor in 65. Jahren keine geschehen / den 28. Junii abgelegt.

Anno 1583. ist in der alten Stadt Magdeburg der eine Thurm zu St. Jacob / welcher in der Belagerung abgeschossen war / durch Munificenz Herzog Julii zu Braunschweig und Lüneburg / deswegen er auch Julius ist genennet worden /



den / auch mit Rath und Hülffe E. C. Raths und Bürger  
Gemeine auch gemeldeter Pfarre und Kirchen Vorstehere  
und Väter Beforderung wieder erbauet und zierlich aufge-  
führet worden.

Anno 1606. den 22. Martii, als die Stadt Braunschweig  
mit Herzog Ernst zu Braunschweig einen Huldigungs-  
Streit hatte / schrieben Rathmanne und Innungs-Meistere  
der alten Stadt an die Kayserlichen Herren Commissarien /  
Se. Fürstl. Durchl. den Herzog zu Braunschweig ic. zu Nie-  
derlegung der Waffen und Wiederherbringung vorigen Zu-  
standes zu vermögen.

Anno 1627. Nahm der Graff von Pappenheim sein  
Quartier in Garleben / da er den neuerdachten Wagen /  
woran zwey Pferde / nicht an der Stange / sondern zwischen  
den beyden hinter und förder Rädern verdeckt ziehen konten /  
auch die beyden grossen Räder / welche er vor Magdeburg in  
den trucken Graben brauchen wolte / bauen liesse.

Anno 1629. ward Magdeburg bloquirt / ihr ward zuges-  
muhtet ein Regiment Volck den Kayser zu werben / und in  
der Stadt zu halten. Der Rath baht die schwere Postulata  
zu lassen / nichts desto weniger wurden alle Zugänge der Com-  
mercien gesperrt / sie thäten einen Auffall / die Kayserlichen  
fielen in das Kloster Berga ein / machten umb die Stadt  
herumb 16. Schanzen und zündeten die Wind- und Wasser-  
Mühlen auch das Getreidicht an / in gleichen auch den Sie-  
chen Hoff / der Herzog von Friedland kam auch davor / und  
begehrte Quartier in der Stadt / sie wolten sich aber dazu  
nicht verstehen / endlich kame es zu gütlichen Tractaten und  
die Belagerung ward wieder aufgehoben. Zeitwehrender  
Belagerung seind von Kayserl. Mayt. zwey unterschiedene  
Mandata und Rescripta der Stadt Magdeburg zukommen /  
untern dato den 28. Junii 1629. Hierauff hat der Rath ihren

unterthänigsten Bericht gefertigt / in Meinung wann sie von dem Herzog von Friedland Paß erlangen würden / solche Ih. Kayserl. Mant. zu übersenden / der Bericht war datirt den 4/14. Julii Anno 1629.

## Welcher Gestalt Anno 1631. die gute

Stadt Magdeburg abermahls belägert / eingenommen / und in die Asche geleget / wil ich den begierigen Leser ausführlich berichten / und ist zu wissen :

**N**achdem der Graff von Tilli mit seinen unterhabenden Kayserlichen und Ligistischen Armada / dem König in Schweden in Mecklenburg nichts anhaben mögen / gleichwol sich noch gerne einen Nahmen gemacht / hat er sich vorgenommen die Stadt Magdeburg mit allen Ernst anzugreifen / und ist den 30. Martii mit grosser Macht von Berhau hergezogen / und sich zwischen die Presterische Creutzhorstische Schanze in das Holz geleget / und Stücke auff solche Schanze gepflanzet / weil aber Capitain Bose vermercket / daß er nicht bestehen könnte / hat er mit den Graffen von Tilli einen Accord getroffen und sich mit 80. Soldaten / beneben 4. Stück Geschütz gefangen gegeben. Den 31. Mart. machte sich Tilli vor die Schanze vor Prester / welche die darinnen gelegene 100. Mann verlassen / und sich nach den Zoll reteriret / worauff Tilli sich an den Thurm zu Krakau / so mit 15. Mann besetzt gewesen / gemacht / denselben beschossen / also daß denselben sie verlassen mußten. Unterdessen hat der Graff von Mansfeld auch nicht gefeyert / und die Zukawische Schanze worinnen 10. Mann gelegen / eingenommen / und weil Tilli auff die Schanze in rohten Hahnen mit 5. groben Stücken gespiellet / und die Magdeburger solche verlassen / hat er des Morgens frühe mit etlichen Schiffen voll Volcks

Volcks übergesetzt/ und solche eingenommen/ auch weil die  
 Magdeburger das Volck geschonet/ mit etlichen Compagnien  
 zu Fuß / und ein Regiment zu Ross auff den Marck logiret /  
 darum Falckenberg die Besatzung auß den Zoll gefodert/ und  
 ein Stück von der Brücken bis an den Durchschnitt abge-  
 worffen / hingegen ward der Zoll von Kayserl. besetzt: des-  
 gleichen quitirten die Magdeburger auff Schluß des Admi-  
 nistratoris und Falckenbergs die Neustadt und Sudenburg/  
 und wurde den 21. April die Sudenburg angestecket und den  
 22. April die Häuser und Mauern darinnen vollends schlecht  
 gemachet. Den 23. April schlug Pappenheim sein Lager im  
 rothen See auff / damit nun der Feind nicht posteo fassen  
 kunte/ steckten die Magdeburger die Neustadt an: den 24.  
 April zog Pappenheim in die halb abgebrante Neustadt wel-  
 che die darin liegende 100. Soldaten verliessen / und sich in  
 Magdeburg begaben / da merckten die Magdeburger daß es  
 Tills mit der Belagerung ein Ernst sey/ wurden kleinmühtig/  
 doch saßen sie sich in positur, theilen den 24. April die Po-  
 sten auß / Falckenberg hatte das General-Commando / und  
 verwahrte das Heydeck / Amisderoht das Werck an der Neu-  
 stadt / die Fischer das Fischer-Ufer / Trost den Durchschnitt  
 auff den Marsch/ der Administrator neben den Obrist Lieute-  
 nant Longius, den Gebhard/ und das neue Werck hinter den  
 Dohn/ die Bürgerschaft den ober Wall/ die Soldaten den  
 untern Wall und Zwinger. Damit nun dem Feinde der Muht  
 nicht zu groß wurde/ thaten sie 3. Aufffälle auff einen Tag/  
 den 1. der Herr General Major von Amisdaroth / in die Neu-  
 stadt mit 400 Mann/ nahmen den Feinde die Schantz-Körbe/  
 Gewehr/ Schippen und Spaden abe/ erlegten in Lauffgra-  
 ben 16 Mann/ brachten Gefangene ein: den andern der von  
 Falckenberg durch den Obrist Lieutenant Trost auff den  
 Marsch / mit etliche hundert Mann zu Ross und Fuß/ da blie-  
 ben auff Kayserl. Seiten 150. Mann / brachten auch etliche  
 Gefan-



Gefangene ein. Den 3. Ausfall that der General Major in die Neustadt erlegte 40. vom Feinde/und bekam gute Beute; Den Abend zuvor ehe die Ausfälle geschahen schickte Graff Tilli einen Trompeter mit drey Schreiben in die Stadt/das 1. an Administratorem, das 2. an Raht/das 3. an Falckenberg. Unterdessen wurde die Belägerung mit Ernst fortgesetzt / Pappenheim approachirte; den 1. May wurde eine Batterie in der Neustadt gemacht / und davon mit Stücken hart gespielt / die auß der Stadt schossen den Constabel auff der Batterie todt/ und lehmeten ein Stück / das der Feind die Batterie verlassen mußte/welcher nachdem an unterschiedenen Orten Minen machte / und 4. Batterien / von welchen den 7. May mit 16. Carthaunen starck auff die Stadt geschossen wurde / des Nachts wurden Feuer-Kugeln in die Stadt geworffen / thaten aber keinen Schaden. Daß Tilli mit der Belägerung so eilte / war die Furcht wegen der Schweden Ankunft/welches auch die Magdeburger sicher machte / unterdessen feyerte Falckenberg nicht / that den 4ten Ausfall an der Sudenburg und Heydeck / erlegte 60. Mann/einen Capitain und einen Lieutenant/den Corporal brachte er gefangen ein. Die Tillschen brachen an Heydeck durch die Futter-Mauer/ brachten 4. Stück hin / und spielten damit etliche Tage auff den Zwinger. Den 8. May schickte Tilli abermahl 3. Schreiben in die Stadt: weil der Trompeter in der Stadt/ commandirte Tilli etliche/ sich in den Wall zu schneiden / die Magdeburger aber fielen auß / trieben sie abe/ verlohren aber den Capitan Bustenhoff. Den 9. May wurde mit Schiessen/ so 3. Tage gewehret/inne gehalten/ weil damit/ auch mit viel hundert Feuer-Kugeln und Granaten nichts außgerichtet wurde / die Magdeburger meinen die Tillschen wollen abziehen / deswegen begeben sich die meisten Bürger und Soldaten den 10. May des Morgens um 5. Uhr nach Hause zu ruhen / welches denen Kayserl. sol verkundschaffet worden seyn

seyn / unterdessen ist Pappenheim / unter der Losung: JESUS  
 MARIA, und weissen Band an neuen Berck angelauffen/  
 auß der Voslabrois die darinnen gelegene 15. Man getrieben/  
 und auff die Brustwehr kommen / ist aber mit Verlust vielen  
 Volcks zurück getrieben / unterdessen setzte die Kayserl. an der  
 hohen auch an / un̄ well die Wache daselbst schlecht bestalt / wur-  
 de bald Meistergespielet / den die wenigen Soldaten / so da was-  
 ren / die waren schläffrig / der aber auf der Schildwache  
 stund wurde der heraufsteigenden Keyserlichen nicht eher /  
 als mit den Streiche gewahr. Ob nun wol lermen in der  
 Stadt ward / war es doch vergebens / weil Falckenberg ge-  
 schossen / der Herzog von Holstein das Hornwerck angriff /  
 und die Soldaten nider hieb / der Graf von Mansfeld ver-  
 lohr zwar 2. Stürme / zog aber hernach zum eröfneten Thore  
 hinein / und da die Magdeburger sahen / daß sie überman-  
 net ließen sie die Keyserl. vom Marsche auch ein / die Bür-  
 ger reterirten sich in die Stadt / halten sich wol / werden  
 aber übermanned und alles nieder gemacht / da auch der  
 Weiber / Kinder / Schwangern und Geistlichen nicht ver-  
 schonet worden / da die Thore geöfnet / und die Reuterey  
 und Croaten hinein gelassen worden / ist das Rauben / Mor-  
 den / Blündern und Jungfer schänden / recht angangen: in  
 der Catharinen Kirchen haben sie mehr denn 53. Weibes Per-  
 sonen die Köpfe abgehauen / da man sie denn mit gefaltene  
 Händen todt gefunden / nach 2. Stunden ist das angelegte  
 Feuer angangen / die gefangene ins Lager geführet / die Wei-  
 bes Personen / auch Mägdelein / von 10. bis 12. Jahren / ge-  
 schändet / daß sie todt geblieben. Es hat sich auch eine Aede-  
 liche Jungfrau / weil sie der Nothzüchtigung der Soldaten  
 nicht anders zu entgehen gewußt / in einen Brun gestürzet.  
 Zwene Soldaten / die ein unimündiges Kind auf der Gasse  
 liegend und schreiend befunden / haben es ein ieder bey einem  
 Beinlein genommen / und in der mitten von einander gerissen.  
 Mit

Mit den Gefangenen auch schon todten Weibes Personen ist zumahl übel Haus gehalten/ und umgangen worden / haben es gleich die hohen Officirer gesehen / so haben sie es nicht gestraffet / sondern gelobet/ und gesagt : Das sind die rechten Soldaten / die bringen die Leute umb / und richten auch andere wieder zu. Einer unter dem Bappenheimischen Regimente/ hat sich gerühmet/ daß er mehr als 20. Kinder durchstochen hette. Es berühmte sich auch einer daß er ein Magdelein von ohngefähr 13. bis 14. Jahren/ violiret / auch hette er drey ausgezogene Bürger die allbereit Quartier gehabt mit einem Schlacht Schwert darnieder gehauen/ und nebst andern/ der Stadt Wapen in stücken geschlagen. Ein garstiger/ schwarzer einäugiger Dieb hat eines ehrlichen Mannes Tochter angefasst / schleppet dieselbe mit Gewalt neben sich her/ nach dem Bruck-Thore / und weil das gute Mensch von den vielen Weinen und Thränen sich gerne abgewischt hette / hat sie ihn gebeten/ er wolte ihr doch die Hände los lassen/ damit sie sich abwischen könnte / welches er ihr / wiewol nicht gerne vergönnet / so bald sie los worden / stürzet sie sich im Sprunge in die Elbe. Belangende die Anzahl der erschlagenen und umgekommenen Menschen/ kan man nicht eigentlich wissen/ diese Nachricht hat man / daß den 21 Maji schon 24000. Menschen gezehlet worden / so man in die Elbe geworffen/ denn man hat niemand begraben : In den Kellern und Gewölben hat man zu 20. 30. 40. bis in 80. Personen gefunden/ die ersticket gewesen. Der Herr Administrator, nachdem er in lincken Schenckel einen Schuß / wie auch in Kopf eine Wunde / und mit Musqueten gute Stöße bekommen / ist übermännet / und gefänglich in das Bappenheimische Lager/ und von dar nach Wollmerstedt geführet. Ambsterod ist gequehschet/ und gleichfals gefangen/ desgleichen der Obr. Usler/ Obriste-Leutenant Beyr und etliche andere Officirer, drey Burgemeister als Kühlewein / Schmid und Westphale

phale haben mit etlichen Rathsherren Quartier bekommen. Burgemeister Braun ist geblieben. Der Brand wärete 12. Stunden/ darinnen ging die Stadt/ 6. Pfarr-Kirchen/ alle Stifft- und Kloster-Kirchen/ ausgenommen der Dom und unser lieben Frauen Kloster/ auch 139 Häuser meist am Fischer-Ufer/ im Rauche auff/ und sind in allen 400. Bürger etwan lebendig blieben. Des andern Tages visitirten die Keyserl. die Keller/ funden darinnen stattliche Beute/ darauff sie drey ganzer Tage gefressen und gesoffen/ welches die Magdeburgische Hochzeit genennet worden. Den 12. Maji ließ Tylli etliche tausend Personen so in der Dom-Kirche waren/ und in drey Tagen nicht gessen hatten/ Quartier durch 2. Trommelschläger ausruffen/ und ihnen Commiff-Brod austheilen: Der selige Herr D. Backe und seine Collegen thaten vor der Kirche einen Fußfall/ die ließ Tylli nebenst ihren Weibern und Kindern in die Möllen-Boigten bringen/ und ihnen etwas/ an Speise und Trancf/ doch schlecht genug geben. Den 13. Maji sind Tylli die Stadt-Fähulein præsentiret. Den 14. Maji ist das Plündern eingestellet/ und den 15. Maji in der Dom-Kirche Messe/ und das Te DEUM laudamus gesungen worden.

Anno 1635. ward den gewesenen Schwedischen Cantzler Stellmann in Magdeburg sein Proceß gemacht/ nachdem er zuvor dahin durch eine öffentliche Citation sub dato den 23. April auff den 25. Maji auff den Capitul Hause zu erscheinen citiret.

Eod. anno hat die Stadt Magdeburg eine Lateinische Schrift herausgegeben/ deren Titul/ Ad Reges, Principes, Regnorum Principatum Ordines, Exulum Magdeburgensium literæ supplices.

Anno 1636. den 5. Julii da der Friede zu Brage zwischen Ihr. Keyserl. Maj. und den Churfürsten zu Sachsen am 20. (30) Maji zuvor gemacht/ ist es mit Schweden zum öffentlichen Krieg kommen/ und hat Chur-Sachsen Magdeb. bela-  
L
gert

gert/ mit Accord einbekommen/ und den General Dam Bisthum zum Erb-Bischöfflichen Stadthalter darinnen bestellet.

Anno 1638. den 31. Julii ward der General Dam Bisthum zu Magdeburg in der Dom-Kirchen mit großen Solennitäten benigeset/ und in der Kirchen 2. schöne Fahnen/ Degen/ Sporen/ Regiments-Stab und ein über die Maffen künstlich ausgearbeitetes Wapen an die Mauer angehefftet.

Anno 1643. hat General Major Königsmarck Magdeburg bloquiert, wider Ihn ward der General Major Krauckau mit 2000. Mann commandiret.

Anno 1646. wurden die Churf. Sächs. Völcker aus Magdeburg geführet/ und nahmen sie ihr eigen Volck an/ und supplicirten an Ihr. Königl. Maj. Christianum IV. in Dennemarck/ daß er ihnen Herr Major Balthasar Lüderwalden/ als ein Stadt-Kind möchte abfolgen lassen/ welches zwar wegen seiner in Fienen Suttland/und Schonen/ etc. treu-geleisteten tapfern und redlichen Dienste Willen schwer hergangen/ endlich aber allergnädigsten Abschied unter S. Königl. und Ihr. Excell. des Herrn Reichs-Canzlers Hand und Siegel erlanget/ und von einem Magistrat allhier zum Commendanten bestellet/ welches Commando er treulich und mit großen Ruhm geführet bis er den 4. April. 1656. sanfft und selig entschlaffen/ seines Alters 47. Jahr/ und ist Adulich in der Kirche zu St. Ulrich und Levin begraben.

Diesem nach wurde zum Commendanten verschriben und bestellt Herr Gerhard Capuni vormahls unter der Cron Schweden und des Herrn Obristen Johan von Kappi Regiment gewesener Hauptmann/ welcher sich auch als einen ehrlichen Commendanten verhalten/ und sonst von iederman wegen seines ehrlichen Gemüths lieb geachtet worden. Als auch Anno 1666. die Stadt mit Accord übergangen/ ist er mit in die Accords-Puncte geschlossen/ und als ein Capitain



tain unter des H. H. Gouverneurs Regimente zu Fuß tra-  
 ciret worden / welche Zeit über er sich ehrlich verhalten / bis  
 der Höchste ihm am 11. Martii Anno 1677. von dieser Welt ab-  
 gefodert / da er den 20. Ejusd. darauff des Abends mit Fas-  
 ckeln und Beleit des Herrn Obersten de Plessy und allen Of-  
 ficiren auch genug von seiner Compagnie und vielen Bür-  
 gern in die H. Geists Kirche ehrlich zur Erden bestattet / sei-  
 nes Alters 62. Jahr 6. Monat.

Anno 1653. den 5. Novembr. übergab zu Regensburg  
 der Fürstl. Magdeburg. Abgesandte Herr D. Krull ein Me-  
 morial contra die Stadt Magdeburg und derselben präten-  
 dirte Freyheit und exemption. die Stadt übergab hingegen  
 den 23. Decembris darauff anderweitiges Memorial das je-  
 nige was in Friedenschlusse derselben zu gute geordnet ist  
 betreffend.

Anno 1654. übergab zu Regensburg auf den Reichsta-  
 ge unter dem dato d. 15. Septembr. Anno 1653. die Neustadt  
 und Sudenburg ein Memorial das Jus Re ædificandi be-  
 treffend. Worgegen die abgeordnete der Stadt ein Memo-  
 rial gleichfals übergeben.

Eod. übergab den 8. Febr. der Magistrat zu Magdeburg  
 ein Memorial zu Regensburg die arestirten Korn-Pächte und  
 gehemmete Schiffahrt betreffend.

Eod. anno d. 31 Martii übergab Herr B. Otto Gericke  
 und Bertram Selle Secretarius zu Regensburg ein Memo-  
 rial, die vorhin geklagten Gravamina und derselben Ein-  
 stellung betreffend.

Eod. d. 7. April. übergab der Fürstl. Magdeburgische ab-  
 gesandte ei Memorial in puncto der arestirten Korn-Pächte  
 und gehemten Schiffahrt betreffend.

**Anno 1657. ist der Todtengräber mit**

dem Rade hingerichtet / und wil ich die Geschichte / wie

solche ein vornehmer Mann auß denen actis

judicialibus extrahiret

erzehlen /

**W**eil Herr ERASMUS FRANCISCI diese Sache mit andern Umständen / gesehet / als daß nach dem außgestreueten Gift-Pulver ein starckes Regenwetter gesfallen / dadurch es seine Krafft verlohren / daß der Missethäter hätte den Communion-Wein vergifften wollen / daß er einmahl von dem Aufgraben und Wegnehmen des todten Kindleins abgeschreckt / weil es ihn / seinem Bedüncken nach / angelachet / daß er viele Leinwand denen Verstorbenen abgenommen und heimgebracht / davon doch in denen Acten und des Ubelthäters freywilliger und gezwungener Aussage nichts zu finden / und kan es seyn / daß das Gerücht den Verlauf vor wolgemeldtem Authori mit einigen Zusatz zugebracht hat.

Dieser Todten-Gräber / ist zum Verbündniß mit dem Hellsichen Feind zu erst veranlasset und aufgebracht / von einem Trommelschläger unter der Kayserlichen Armees / der ihm einen Zettel gegeben / darin / wie er saget / gar toll vielleicht mit seltsamen Characteren / wie solche Zettel pflegen / geschrieben gewesen / mit dem Fürgeben / daß er zum fest machen gut wäre / darauß ist ihm der Satan selbst / in Gestalt eines Cavalliers / anhabend einen gelben Koller / rote Hosen / grauen Hut und weisse Federn / in freyem Felde unfern vom Gericht / vor dieser Stadt / etwa im 1625. Jahr / erschienen / und hat ihn gefraget: ob er Lust zu dienen hätte? darauß er mit Ja geantwortet; folgende Nacht wäre der Satan wieder zu ihm kommen / fragend; ob es bey der Abrede bliebe? wie er sich abermahl mit Ja vernehmen leßet / werden sie der Sachen vollend eins / dz er sich dem Satan mit seinem eigenen Blute verschreiben solte / sein eigen seyn 15. Jahr lang / hergegen solte ihn der Satan am Leibe unbeschädigt bewahren / und ihm drey freye Schüsse schaffen / hierauß verwundet er sich / nach nach des Satans Anweisung / mit einer Stecknadel auß der Hand / und machet auß einem Zettel die beyde Anfangs-Buchstaben seines Nahmens E. F. weil er sonst / zweiffels ohn / nicht

nicht schreiben können / dazu drey Creuze gethan / und diß  
 war die Handschrift / welche aber der Wissethäter nie wie-  
 der bekommen / auch / wie er in einer Verhör saget / sie nicht  
 wieder begehret. Eine weile hernach / an einem Charfreytag/  
 bringet ihm der Satan ein Büchlein mit einer grasgrünen  
 Salbe / damit er sich solte feste machen können / welches er  
 auch also befunden: denn als einmahl / in dem damahligen  
 Kriegswesen etliche feindliche Völcker / das Korn vor dieser  
 Stadt verheeren und anzünden wolten / ist er nebst andern  
 außgefallen und hat selbiges tapffer helfen verthätigen/darß  
 über er zwar einen Schuß auff die Brust bekommen/der aber  
 nicht durchgangen / sondern nur einen blauen Flecken hinter-  
 lassen / dessen sein Weib Abends / als sie zu Bette gehen wol-  
 ten/ inne worden / und als sie gemercket / daß es nicht richtig  
 mit ihm wäre / hat sie ihm ernstlich zugeredet und gedreuet/  
 ihrem Beicht-Vater es zu offenbahren / welches er aber ihr  
 hart verboten/ mit Bedrohung/ er wolte sie sonst übel tracti-  
 ren / und sie solte nicht sicher vor ihm seyn. Indessen ging er  
 in des Satans Stricken sein sicher dahin / und war dem Ges-  
 soff und allerley gottlosen Wesen ergeben / konte nicht leiden/  
 daß sein Weib die Kinder zum Gebet hielte / sondern hieß est  
 beten ins Teuffels Nahmen / und als der Gottes-Kasten in  
 der Kirchen St. Johannis hieselbst bestohlen ward / machte  
 er sich solches Kirchen-Raubes theilhaftig / und verschwen-  
 dete das Geld/ so er davon bekommen. Und weilten unter denen  
 Dingen / die er mit dem Feind gemacht/auch dieses war / daß  
 wenn er andern seine Kunst beybringe / und sie ihm zuführen  
 konte / er frey seyn solte / bot er einmahl einem Knaben von  
 15. Jahren seine Salbe an/und versprach ihm/daß er dadurch  
 solte starck / auch wenn er sich mit andern Jungen herum-  
 schläge/niemahln beschädiget werden; Als er auch einen jun-  
 gen Kerl antraff/ der Lust zu diesen Künsten hatte / tranck er  
 ihm dieselbe zu / in seines Brudern Nahmen / welches wie er  
 es selbst erkläret/ eben so viel war/ als ins Teuffels Nahmen/



Denn er hieß den Feind seinen Bruder/ Herr Edelmann/ und  
 Herr Urian. Und bildete ihm hernach ein/ er wäre des  
 Teuffels nun loß/ wie er denn in einer Verhör ganz ernstlich  
 sagte: Ich bin des Teuffels loß/ so wahr Jesus Christus le-  
 bet/ gefragt: woher er solches wüßte? Antwortet er/ ich ha-  
 be ihm N. N. in Bier zugetruncken: Der Satan konte jedoch  
 bey ihm auch seine grausame Art nicht lassen/ darumb gab  
 er ihm Anno 1636. im Frühling ein grau Pulver in einem  
 weissen Papier / welches er in denassen der Stadt auß-  
 streuen solte/ daß die Peste darauff erfolgen möchte/ welches  
 er zwar auch gethan/ doch weil er nicht alles außgestreuet/  
 sondern einen grossen Theil davon in die Elbe geworffen/hätte  
 ihn der Satan darumb Karnppen oder Pumpen wollen/ so  
 redete er/die Meinung ist/er hätte ihn wollen Straffen/Pla-  
 gen oder Brügeln/als er sich aber gesegnet/ und gebetet: Das  
 Blut Jesu Christi ic. wäre er von ihm gewichen. Doch  
 wäre hierauff seiner Meinung nach/ im Herbst die Pest er-  
 folget. Welche jedoch damahln im Lande und auch in benach-  
 barten Provinzien gahirete. Im Jahr nun 1656. als das  
 Maasz seiner Bosheit erfüllet / und der gerechte Gott be-  
 schlossen hatte / ihn in die Hände der Obrigkeit zu längstver-  
 dienter Straffe / zu lieffern / ermahnte ihn der Satan/dessen  
 er doch vermeinte loß zu seyn / durch eine grobe ihm bekante  
 Stimme/ er solte ein Kind von 3. Wochen/ so allererst auff  
 St. Peters Kirchhoff begraben war / außgraben / und von  
 einigen dessen Gliedern ein Pulver machen / und außstreuen/  
 damit die Peste in die Stadt kommen möchte; dieses thut er/  
 und/als ein ander dergleichen Kind zu begraben war / eröff-  
 net er des vorigen Grab / zerschlägt den Sarcck nimbt von  
 dem Körper / was ihn der Satan heist / und machet ein Pul-  
 ver darauß / des verstorbenen Kindes Eltern / ward zwar  
 kund gethan / daß das grab eröffnet / und ein ander Kind da-  
 hin eingesezet wäre / als sie ihm aber darüber zuredeten/wußt  
 er sich so außzudrähren / daß sie nichts böses vermühteten:  
 Drey

Drey vierthel Jahr nacher Anno 1657. im Augusto / als des verstorbenen Kindes Vater / ein paar Schaffe suchet / wird er in einer wüsten Capellen bey St. Marien Magdalenen Closter / seines Kindes unangelauffenen / mit Gewalt zerschlagenen Sarcß gewahr / und als er den Gottlosen Menschen abermahl zuredet / suchet er zwar wieder sich zu entschuldigen / der Vater aber wil damit nicht zu Frieden seyn / sondern machet den Handel ruchtbar / darüber es vor die Obrigkeit kömt / welche ihrem Amte nach fleißig Nachforschung thut / den Ubelthäter zur Verhaft bringet / und weil er alles auffß leugnen setzet / das Grab eröffnen läset / da sich denn der Sarcß des lezt-beerdigten Kindes zwar unversehret / dessen Füßen aber ein ander Körperlein in einige Leinwand gewickelt findet / daran sehr viel Knöchlein und Glieder gemangelt / welche der domahlige Physicus dieser Stadt D. Heimbürger in seinem Bericht / so er auff Befehl der Obrigkeit von sich gestellet / nahmkündig machet / darauff hat man den Gefangenen / auff eingeholten Rath der Rechtsgelehrten an die Folter / wie Herr Francisci redet / laßen zur Beicht gehen / un ihn die Wahrheit zu bekenen / bald genöthiget / wie er nemlich / nicht allein aus des Kindes Knöchlein ein Pulver gemacht / sondern auch dasselbe auff den Augustiner Kirchhoff an den Ort / wo die Leinwand gebleichet ward / auff dem Steige der vom Fischer Ufer herauff gehet / woselbst viel gehens ist / an breiten Wege / und endlich in allen Gassen der Stadt an dem Ecken ausgestreuet / und zwar in der Nacht umb 11. Uhr / da der Satan in Gestalt einer Katzen bey ihm hergelauffen / und zu ihm gesagt: Er solte man sachte wegstreuen / und hieranff solte die Pest erfolgen; Befraget / wenn sie kommen würde? sagte er: Auff nechten Sommer. Ob er könte machen daß sie nicht käme? Antwortet er? Das könte er nicht das stunde bey Gott. Nebst diesem bekante er alle obgesagte Breuel / ward darauff bald hernach durch einen Rathsspruch zum Tode verurtheilet / und  
am

am 26. Octobr. 1657. mit dem Rade hingerichtet. Sein Ende ist sehr besorglich und gefährlich gewesen. Denn obzwar die ihm zugeordneten Prediger allen Fleis an ihm thaten / er auch einige äußerliche Reue verspüren und sich Gottseliger Reden vernehmen ließ / so hat er doch wie er zum Tode geführet wurde / von starcken Getränck sehr viel zu sich genommen / und sich Gottloser Worte gebraucht / auch sonst schlechte Andacht sehen lassen.

Anno 1650. ließen sich die Hamster in unzähllicher Menge umb Magdeburg häufig sehen / und thaten großen Schaden.

Anno 1666. ging die Stadt Magdeburg mit Accord über an des Churfürst: von Brandenb. Churf. Durchl. und postulirten Administratoris Hochst. Durchl.

## Die Accords - Puncte lauten wie folget :

**E**unt und zu wissen sey hiermit jedermänniglich / denen es zu wissen nötig / oder sonst daran gelegen. Nachdem zwischen des Durchl. Fürsten und Herren Hn. Friedrich Wilhelms / Marggraffen zu Brandenburg / des H. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürsten in Preussen / zu Magdeburg / Jülich / Cleve / und Berg / Stetin / Pommern / der Cassuben und Wenden / auch in Schlesien / zu Crossen und Jägerndorff / Herzogen / Burggrafen zu Nürnberg / Fürsten zu Halberstad / Neinden und Camin / Grafen zu der Marck und Ravensberg / Herren zu Ravensstein / auch der Lande Lauenburg und Bütau / 2c. Churf. Durchl. wie auch des Hochwürdigsten Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn August Postulirten Administratoris des Primat- und Erb-Stifts Magdeburg / Herzogen zu Sachsen Jülich Cleve und Berg / Landgrafen in Thüringen / Marggrafen zu Meissen / Ober- und Niederlausitz / Grafen zu der Marck Ravensberg und Barbey

bey/ Herrn zum Ravenstein / Fürstl. Durchl. an Einen denn  
 E. E. Rath der alten Stadt Magdeburg / sampt der ganzen  
 Bürgerschaft daselbst/ am andern Theil / sich einige Irrung  
 über die Formul der Erbhuldigung bis dato entsponen/ ist ge-  
 dachte Ihr. Churf. Durchl. und Fürstl. Durchl. aber/ diese Sa-  
 che länger in solcher Ungewisheit und Unrichtigkeit stehen un-  
 bleiben zulassen/ billig bedencken getragen/ und zu Erlangung  
 solchen Zwecks/ beyderseits Herren Abgesandten anfänglich  
 auß dem Amthause zu Wansschleben / zu letzt aber auf dem  
 Kloster Berga vor Magdeburg/ denen deputirten, aus Mit-  
 tel E. E. Raths/ des Ausschusses / und Seimeiner Bürger-  
 schafft/ die Nothurfft der Sachen / und was zu gütlicher Ab-  
 thnung voverwähnter Irrungen mehr dienlichen befunden /  
 ausführlich remonstrir et/ auch zugleich ihres Gnädst. Chur-  
 fürsten auch Fürsten und Herrn Gnade/ nochmals angeboten ;  
 So ist endlich die Sache zu verhütung der Extremitäten/ heu-  
 te dato allhier mit Gottes hülffe und Beystand / in der Güte  
 vollkdmlich gehoben/ und nachfolgender Gestalt / mit allerseits  
 interessenten guten Willen und Belieben abgethan und  
 verglichen worden :

Solchem nach/ so leistet E. E. Rath/ Innungen und ganz-  
 he Bürgerschaft / Ihr. Churf. Durchl. dero Successoren und  
 Erben Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg/ in E-  
 ventum die Erbhuldigung/ nach der Formul de ao. 1579. In-  
 gleichen des Herrn Administratoris Fürstl. Durchl. bis die in  
 Instrumento Pacis enthaltene Fälle sich begeben/ Gestalt den  
 auch dieselbe so wol in Politicis, als Ecclesiasticis die Landes-  
 Fürstl. Hoheit/ und was sonst darzu gehörig / so lange ohne  
 Eintrag behalten/ diese beyde Huldigungen aber geschehen so  
 fort auf einander/ in einem Tage/ derogestalt daß des Herrn  
 Administratoris Fürstl. Durchl. zu erst geschworen wird.

2. Wird die alte Stadt Magdeburg von Ihrer Churf.  
 Durchl zu Brandenburg / und des Herrn Administratoris  
 Fürstl. Dhl. besetzt/ und ziehet die Guarnison morgen Dien-  
 stages

M

stages / wird seyn der 29. dieses hinein / die bis dato darin gewesene geworbene Knechte / werden ihrer Pflicht erlassen / legen das Gewehr nieder / und stehet einem iedenen frey / wohin er gehen / und sich unterhalten lassen wil.

3. Derjenige / welcher bis dato bey denen / in der Stadt gewesenen geworbenen Knechten das Commando gehabt / und Capitains Charge bedienet / sol hinwiederum von Ih. Churf. Durchl. bey der Guarnison als ein Capitain accommodiret werden / wie auch der Lieutenant / so viel aber die Knechte betrifft / stehet denenselben frey / ob / nachdem sie ihrer vorigen Pflicht erlasse / hinwiederum unter Ih. Churf. Dhl. sich unterhalten lassen wollen / auf welchen Fall sie andern Churf. Musquetiren gleich tractiret werden sollen.

4. Zu Unterhaltung der Churf. und Fürstl Guarnison / gibt die alte Stadt Magdeburg / ( die Guarnison werde auf bedürffenden Notfall verstretchet und ergrössert / oder dem besitz nach geringere ) ein mehres nicht / als monatlich 1200. Rthlr. Das übrige wollen offft höchstgedachte Ihr. Churf. Dhl. und Fürst. Dhl. iedesmal richtig zu rechter Zeit reichen lassen / und sol über gedachte 1200. Rthlr. die Stadt und Bürgerschaft / zu Erhaltung der Guarnison / nicht weiter beschweret werden / da auch dasjenige / was an seiten Ih. Churf. Dhl. und Fürstl. Dhl. monatlich zu zutragen / zu rechter Zeit nicht einkäme / sol doch der Commandant nicht fuge oder Macht haben / solches über die 1200. Rthlr. von E. E. Rath / oder Bürgerschaft zu fodern / sondern solches durch militärische Execution , bey denen assignirten Dertern iedesmal bey zu treiben gehalten und schuldig seyn.

5. Die Quartier und Servis vor die gemeine Knechte / der Officirer ist schon mit in der Tractament / giebt die Stadt so lange / und bis vor die Guarnison nöhtige Baraqven gebauet seyn / und dieweil absonderlich die Bürgerschaft der Quartiere halber / wann lange es damit also bleibe solte sich sehr beweglich beschweret / so sol ein bequemer Ort zu den Baraquen außgesehen /



sehen / und mit Anschaffung der Materialien/ auch anderer  
 Nothwendigkeit/ und würcklicher Auffbauung derselben/ so-  
 fort der Anfang gemachet werden / und darzu/ wie auch allen  
 was zu den Baraquen nöhtig/ giebt ein E. E. Rath und Bür-  
 gerschaft einen dritten Theil/ was über den darzu erfordert  
 wird/ deswegen haben sich Ihre Churf. Durchl. und Fürstl.  
 Durchl. unter sich verglichen/ dasselbe gleichfalls ohne seummiß  
 herbezuschaffen / so daß die Baraquen zwischen hier und  
 Michaelis fertig seyn sollen.

6. E. E. Rath und Bürgerschaft versiehet den künfftigen  
 Hn. Commendanten mit einer freyen Wohnung / und andere  
 Officier mit nöhtigen Quartiren.

7. Die freye disposition der Quartire bleibet / so weit es  
 E. E. Rath berechtiget/ bey E. Rachte/ und sollen die im Rath/  
 derselben consulenten/ wie auch Priester und Schul-Diener/  
 und dero selben Wittben/ mit würcklicher Equartirung jedes  
 mahl verschonet bleiben.

8. Was auff den Wachten/ Corps des Gardes und Bara-  
 quen/ an Wachholz unlicht/ wie auch sonst zu dem Magazin  
 erfordert wird/ dazu gibt E. E. Rath un Bürgerschaft nichts.

9. Damit auch E. E. Rath und Bürgerschaft der Com-  
 mercien / und derselben ungehinderten Lauffs halber/  
 desto mehr/ so wol zu Wasser als zu Lande versichert seyn mö-  
 ge/ so sol weder der Hr. Commendant/ noch auch sonst jemand  
 von der Garnison/ von denen ankömenden und abgehenden  
 Schiffen und Waaren/ wie auch in denen Thoren/ von denen  
 Verbohren/ Wagen/ Pferden oder Gütern/ einig Ungeld/ unter  
 was Schein es immer wolle / zu nehmen berechtiget und be-  
 fuget seyn.

10. Es sollen zwar die Soldaten und dero selben Weiber /  
 umbs Geld/ wann sie wollen / der Bürgerschaft auch in der  
 Erndte helffen / das Korn aber eigenmächtiger Weise abzu-  
 schneiden/ wird ihnen bey unachlässiger Straffe verboten/ un  
 wird der Hr. Comendant darüber alles ernstes zu haltē wisse.

11. Alle Officier und Soldaten sollen sich der Bürgerschaft Nahrung enthalten/jedoch daß ihnen frengelassen werde/von denē Bürgern nach ihren gefallen zu kaufen/un es hiewiederum ohne einigen Unterschleiff an die Soldaten zu verhandeln.

12. Es sol sich auch die Guarnison aller Insolentien gegen dem Rath und Bürgerschaft in und ausser Quartier / bey Vermeidung ernstes Einsehens enteusern.

13. Ferner sol der Comendant dem Wort haltenden Bürgermeister mit Gebung der Hand Versprechen / für der Stadt Bürgerschaft und bestes/Beforderung der Commercien/ auch deroselben Aufnehmen und Wolfahrt mit zu sorgen/ und dieselben wider alle unbillige Gewalt uffs beste zu defendiren / sonsten aber in der Stadt-Wesen sich nicht einmischen/ sondern dessen Administration dem Rathe / und denselben darzu bestelleten Personen / obabecinträchtigt lassen/ und nichts vornehmen/ daß dem Rathe/bedienten und gemeiner Bürgerschaft/ und dero angehörigen zu Schumpff un Schaden gereichen kan: dafern auch irgends in der Stadt einige Ungelegenheit sich begeben/ und entstehen solte / wird der Hr. Commendant auff Imploration E. E. Raths / wie auch der Bürger sich willig finden lassen durch seine unterhabende Guarnison allen V. u. w. zu verwehren/ und so den die delinquenten/wenn es keine Soldaten/dem Rathe einlieferen/un sonstē keinen Excess verstatten/auch E. E. Rath in seinen rechten und Jurib keinen Eintrag thun/ inmassen denn die Guarnison zugleich mit zu E. E. Raths un Bürgerschaft defension uff Beschützung/ keins wegs aber derselbe beleidigung eingelegt.

14. Das Wort gibt der Hr. Commendant in der Stadt alleine/ingleichē behält er die Schlüssel zu den Thoren bey sich; und obwol der Rath und Bürgerschaft inwendig angehalten/ Daß es darmit auff die Weise / wie zu des Obristen Trahnen-dorffs Zeit gehalten werden möchte / darzu aber die Herren Abgesandten nicht bevollmächtigt gewesen / haben sie doch über sich genommen/ solches nicht alleine Ihr. Churf. Durchl.  
und

unſürſt. Dhl. unterthänigſt zu referirē/ſondern auch zugleich dieſes Deſideriū beſter maſſē gehorſamſt zu recommendiren.

15. Die Stücke auff den Wällen/wie dieſelbe iho in der Zahl zu befinden/ in gleichen die Munition, und Gewehr/ſo wol im Zeughauſe/als bey der Bürgerſchafft/bleibet E. E. Rathe un Bürgerſchafft / doch ſollen die Stücke auf den Wällen gelaffen/ und die Paveten ohne Zuthuung des Raths und der Bürgerſchafft / jedesmal in Stande erhalten/ darüber eine gewiſſe Specification gemachet/von dem Hn. Commendanten unterſchrieben/ und dieſelbe E. E. Rathe und Bürgerſchafft / zu dero Verſicherung ausgeſtellet werden. Die Munition bleibt auch E. E. Rath und Bürgerſchafft/ doch dergeſtalt/ daß daferne ſie dieſelbe zu veräuſern/ oder zu verkaufen Billens / ſie ſolches J. Churf. Dhl. und Fürſt. Dhl. anzeigen / und ihnen daran den Vorkauf der Billigkeit nach/laſſen/ ſolte aber dieſe Munition von der Guarniſon angegriffen werden müſſen/ſol E. E. Rath un Bürgerſchafft dafür gnugsame Satisfaction gegeben/od an der monatliche quarta abgezogē werden.

16. Wenn es ſich zutrüge/ daß Soldaten wider Bürger zu Klagen/ ſo ſollen ſie ſolches vor E. E. Rath / als den ordentlichē Richter thun. In gleichen ſind die Bürger und Einwohner der alten Stad Magdeburg gehalten/ die Soldaten für dem Hn. Commendanten zu beſprechen/ zu belangen/ und zu verklagen/ der ihnen denn nicht weniger/ als der Rath/ denen klagenen Soldatē impartialiſch recht widerfahrē zu laſſen/ wiſſen wird.

17. Solte ſich auch über verhoffen zwifſchen E. E. Rath un Bürgerſchafft/dan den Hn. Commendanten einiger Unwille ereugnen/ſo wollen J. Churf. Dhl. und Fürſt. Dhl. denſelben gebühlich abhelffen/ und zureichende Enderung treffen.

18. Der Rath und Bürgerſchafft ſol bey allen Intraden Einkünften/die ſie biſhero gehabt/und noch haben / und bey deren freyen Administration allerdings gelaffen werden.

19. Die Officier und Soldaten / ſollen ſich dem Thorwetter

M iſſ

ter

ter nicht wiedersehen / und wenn sie jemandes auff des Nahts oder Mollen-Boigts Verordnung / wegen nicht abgelöseter Zeichen / anzuhalten müssen / ihnen nicht ver hinderlich seyn / auch die rechtmessige geschene Anhaltung / den Verträgen gemess respectiren.

20. Die Stadt und Bürgerschaft sollen auch mit Herren-Diensten / auch Schanzen un Graben nicht befelliget werden.

20. Es wollen auch Ih. Churfl. Durchl. und Fürstl. Durchl. wegen der über grossen Schulden-Last / womit die Stadt annoch beschweret / mit Processen / Arresten / und Execucio-nen / dieselbe keines weges übereilen / sondern die Creditoras vielmehr / in Erwegung des fast unermesslichen Schadens / welchen die Stadt erlitten / zu billigen und ertäglichen Tranfactionen gnädigst anweisen / un die Stad dabey schütze.

22. In denen Aemptern auf dem Lande / sollen jedermänniglich unpartheylich schleuniges recht administriret / und darwider in geringesten nichts verhänget / der Bürgerschaft / auch auß denen Aemptern und Geleiten / ihre Zinsen Zehenden und Bächten unweigerlich abgefolget werden.

23. Was die angegebene Abzugs-Gelder von denen Erbschafften / auch verkauften Gütern / ungleichen die Zahl-Gelder so von denen Beampten wollen gefordert und decor-tiret werden / anbelanget / sol die Sache forderlichst untersu-chet / und wenn es neuerlich / und wider das Herkommen / also fort abgestellet werden.

24. Die Stadt sol ins künfftige nicht schuldig sein / auf die Churfürstl oder Fürstl. Beampten / Pässe / Vorspan zuges- ben oder Außquittirung zuthun / ungleichen bey denen Durchzügen / mit keiner Beschwerde belegt werden.

25. Es sol auch bey dem Vergleich von Jahren A. 1662. und dessen S. 12. der Zoll-Freyheit halber / von der Bürgerschaft gü-ter allerdings gelassen werden.

26. Wegen des Brauens sol es gleichfals untersuchet / und denenjenigen welche es nicht befugt / verbotthen werden.

27. So

27. So viel die Wiederaufbauung der von E. E. Rath und Bürgerschaft angegebene Vorstädte/ingleich die zugelegte Viertelmeile betrifft/darmit wird es mit dem Instrumento pacis, und dessen sano sensu, & vero intellectu, bey dem Reichs Gutachten gelassen.

28. Es wird auch der Rath und Bürgerschaft bey dem Exercitio der Augspurgischen Confession, wie dieselbe Keyser Carl den V zu Augspurg/im Jahr 1530. übergeben/wie ingleichen bey Bestellung des Ministerii, auch Kirch- und Schulsachen/ und was davon dependiret / allerdings gelassen / und sol ihnen wider dieselbe/ noch auch die darzu gehörige Kirchen Schulen/ Hospitalien/Renten/Einkünften und Intraden/sie haben Namen wie sie wollen / nicht entzogen/ oder sie darinne in einerley Weise betrübet/od beschweret/un darnebst in diesen Punct allerdings de Instrumento Pacis nachgelebet werden.

29. Es sollen auch die gewöhnliche Reversales in originali ausgestellet werden/ und muß E. E. Rath auch die Seinige/ nach der Form/ im Jahre 1579. ausantworten.

30. Es wollen auch des Hern Administratoris Fürsil. Dhl. nicht unterlassen alsofort gewisse Commissarien zu verordnen/ welche nach beschehener Huldigung E. E. Rath und Bürgerschaft über alle und iede Gravamina, so sie itzo wegen der Landsteuer/auch wider die Stadt präterendireten Schulden und andern Beschwerden des Landes / wider die Landschaft vorgebracht/ oder noch vor zu bringen hetten/ sie seyn wider wem sie wollen/ gnügllich vornehmen/ und demselben allein secundum Justitiam, aus dem Grunde / sonder weitläufftigkeit abhelffen sollen/gestalt ihnen den Zeit darzu zu benennen/ freygelassen wird.

31. Die Innungen/Brüderschaft un Handwercke sollen bey thren Rechten/Befugnissen/Berechtigkeiten und Statuten allerdings gelassen/ und wenn sie Ordnungen zur Confirmation einschicken/ der Rath zuvor darüber vernommen und darauff die Confirmationes ausgefertigt werden.

32. Endlich so wird E. E. Rath / wie auch dessen Consulentem

ten und Bedienten/ samt zugehörigen Ständen und sämtli-  
 chen Bürgerschaft samt und sonders hiermit am beständig-  
 sten versichert, daß niemand an seinen Ante/Ehren und Com-  
 perenz/ im geringsten nicht sol gehindert gefähret oder ge-  
 frencket/darnebenit alles/ was irgends von ihnen bishero vor-  
 gangen/ geredet oder geschrieben/ nitunermehr ta Ungnaden  
 gedacht/oder entgolten werden/sondern hiermit in ewige Ver-  
 gessenheit gestellet seyn: eben dieser Gnade und ewigen Ver-  
 gessenheit genießen auch der Verstorbenen Wittben und Kin-  
 der/ mit ihren Gutern fahrend und liegend/ und werden alle  
 sämtlich in Ihrer. Churfl. Dhl. und Fürstl. Dhl. Gnädigst. Spe-  
 cial Schutz genommen. So geschehen Klosterberga den 28.

Maji Anno 1666.

Otto Christoph Freyherr Claus Ernst von Plathe/  
 von Sparr. Friedrich von Tenna/  
 Hans Katte/ Heinrich Dürfeldt/

Den 14. Jun. geschah die Eventual und Landes. Huldigung  
 Ihr. Churfl. Dhl. zu Brandeb. und des Postulirten S. H. Ad-  
 ministrators Herzog Augusto zu Sachsen/ auff den alten  
 Marckte/ an der Gewandschneider Gölde Haus/ da ein schön  
 Theatrum mit rothen Tuch bezogen/ und mit einen rothen  
 Sammeten Himmel auffgerichtet wurde/ Hr. D. Olearius  
 Hof-Prediger that die Huldigungs-Predigt in Dom/ Hr. D.  
 Böttger aber in der Kirche zu St. Ulrich und Levin.

Eod. anno den 7. Julii marchirte das Fürstl. Holsteinische  
 Regiment zu Fuß zur Guarnison herein.

Anno 1671 den 16. Decembris kame Herzog Augustus von  
 Sachsen/ des Hn. Hn. Administrator's anderer Prinz zu  
 Magdeb. an/ und ward den 17. darauf in der Dom-Kirche als  
 Dom-Probst solenniter introduciret.

Anno 1672 im Augusto ging Ihr. Churfl. Dhl zu Bran-  
 denburg fast mit dero ganzen Armee hierdurch in  
 Francköischen Krieg.

**R N S R.**











Yd 137

ULB Halle 3  
001 576 100  


VD 77

MC





St  
**Magd**

**Wurbe**

der Stadt

Wie dieselbe anjertz zu sehen  
Denckwürdig vom Jahr 3915. nach  
47. Jahr vor Christi Geburth/bis  
geben / darbey die Beschreibung  
befindlichen Raritäten und  
chen die erbärmliche Be  
gangs/ wie auch le  
Puncten/un  
aufgese

**Gottfried**

Beeder Rechte

Magdel  
**Verlegts Johann Lüt**  
im Jahr

